Erstes Buch.

Colonien im Zeitalter der Reformation und Reactionen.

Der große Kurfürst.

Erstes Kapitel.

Einleitung. — Reformation und Reaction. — Vertreibungen und Flucht nach dem Osten.

Nach der großen europäischen Völkerwanderung rückten den aus dem Osten der Elbe nach Westen und Süden wegziehenden Germanen, die bis dahin diese Länder weit über die Weichsel hinaus innegehabt hatten, allmählich slavische Völkerschaften nach. Dieselben drangen so weit vor, daß zur Zeit ihrer größten Ausdehnung nach Westen hin ihre Grenze am besten durch eine Linie bezeichnet werden kann, die sich, allerdings in mancherlei Windungen, von der Kieler Bucht bis zum Meerbusen von Triest erstreckte; im Lüneburgischen, an der Saale, in Thüringen, Franken hatten sich, bald mehr, bald weniger massenhaft, Slaven angesiedelt und noch heute geben uns mancherlei Ortsnamen in jenen Gegenden hierüber Auskunft.

Erst Jahrhunderte später begann mit Karl dem Großen der Versuch, die verlorenen Ostländer wieder zurückzugewinnen, die größten sächsischen Kaiser erprobten ihre Kraft an diesem Beginnen, aber erst in den Zeiten Lothars wird dasselbe nachhaltig und mit dauerndem Erfolge aufgenommen. Furchtbare Kämpfe waren die Folgen hiervon, aber das Zurückfluthen in das alte Bette konnte nicht gehindert werden. Theils eroberten germanische Fürsten von den Marken aus große Striche östlicher Länder, theils erkauften die Slavenfürsten ihre politische Selbständigkeit durch Nachgiebigkeit und, oft wenigstens nur scheinbare, Unterwerfung. Der ganze Osten bis zur Weichsel hin erschloß sich, je weiter westlich, desto intensiver, dem überlegenen Deutschthum und — Christenthum. Großartig waren nun die Einwanderungen der Germanen in die Länder des Ostens, sei es, daß die Ritter, Bürger, Bauern, Kaufleute den Siegern folgten, wie in die Marken, die Länder des Schwertbrüderordens in Livland, der deutschen Ritter in Preußen — sei es, daß die Slavenfürsten in Mecklenburg, Pommern, Polen, Schlesien ꝛc. selbst sie herbeiriefen, weil sie den

hohen Werth derselben wohl erkannten, durch sie die dichten Wälder roden, das wüste Land urbar machen, ihre Schlachten schlagen, das junge christliche Element in ihren Landen stärken ließen. Auch die heimischen Adelsgeschlechter benutzten bald die Kräfte der deutschen Colonisten und lockten sie herbei, denn es lag offen zu Tage, daß in Feld und Wald, wo der intelligente und fleißige Einwanderer wirkte, ungleich höhere Erträge erzielt wurden, als wo der unwissende, faule slavische Leibeigene hauste. Zugleich zog die in hellen Haufen einziehende Geistlichkeit Colonisten nach sich, so die Bischöfe und die zahlreichen Orden, vor Allem die Benedictiner, Prämonstratenser, Cistercienser, nicht minder die geistlichen Ritterorden: wo Klöster gegründet wurden, erstand ein neues Bollwerk des Deutschthums und der Cultur. Damit der Colonist nur käme, wurden ihm größere Privilegien und Rechte gewährt, nicht nur wie der heimische Slave sie hatte, sondern auch größere, als jene selbst in ihrer alten Heimath besessen hatten oder erwerben konnten; so erstanden die zahlreichen Rechte, das Magdeburgische, das Culmer Recht und wie sie sonst heißen mögen, gegenüber dem slavischen Rechte oder, besser gesagt, der slavischen Rechtlosigkeit. Die Wirkung dieser Einwanderungen, die besonders stark im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte erfolgten, ist großartig, wunderbar, ja im Ganzen ist das Hauptresultat jener Colonisationen die Vorschiebung des Germanenthums ungefähr bis zur heutigen Grenze der deutschen und slavischen Nationalität, der Grenze, die sich zwar hin und wieder, hier und da, ein wenig verschoben hat, aber doch im Allgemeinen Jahrhunderte hindurch dieselbe geblieben ist.[1])

Diese Einwanderungen wurden naturgemäß nach den acuten Stößen der eben erwähnten Jahrhunderte mit dem auslaufenden Mittelalter matter und matter. Die Gründe hierzu liegen hauptsächlich in einer Reagirung der slavisch gebliebenen Völkerschaften gegen das privilegirte Germanenthum. Die Privilegia der „Eindringlinge" wurden nicht mehr respectirt. Wir haben hierbei besonders Polen und Böhmen im Auge, wo der Patriotismus immer reger zu sprudeln begann, der gern, zu gern, die verbrieften Rechte der überlegenen Germanen ignorirte und vernichten wollte. In den übrigen Staaten, die vom Deutschthum gänzlich occupirt oder dominirt wurden, war der Zudrang nachströmender und vollfüllender germanischer Elemente keine unablässige Nothwendigkeit mehr, und so floß auch hier die Strömung der Einwanderungen nur noch sickernd und langsam. Die Idee, die besonders treibend auf die Colonisationen eingewirkt hatte, die Mission, bedurfte keiner solchen Hebel mehr, das Christenthum war hier zur Thatsache geworden; ebenso hatte sich das Verhältniß des Slaventhums und Deutschthums klar genug für die Zukunft herausgestellt, als daß ein Nachschub von Colonisten auf diese Stellung noch hätte einwirken können. Da brachte eine neue Zeit durch neue Impulse die schläfrig fließende Colonisation wieder in breiteren, stärkeren Fluß. Ganz anders geartete Menschen als vordem, zogen die Colonisten des neuen Zeitalters in den fernen Osten — keine Speculanten noch Abenteurer;

---

[1]) Wir haben uns vorbehalten, die Geschichte dieser ersten Colonisationsperiode noch an einem anderen Orte ausführlicher zu besprechen.

aus ganz anderen Motiven — nicht etwa, weil ihnen im Vollgefühl eigener Kraft die Grenzen der Heimath zu enge geworden wären; zu ganz anderen Zwecken — nicht, um sich mit freudiger Brust in den Glücksstrom einer neuen, glänzenden Zukunft zu stürzen. Nein, die jetzt den Wanderstab aus Süd und West nach Nord und Ost richten, verlassen meist thränenden Auges die alte, heißgeliebte Heimath, nicht aus freiwilligem Antriebe, sondern durch grausame und gewaltthätige Hand in das Exil gestoßen, auch wohl aus eigenem Antriebe, flüchtigen Fußes, um dem sicheren Verderben des Leibes und der Seele zu entrinnen; nicht um Gut oder Geld zu gewinnen, sondern sie gaben Stellung und Vermögen auf, und sind moralisch, oft physisch gezwungen worden, sich in der Fremde einen neuen Heerd, eine neue Heimath, ein neues Geschick zu bereiten.

Der Stern der Reformation war erschienen, um mit seinem glänzenden Schimmer den nördlichen Himmel Europa's dauernd zu erleuchten, die Hammerschläge des ernsten, energischen Meisters, der an der Elbe den ehernen Protest gegen pfäffische Mißbräuche geschmiedet, dröhnten durch ganz Deutschland und erschütterten hier die schwanken Säulen der Hierarchie. Es vollzog sich die Theilung der Glaubensparteien, die gegen Willkür Protestirenden auf der einen, die an der alten Lehre Festhaltenden auf der anderen Seite. Aber hierbei blieb es nicht. Die heißblütige, stolze, südliche Mutter, die den Schmerz erleben mußte, das blauäugige Kind mit dem fließenden Goldhaar sich an den fremden, nordischen Mann hängen zu sehen, hielt es für ihre harte, aber unerläßliche Pflicht, die abgefallene Tochter mit allen Mitteln zum Gehorsam unter den mütterlichen Willen zurückzuzwingen. Die katholische Kirche versuchte mit Strafen und Waffen die Abgefallenen in die alte kirchliche Abhängigkeit wieder zurückzutreiben, und jene, die Evangelischen, mußten ebenfalls, nicht nur durch Dialektik, sondern auch durch das Schwert, sich volle Gleichberechtigung zu gewinnen trachten und über jede fernere Bevormundung sich mündig machen. Glaubenskämpfe sind zu allen Zeiten die schrecklichsten, weil sie nicht aus militairischen und politischen Motiven hervorgehen; bei jenen Kämpfen ist der Fanatismus, die persönliche Erbitterung und Leidenschaftlichkeit gegen das Individuum nicht mehr im Zügel zu halten. Es war ein Kampf, in welchem zwei gewaltige Principe, die durch das Alter geheiligte, in ihrer Anlage so großartige, mit der kühn für die Zukunft reformirenden jungen Kirche rang. Allerdings sehen wir, besonders zuletzt, die religiösen Ideen fast unter dem politischen Strudel untergegangen, aber das war nur scheinbar; durch einen dreißigjährigen, auf dem Boden der Reformation selbst, in Deutschland, geführten Krieg wurde zwar das große Schlachtfeld vollständig zerstampft und zertreten, doch als Ersatz für diese materiellen Verluste, deren Folgen bis in die Gegenwart hineinreichen, ward die Freiheit des Glaubens errungen. Ueber den niedergebrannten Dörfern und Städten und den zerstörten Saaten schwebte der Genius des Friedens und brachte der trauernden Menschheit die wieder aufrichtenden ewigen Segnungen, die aus der hehren Freude selbst errungener Freiheit vom Glaubensjoche aufsprießen. Dieser Sieg war ein deutscher Sieg gewesen, denn für die deutsche Idee der Reformation

kämpften ganz vorzüglich die deutschen Waffen in Gemeinschaft mit denen der nördlichen Stammesverwandten, und das Resultat war eine Losreißung vom ultramontanen, römischen Principat; der deutsche Geist war jetzt sich selbst zurückgegeben. Daß auch die meisten anderen Völker sich zuerst der neuen Lehre zuwandten, documentirt die Macht, die in der Idee der Reformation als einer culturgeschichtlichen Nothwendigkeit lag; daß sie sich wieder beirren und von ihr zurückscheuchen ließen, beweist, daß dort die Masse zu einer Selbständigkeit geistiger Bewegung noch nicht herangereift war. Die Menschheit, die mit vollem Bewußtsein aus dem Stadium des Katholicismus in das des Protestantismus dauernd übertrat, that den großen Schritt aus dem schwärmerischen Traumesleben des phantastischen, abhängigen Jünglingsalters heraus in das ruhige, nüchterne, verständige Mannesthum, welches die glänzendste Form der Aeußerlichkeit gern für den schlichten, wahren Gehalt dahingiebt. Mit ganz besonderer Deutlichkeit sollte sich in staatlicher und in wissenschaftlicher Hinsicht, namentlich in Weiterbildung des individuellen Charakters und Selbstbewußtseins dieser Fortschritt, diese neue Epoche, die mit der Reformation hereinbrach, offenbaren, doch nicht minder auch auf allen andern Feldern der Cultur und des Geistes.

Bald nach Luthers Tode hatten die Gruppirungen, dem Bekenntniß nach, angefangen sich zu fixiren, und zwar im Allgemeinen so, daß die norddeutschen und skandinavischen Länder sich zu des Wittenbergers Lehre bekannten, während Calvin's und Zwingli's Worte Widerhall in den Bergen der Schweiz gefunden hatten und von hier aus weiter getragen wurden, den Rhein hinab nördlich nach den Niederlanden, westlich nach Frankreichs Erde, und selbst über das Meer waren sie, nach Schottland und England gedrungen. Zwar war in Süd-, Ost- und Westeuropa auch das Volk Luther und den Schweizern mehr oder minder geneigt, in einigen Staaten schon fast ganz von der alten Kirche abgefallen — aber diese Blüthen wurden im Keime erstickt und mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Der Baum der Katholicität wollte sich durch solche Schmarotzerpflanzen in seiner Existenz nicht bedrohen lassen, deshalb wußten die klugen Gärtner auch alle solche Nebenzweige, soweit sie ihrer habhaft werden konnten, abzuschneiden. Alle, die dem Drucke der Gewalt nicht nachgeben wollten, mußten deshalb die Blumen ihres Glaubens in eine andere Erde verpflanzen, die ihnen ersprießlicher wäre.

Während der Reformation freiwillig die Völker zujauchzten, während die Verbreitung der neuen Lehre ein natürlich geistiger Prozeß war, der sich von selbst vollzog, ohne Anwendung von Gewalt und Grausamkeit, mußte die Frucht dieser katholischen Gegenreformation mit künstlichen Zangen zur Welt befördert werden, und die Gewalthaber verstanden es, mit den jesuitischsten Mitteln Alle, die in ihr Bereich kamen, wieder in ihr Netz zurückzufangen.

Je höher die Stufe der Bildung war, auf der das Volk in den Ländern der Reactionen stand, desto heftiger und energischer widerstrebte es natürlich solchem Versuche des Geisteszwanges, und diesen aufbäumenden Trotz glaubten die Gewalthaber in der Flamme oder auf dem Schaffot ersticken zu müssen. Ein Schein des Rechts heiligte ihr Verfahren, das

von den Katholiken wie Protestanten in Verblendung erstrebte „Reformationsrecht" (jus reformandi). Das war das große Verderben für eine freie Entwickelung des menschlichen Geistes zu jener Zeit, dessen Folgen, für viele Jahrhunderte wenigstens, nicht wieder rückgängig zu machen waren, das die Reformation, deren Ausbreitung auf die Welt angewiesen war, so furchtbar mitten in ihrer Bahn hemmte und zurückstaute, daß die weltliche Macht mit weltlichem Arm, mit förderndem oder wehrendem Schwerte in dieser rein kirchlichen Frage, an der Spitze der Haufen, neben den Geistlichen dieser oder jener Partei, die Völker bevormundete, durch dieses unselige Princip „cujus regio ejus religio" „war der eigentliche Begriff des Berufes christlicher Obrigkeit verdunkelt und die natürliche Freiheit des Evangeliums dem guten Willen des Landesherrn anheimgegeben." [1])

Die Reformationsfrage wurde nun eine staatliche, während ihre Annahme oder Ablehnung lediglich eine Gewissenssache des Einzelnen hätte bleiben können und müssen; hierdurch wurde auch durch die staatlichen Vertretungen eine Art von Rechtsboden geschaffen, auf welchem die geistlichen oder weltlichen Fürsten, gegenüber der confessionellen Frage, zu einander, zum Reiche und zu ihren Unterthanen Stand nahmen. Es bildete sich durch Vereinbarungen der evangelischen und katholischen Fürsten, anfangs in größerer, später in immer geringerer Abhängigkeit vom Kaiser, dieser Standpunkt heraus, dessen Hauptphasen am klarsten aus den Beschlüssen des Wormser, Speierischen, Augsburgischen und endlich des Westphälischen Friedens hervorleuchten. Jedes Mal wurde ein Schritt weiter vorwärts gethan, dem Ziele zu, das da war: unbedingte Freiheit der protestantischen Bekenntnisse. Wie scharf und absprechend klingen noch die Worte des Wormser Edicts, das, aus dem Bewußtsein völliger, absoluter Monarchie der katholischen Kirche heraus, eine neue Secte zu Tode schmettern wollte; Luther ward als ein von der Kirche abgehauenes Glied mit allen seinen Anhängern, Gönnern und Freunden in die Acht und Aberacht erklärt und seine und seiner Anhänger Schriften verboten, zum Feuer verurtheilt, zukünftige sollten durch neue Censuren inhibirt und unmöglich gemacht werden.

Trotzdem griff die Lehre Luthers wie zündendes Feuer um sich und zählte schon fünf Jahre hernach großen und entschiedenen Anhang, nicht nur unter dem Volke, sondern auch unter den Fürsten und Ständen, deren der Kaiser unmöglich bei seinen Kriegen entrathen konnte, trotzdem war die Kraft der neuen Idee schon so zwingend, daß zu Speier der kirchliche Dualismus von den Katholiken geahnt, wenn auch nicht völlig verstanden wird. Es wurde die gütliche Verabredung getroffen, bis zu einer allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung, welche erstrebt wurde, sollte jeder Stand in Sachen der Religion und des Wormser Edicts „so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraute." Gerade diese Worte hält unser großer Historiker [2]) in ihrer

[1]) v. Mühler, Geschichte der evangel. Kirchenvers. in der Mark Brandenburg. Weimar 1846, S. 116.

[2]) L. v. Ranke, deutsche Geschichte ꝛc. Vierte Auflage. II. S. 261.

Unbestimmtheit für die eigentliche gesetzliche Grundlage der Ausbildung der deutschen Landeskirche, als die Anfänge der kirchlichen Trennung der Nationen. Aber manch' neuer Kampf mit Geist und Waffen, ein neues Hin und Her gehörte dazu, daß diese Trennung von den Katholiken klarer anerkannt, daß die Protestanten als gleichgestellte Fraction angesehen wurden. Das geschah durch den Religionsfrieden zu Augsburg (1555). Müde des Streites, sind beide Parteien zur Versöhnung und Nachgiebigkeit bereit, es ist ihnen heiliger Ernst, den Zwist aus der Welt zu schaffen. „Es solle" — so heißt es — „in alle Wege ein beständiger, beharrlicher, und unbedingter, für und für, ewig währender Friede beschlossen und aufgerichtet sein", „es solle Kaiserliche Majestät, wie auch Kurfürsten, Fürsten und Stände keinen Stand wegen der Augsburger Confession Religions und Glaubens halber vergewaltigen oder in anderem Weg wider sein Gewissen und Willen von diesem Bekenntniß, Glauben, Kirchen-Gebräuchen und -Ordnungen dringen wollen, sondern dabei und bei ihrem Hab und Gut ruhig bleiben lassen und sollen religiöse Streitigkeiten nur durch christliche, friedliche Mittel zu einhelligem Verstand gebracht werden."

Das bedeutet Gleichberechtigung der Katholischen und der Augsburgischen Confession; Licht und Schatten dieser Bestimmungen fallen ziemlich gleichmäßig auf die eine und die andere, die mittelalterliche Kirche war gesprengt. Daß die Reformirten noch vom Genuß gleicher Rechte ausgeschlossen blieben, befriedigte beide contrahirende Parteien. Doch abermals sollte, und jetzt mit der furchtbarsten Gewalt, Stoß und Gegenstoß erfolgen. Die Einen wollten den Schritt, den sie zögernd gethan, wieder zurücksetzen, was sie gegeben, wieder nehmen; die Anderen hatten noch nicht Sicherheit genug, auch mußte erst die jetzt mächtig gekräftigte reformirte Lehre sich Anerkennung erkämpfen. Wenn auch die Veranlassungen zum großen Theil nicht sowohl aus den Verletzungen dieser deutschen kirchlichen und Religions- wie Reichsbestimmungen hervorgingen, als vielmehr aus dem Bruch von Separatverträgen zwischen Volk und Fürsten, und auch lediglich politische Fragen in's Spiel kamen, so nahm doch jeder Streit in jenen Tagen die Färbung eines Religionszwistes an. Der große deutsche Krieg endete mit völliger Niederlage der mittelalterlichen Ideen, des einheitlichen Katholicismus und Staates; die hauptsächlichsten Vereinbarungen in den Religionsfragen gingen auf Folgendes hinaus: Der Religionsstand des Jahres 1624 wurde als Maßstab für die Confession angesehen, die nach diesem Jahre gebildeten oder später sich noch bildenden Gemeinden, insofern sie eine andere der drei gleichgestellten, der katholischen, Augsburgischen und reformirten, Confessionen bekennen, als die der Landesherrschaft, sollen von dieser Herrschaft in Geduld ertragen werden, und freien Gewissens, ohne Nachstellung oder Störung, häuslicherweise ihrem Gottesdienste obliegen, in der Nachbarschaft aber, so oft sie wollen, dem öffentlichen Gottesdienst ihrer Richtung beiwohnen und ihre Kinder in auswärtige Schulen ihres Bekenntnisses schicken dürfen. Ueberhaupt solle Niemand seines Glaubens wegen scheel angesehen, von dem Verband der Gemeinden, Zünfte, Innungen, von Erbschaften, Legaten, Hospitälern,

Almosengaben und der Ehre des Begräbnisses ausgeschlossen werden. Die wichtigsten dieser uns interessirenden Paragraphen waren folgende:

§. 30. „Den unmittelbaren Reichsständen gebührt nach der bisher im ganzen Reiche geübten Praxis das Recht, die Religion ihrer Unterthanen zu reformiren, den Unterthanen dagegen wird, im Falle sie von der Religion des Territorial-Herrn abweichen, das Recht der Auswanderung zugestanden."

§. 34. „Unterthanen, welche im Jahre 1624 zu keiner Zeit die öffentliche oder Privatübung ihrer Religion gehabt, sowie diejenigen, welche nach Bekanntmachung des Friedensschlusses in künftiger Zeit etwa eine andere Religion als die des Landesherrn bekennen oder annehmen werden, sollen geduldet werden, und mit freiem Gewissen ohne Inquisition und Störung ihre Privat-Andacht zu Haus abhalten dürfen." §. 36. „Wenn aber ein Unterthan, der im Jahre 1624 weder die öffentliche noch Privatübung seiner Religion gehabt, oder der nach Bekanntmachung des Friedensschlusses seine Religion ändern wird, freiwillig auswandern oder von seinem Landesherrn dazu angehalten werden sollte, so soll ihm frei stehen, entweder unter Beibehaltung oder nach Veräußerung seiner Güter abzuziehen, die beibehaltenen Güter durch Diener bewirthschaften zu lassen und so oft die Sache es erfordert, dieselben in Augenschein zu nehmen und sich dahin zu begeben." §. 37. „Den Unterthanen, welche nach Bekanntmachung des Friedensschlusses ihre Religion ändern, soll zur Auswanderung der Termin nicht unter 3 Jahren angesetzt werden."

Waren vordem noch die Reformirten, so blieben jetzt die Secten von allen diesen Vergünstigungen ausgeschlossen, was bei den Vertreibungen von Wichtigkeit wurde. Denn die Mennoniten, Schwenkfeldianer, böhmischen Brüder und wie sie alle heißen mögen, waren durch nichts geschützt, blieben weiterhin das rechtlich gehetzte Wild der Stände. Es lag in dem Beschlusse dieses Friedens noch manche Härte, vor Allem die, daß die Stände weiterhin die Herren über den Glauben ihrer Unterthanen bleiben sollten. Allerdings war versucht worden, jeder Gewalt, jeder Willkür vorzubeugen, aber sie blieb Seitens der Stände nicht aus. Es war schon allzusehr guter Ton bei den Katholiken geworden, die Protestanten als Ketzer zu behandeln, denen Treue zu halten zum Verbrechen ward; das Wort von Loysa galt als Richtschnur: „bei diesen Hunden handele es sich gar nicht mehr darum, Seelen zu Gott zu bekehren, sondern darum, ihre Körper zu zwingen." Es blieben die alten jesuitischen Instructionen in Kraft und Anwendung, von denen uns ein authentisches Aktenstück vom Jahre 1542 vorliegt.[1] Darnach sollte das Glaubensgericht 1) nicht warten, sondern gleich auf den mindesten Verdacht mit äußerster Strenge zu Werke gehen, 2) keinerlei Rücksicht auf Fürsten und Prälaten nehmen, wie hoch einer auch stehe, 3) vielmehr gegen die am strengsten sein, die sich mit dem Schutze eines Machthabers decken, 4) Ketzern und besonders Calvinisten gegenüber sich durch keinerlei falsche Duldung herabwürdigen. Zwar sollten diese Gesichtspunkte zunächst nur für Italien

[1]) s. Häusser: Geschichte der Reformation ꝛc. herausgeg. von W. Oncken. 1868. S. 310.

gelten, dann aber hatten sie Gültigkeit für die ganze Welt, um den Protestantismus auszurotten. Und wo diese Idee des Caraffa verwirklicht wurde, erhielt der Staat auch auf Jahrhunderte hinaus unheilbare Wunden — nicht blos die Ketzerei verschwand, das gesammte Leben der Nation, der ganze Volksgeist ist dadurch tödtlich gelähmt worden. Das trifft vor Allem auf die habsburgischen Länder zu, wo diese Principe der modernen Proscriptionen, von einem Jahrhundert gepredigt, Jahrhunderte weiter wucherten; vergebens erhoben sich die Edelsten der Katholiken hiergegen, gegen Alles was Zwang hieß, ihre Stimme verhallte im Winde. So machte selbst ein Jesuitenpater, Nerlich, der Hofburg Vorstellungen, „der Glaube könne nur gepredigt, nicht aber erzwungen werden; es würden durch solcherlei Proceduren die Gemüther nur exacerbiret, und die heilige katholische Kirche verhaßt gemacht, weil solches wider die christliche Lehre laufe, man auch Veranlassung gäbe, solches als die Frucht der römisch-katholischen Kirche anzusehen. Derowegen wäre wohl kaum ein besseres Mittel, als daß die Soldaten von hinnen geschafft würden." Es waren aber nicht allein die Reichstags-, Religionsfriedens-, oder die Westphälischen Friedensbeschlüsse, die von den Ständen, dem Geist und Buchstaben nach, oft und gröblich verletzt wurden, sondern ebenso, ja noch mehr, die eben erwähnten Separatprivilegien in den einzelnen Ländern. Vor dem Kriege hatte Oesterreich im Erzherzogthum, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Religionsconcessionen gewährt, die ohne Weiteres gebrochen wurden. Aehnlich so die Pfalz und andere Länder. Oft war solche Religionsfreiheit mit schwerem Gelde von den Ständen erkauft worden. Der nachfolgende Fürst hat sie gewöhnlich beschworen, nur in seltenen Fällen war die Concession lediglich für die Lebensdauer des gewährenden Fürsten gegeben, wie in Steiermark. Ebenso hatten sich die fremden, außerdeutschen Fürsten, die nicht in den Westphälischen Frieden eingeschlossen waren, durch besondere Verträge und Concessionen ihren protestantischen Unterthanen gegenüber verpflichtet und diese Privilegien und Urkunden gleichfalls ignorirt oder aufgehoben. Um sophistische Begründung des dem Westphälischen Frieden zuwiderlaufenden Vorgehens, wie der Vertreibungen, gewaltsamen Bekehrungen, Verhinderungen der freiwilligen Emigration, war man nie verlegen. Der beliebteste Vorwand war, diese betreffenden Protestanten der bezüglichen Herrschaft gehören weder der Augsburgischen noch reformirten Confession an. Beweis: Untersuchung, und Prüfung durch eine katholische Commission. Ferner: eine Emigration könne nicht geduldet werden, da die Betreffenden meist Bauern, — (denn Adel und Bürger waren schon fort), Leibeigene ihrer Gutsherrschaft wären und sich der Unterthänigkeit nicht entziehen dürften. Das widersprach aber ganz offenbar dem §. 12 Artikel V der Westphälischen Friedensbestimmung, welcher gebot, man solle denen, die abziehen wollten, weder unter dem Vorwand der Dienstbarkeit noch auf einige andere Weise keine Verhinderung zuziehen. Ferner hieß es, die Unterthanen würden gar nicht ihres Glaubens wegen verfolgt, bestraft, ausgetrieben, sondern als Rebellen, und auf solche wurde dann flugs die Friedensbestimmung angewendet, „derlei Unterthanen sollen ihre Pflichten mit schuldigem Gehorsam und Unterwürfigkeit erfüllen, auch zu keinerlei Unruhen einen Anlaß herbeiführen."

So wurden die Waldenser, die Salzburger behandelt, auch die Réfugiés können hierher gesetzt werden, später auch die habsburgischen Unterthanen. Das Spiel war überall dasselbe. Diese absichtliche Vermischung der Begriffe evangelisch und rebellisch war ohne große Sophistereien möglich, ja ein ganz nothwendiges Ergebniß wieder jenes unnatürlichen Grundsatzes: cujus regio ejus religio.

Die gewöhnlichsten Verletzungen des Friedens bestanden also, noch einmal gesagt, darin, daß man versuchte, mit aller erdenklichen List und unmenschlichen Gewalt die Protestanten in die katholische Kirche zurückzutreiben, daß die Widerstrebenden ohne Beobachtung des Termins und des Eigenthums verwiesen, und daß später die freiwillige Emigration verweigert wurde, so daß statt ruhiger contractmäßiger Auswanderung die heimliche Flucht eintritt. Das alles steigerte sich allmählich gleich nach dem Frieden. Nichts konnte den thierischen Verfolgungseifer der Ketzerriecher hemmen, nur ein Mittel schlug von Zeit zu Zeit gelegentlich an: Bestechung durch Geld. In allen Reactionsländern hat die klingende Münze sehr oft den wüthendsten Zorn besänftigt, recht ein Beweis, wie gemeine, niedrige Habgier nach den Gütern und dem Vermögen der Ketzer oft eine Haupttriebfeder der Verfolgungen war.

Allmählich legten sich die hochgehenden Wogen der Leidenschaft durch eigenes Austoben, noch mehr aber durch fremdes Zuthun, durch beständiges Begütigen, Intercediren und schließlich gewaltsames Einschreiten der evangelischen Fürsten; doch währten die Nachwehen und Nachzuckungen bis tief in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ja noch bis in unsere Zeiten hinein.

Es ist übrigens fast überflüssig, und wir wollen überhaupt kein allzugroßes Gewicht darauf legen, diese Verletzungen des formalen Rechtes näher nachzuweisen, zu begründen und zu erläutern; die Rechtsbegriffe der Zeit waren so vollständig im Argen und confundirt, daß ja das Haupt des Reiches selbst am meisten und gröbsten die Friedensparagraphe verletzen durfte, daß also der Angeklagte in gewissem Sinne zugleich Vertheidiger und Richter war, auch die Execution besaß; daß ferner das Haupt der katholischen Christenheit, das doch den Inbegriff des moralischen Rechts darstellen sollte, nicht nur energisch zu den Friedensverletzungen aufforderte und aufreizte, sondern, wie wir öfter sehen werden, geradezu mit Kirchenstrafen den weltlichen Gewalten drohen konnte, wenn sie dem Buchstaben der Gesetze nachkommen und Toleranz gegen die Protestanten üben wollten. Daß solche Zustände überhaupt möglich waren, zeigt am besten die Haltlosigkeit und zunehmende Auflösung der ganzen Reichsverfassung, beweist, daß eine neue Staatskunst „nach innen und außen" eine Nothwendigkeit geworden war.

Es war aber, abgesehen von der juridischen Seite, auch gegen andere, auf das einfache natürliche, menschliche Recht basirende Interessen durch diese Reaction, die zum Resultate die Evacuirung der Länder hatte, furchtbar gesündigt worden.

Der Schaden, den die Vertreibungen nach sich zogen, ist ein vielfältiger, schon erwähnt ist der Verlust tüchtiger Unterthanen. Aber ein solches Land, in welchem die Intoleranz so mächtig hat wirken können, krankt auch noch an anderen tiefer liegenden Gebrechen, und jenes rigorose

Vertreiben Andersdenkender ist nur ein äußeres acutes Symptom einer chronischen Krankheit, die auch durch solchen Aderlaß von scheinbar unnützem Blut nicht gehoben werden kann, der oft eine völlige bleibende Erschlaffung der Kräfte, wenn nicht eine schädliche Krisis herbeizuführen im Stande ist. Ein ferneres Kranken eines solchen Staates kann deshalb nicht als eine Nemesis für intolerante Handlungsweisen schlechthin angesehen werden, sondern ist nur eine logische Folge immer weiter zersetzender schädlicher Stoffe, die für die Zukunft keine gedeihliche lebensfähige Existenz versprechen, wenn nicht eine plötzliche, auf richtiger Erkenntniß des Uebels beruhende Heilung durch kundige Meister erfolgt. Bei fast allen Staaten, die sich solcher perpetuirlichen Vertreibungen und Intoleranz schuldig gemacht haben, ließe sich jenes Krankheitsbild bis in Details durchführen. Eine Folge der Vertreibungen von wirklich gemeinschädlichen Secten war, als eine praktische Bestätigung, wie unpolitisch solch Verfahren, daß diese vertriebenen Sectirer den Samen abgaben, der in alle Winde gestreut wurde, so daß dieses wirkliche Unkraut viel allgemeiner Wurzel fassen konnte, als sonst der bescheidenere Raum der ursprünglichen Heimath gestattet hätte, auf dem es unbeachtet bald erstorben wäre. In solchem Falle war der ganzen Menschheit ein Schade zugefügt, der durch rationelle Behandlung leicht hätte vermieden werden können. Die vertriebenen Secten vor der Reformation wurden die hauptsächlichen Pioniere der Reformation. So hatte die katholische Kirche gleich von vornherein dafür gesorgt, daß solche Stationen errichtet wurden, von denen aus der Protestantismus mit größerer Sicherheit und Schnelligkeit sich verbreiten konnte, hatte somit durch Grundsteinlegungen vorgearbeitet und gegen das eigene Interesse schwer gesündigt. Dieser Einfluß der vorlutherischen verjagten Religionsgesellschaften auf die Verbreitung der evangelischen Lehre ist ein ganz großartiger und immer noch nicht genug gewürdigt; erinnert sei hier nur an die Waldenser, die Wiclefiten, die Hussiten, die Beguinen oder Begharden u. A.

Nicht, als ob nicht auch eifrige einsichtsvolle Katholiken alle die Nachtheile der Vertreibungen klar und deutlich erkannt und ihre Stimme hiergegen erhoben hätten. Wir wollen z. B. nur die Worte eines hochberühmten Bischofs und Prälaten, des Oesterreichers Klesel, dem wir noch weiter begegnen werden, anführen; er sagt nämlich: „man verliere per mandatum emigrationis dem Landesfürsten die Liebe, das Geld aus dem Lande und viele Seelen. Die Liebe, daß man die Leute nicht allein emigriren mache, sondern, als wenn sie Schelme und Diebe des Landes verweise. Das Geld und die Commercien, daß die reichsten Leute hinwegziehen und großes Gut mit sich hinwegnehmen. Und daß man die Seelen nicht gewinne, weil die Unkatholischen nicht katholisch werden und sammt ihren Kindern das Land räumen und also Kindeskinder auf ewig in ihrem Irrthum bleiben. Wenn man aber die Eltern im Lande ohne exercitio und Schulen bei ihrer Religion ließe, so würden die Kinder katholisch werden und also die ganze Posterität in infinitum katholisch bleiben, das Geld nicht aus dem Lande geführet, die Commercien sich nicht verlieren und der Landesfürst nicht an allen Orten

so verhaßt sein, auch wenn etwa einer Unrecht thäte, Gelegenheit haben, ihn an Leib und Gut zu strafen."

Solche gewaltsamen Entfernungen zahlreicher Unterthanen des einen Landes trugen ferner dazu bei, andere rivalisirende Staaten zu heben, zu vergrößern und zu kräftigen, sei es, daß die größere Duldung in der neuen Heimath die Flüchtlinge in der That, wenn es dessen bedürfte, ruhiger und friedlicher stimmte, oder daß der neue Fürst mit energischer Faust, ebenso wie das stärkere ausgleichende Princip der Duldung, besser verstand, zügellose Ungebundenheit in das Joch treuer Pflichterfüllungen hineinzudrängen, die guten Seiten der neuen Unterthanen sich und dem Staate dienstbar zu machen, die schlimmen zu mildern und zu beschwichtigen. Aber in den meisten Fällen bedurfte es der eisernen Gewalt, des Druckes und einer strengeren Zucht nicht erst, die Fremdlinge zu Sitte und Ordnung anzuhalten, sie brachten gewöhnlich das Herz voll besten Willens mit, den Arm voll Kraft und Geschicklichkeit; Frömmigkeit, meist auch Intelligenz kennzeichnete sie, und aus beiden heraus ergab sich naturgemäß Dankbarkeit für das Dargebotene, Gehorsam und Treue. Selten nur traten sie anspruchsvoll auf, leicht sind sie zufriedengestellt, und haben vielfach selbst, tausendfach durch Kinder und Kindeskinder den Dank für das Asyl der neuen Heimath abgetragen.

Später sahen auch fast alle vertreibungslustige katholische Mächte das Verkehrte ihres Princips ein und erließen nun plötzlich strenge Edicte gegen das Emigriren, aber umsonst, zu spät! Die heimliche Flucht trat ein, und blieb noch lange im Schwunge, in gleicher Kraft und Stärke wie ehedem die Vertreibungen.

Wir haben sonach eigentlich zwei Perioden von Auswanderungen zu unterscheiden, die der Ausweisungen und die der Flüchtungen. Solche Ausgewiesenen oder Geflohenen kamen aus allen Ländern der Reactionen und überschwemmten die ihrer Confessionen. Fast jeder Ort, jede Stadt, jedes Dorf entsandte von dorther solche Glaubensgetreuen, damit in den evangelischen Staaten wiederum fast alle Städte und Flecken sie gastlich aufnehmen konnten; es war eine Völkerwanderung nicht im Kleinen — denn diese Flüchtlinge zählen nach Hunderttausenden, aber friedlicher Art, eine große Flucht Einzelner, von Familien, oft Gemeinden, nicht selten von größeren Massen. Niederländer, Franzosen, Italiener, Süddeutsche, Oesterreicher, Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesier, nahmen den Stab zur Hand und wanderten in die evangelischen Länder der Toleranz. Die größeren Cyclen sind meist unter bestimmten Namen bekannt, deren Bezeichnung nicht immer die Heimath angiebt, aber doch für gewisse Massen gilt, so sind die Franzosen als die Réfugiés bekannt, die Böhmen als Exulanten, (auch wohl einfach Böhmen), die Salzburger als Emigranten u. s. w. Der Ausdruck, „den Exulantenstab ergreifen müssen" ist übrigens kein blos bildlicher. Zur Zeit der Ausweisungen erhielten die Abziehenden nämlich einen wirklichen Stab, der ungefähr zwei Ellen lang und viereckig war. Solche Stäbe waren oft mit Inschriften versehen, welche die Schuld, das Vergehen des Vertriebenen anzeigen sollten, wie z. B., daß der eine

Böhme geäußert habe: „alle Katholiken seien Schurken," oder „Niemand darf dem Gewissen befehlen."[1])

Bei einer Verfolgung der Geschichte dieser Auswanderer kann man die Wahrnehmung machen, daß unbedingt die allermeisten Vertreibungen von katholischen Fürsten, weltlichen wie geistlichen, ausgegangen sind. Viel seltener haben die Evangelischen Gewalt geübt, weder um Propaganda zu machen, noch um die Widerstrebenden zu exiliren, zumeist nur gegen die Geistlichen anderer Confessionen. Der Grund hierzu liegt theils in der größeren Milde und Duldung, die überhaupt dem evangelischen Wesen ursprünglicher ist, theils darin, daß fast alle Völker gewöhnlich zuerst der neuen Lehre, die ja ein gut Theil demokratischen Gehalts ist, zugefallen waren und die Fürsten erst mit sich fortrissen, die, wenn sie übertraten, meist ein schon ganz evangelisches Land beherrschten. Innerhalb der evangelischen Confessionen sind zwar auch mancherlei Unduldsamkeiten vorgefallen, doch mehr als innere Angelegenheiten unter den beiden evangelischen Bekenntnissen allein, als gegen die Katholiken, aus eben angeführtem Grunde. Die Lutheraner namentlich standen stets als kampfbereite Streiter gegen die „schlimme Secte" der Reformirten, die sich in das von ihnen eroberte Terrain eingeschmuggelt hätten, die in ihren Augen ein größerer Gräuel waren, als der Papismus selbst. Am tolerantesten sind die reformirten Gemeinden und Reichsfürsten gewesen; sie waren stets bereit, wenn es irgend ging, den Ton evangelischer Versöhnung anzuschlagen, selten, wie z. B. in Böhmen unter Friedrich V. oder wie gegen die Arminianer, verstiegen sie sich zu Gewalt und Gehässigkeit. Nur von einer Schwäche waren auch fast alle evangelischen Fürsten, Lutheraner oder Reformirte, auch die Hohenzollern, nicht frei zu sprechen: angesichts der vielfachen Bedrückungen ihrer Glaubensgenossen in den katholischen Reactionsländern, wußten sie mit keiner andern Waffe zu pariren, als „mit Repressalien" zu drohen, so in den Verwendungen für die Réfugiés, die Waldenser, die Pfälzer, Salzburger, Oesterreicher ꝛc. Zwar kam es wohl nie zur Ausführung, obwohl die Feder zur Unterzeichnung solcher Repressalienedicte oft schon eingetaucht war, aber dennoch bleibt es vom Standpunkt der Humanität aus ein entschiedener Fehler, die ruhigen Unterthanen einer andern Confession die Verletzungen der Westphälischen Friedensbestimmungen und des natürlichen Rechtes, die fremde Fürsten verübt, entgelten zu lassen, auch sie nur zu schrecken, anstatt mit Energie und Kraft jene fehlenden Fürsten selbst zur Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesetze anzuhalten. Es liegt in diesem Mißgriff der Waffen der deutlichste Beweis der Ohnmacht und Zwiespaltigkeit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Gewährt es uns doch einen Unmuth, Zorn, oft Ekel erregenden Anblick, wenn wir auf die Stände in Regensburg blicken, wie sie schrieben und protestirten und klagten und drohten, aber dem Wust der Schreiben und dem Wortgeklirr folgte keine erlösende That. —

Die Geschichte der Colonisationen in dieser Periode besteht somit

---

[1]) Ueber solche Stäbe vgl. Mottel im Lausitzer Magazin 1845 S. 171 ff. Gautsch, Archiv für sächsische Geschichte I. 348 f.

hauptsächlich aus einer Wechselwirkung der Geschichte der Vertreibungen der Glaubensgetreuen aus den einen Ländern, ihrer Aufnahme in die anderen. Von Süden und Westen fortgetrieben oder geflüchtet, drängten sich diese Unglücklichen großentheils auf deutsch-protestantischer Erde, als der naturgemäßen Heimath ihrer Gesinnung, zusammen; an Sonne und Wärme sollte es ihnen hier nicht fehlen. Aber auch in diesen, heute zu Deutschland im weiteren Sinne gehörenden Ländern war es wieder ein eigener Strich, wo der Samen von Luthers oder Calvins oder Zwingli's Lehren auf besonders fruchtbaren Acker gefallen war. Im Westen, wo die höchsten deutschen Würdenträger der Hierarchie thronten, konnte derselbe nicht wohl dauernd Wurzel fassen, im Süden, je weiter nach Rom zu ebenso wenig, wohl aber bot der Osten, besonders der Nordosten, sich als geeignetes, brauchbares Terrain dar. Es scheint fast, als ob die vielfachen Vermischungen und Kreuzungen der Nationalitäten, der verschiedenartigsten Einwanderer untereinander, ein größeres geistiges und gemüthliches Empfängniß für große neue Ideen erzeugt haben, eine nachhaltigere Regsamkeit als bei den unvermischt gebliebenen Elementen, es seien nun Germanen, Slaven oder Romanen. Es hatte sich hier aus diesen verschiedensten slavischen, deutsch slavischen oder rein deutsch gewordenen Bestandtheilen eine Zusammenfassung, Zusammenballung von drei größeren Staatsmassen allmählich heraus entwickelt, je um den Kern der ehemals babenbergisch-habsburgischen, piastisch-wettinischen und askanisch-hohenzollernschen Besitzungen: Oesterreich, Polen und Sachsen, Brandenburg-Preußen. Der kleineren Theilchen, wie Pommern, Mecklenburg, Kurland ꝛc. nicht zu gedenken, ihrer wird überall gelegentlich Erwähnung gethan werden. In diesen drei Hauptländern jauchzte zunächst die ganze Bevölkerung der Reformation zu. Aber in allen diesen Complexen hatte dieselbe eine verschiedene Entwicklung. Es wären unstreitbar alle diese Länder in kurzer Zeit durchweg evangelisch geworden, ja sie waren es meist schon — aber offene Gewalt und heimtückische List fielen auch hier in die Speichen des Rades, um zu beweisen, wie groß die Wirkungen des verneinenden Geistes sein können, wie des Geschickes Lauf, wenn auch nicht von seiner Erfüllung ganz abgebracht, so doch für lange, lange Zeit gehemmt und gehindert werden kann.

In Polen huldigten zuerst alle Stände gemeinsam der neuen Idee. Die Könige selbst waren ihr gewogen oder ließen sie gewähren, die Bürgerschaft, an sich unbedeutend, wurde fast durchweg evangelisch. Ein Geist des Wohlwollens, der Duldung und Nachgiebigkeit gegen die Interessen der Zeit zeichnete die meisten Herrscher aus, die durch Privilegien und verbriefte Rechte die Existenz der neuen Gemeinden sicherten. So kamen auch anfangs viel Flüchtlinge aus andern Gegenden hierher, um ein freundliches Asyl und Religionsschutz zu genießen. Aber der Zwiespalt zwischen Monarchie und Aristokratie trat in Polen immer schroffer zu Tage. Der sich souverän dünkende Adel hatte schon längst nicht mehr die Rechte der früheren germanischen Colonisten geachtet und gehalten, in seinem Interesse lag es, das überall den Kopf freier und stolzer erhebende Bürgerthum zu unterdrücken, den Bauer zu knechten. Die Reformation aber wurde zum Haupthebel des kräftigen Bürgerstandes, und alle neuen

Privilegien, die diesem gewährt wurden, begrenzten auch auf's Neue die absolute Willkür der edlen Familien. Dazu kam, daß die Ultramontanen überall die Gegenminirer gegen die Reformation, die Jesuiten und deren Gefolge aussandten, die in Polen in richtiger Erkenntniß mit dem Adel gemeinsame Sache machten. Der Conflict zwischen Königthum, Bürgerthum, Reformation und Privilegien einerseits und Adel, Jesuiten und Geistlichkeit andererseits war unvermeidlich. Die Willkür siegte, die Könige waren zu schwach oder wurden indifferent, so wurden, wo die Gewalt Herr werden konnte, die Rechte zerrissen, die Reformation verfolgt, unterdrückt, und somit auch der Bürgerstand auf das Schwerste geschädigt. So kam es, daß die Reformation hier einen ausländischen Charakter behielt, sich nicht mit dem Volke verschmelzen konnte, der Adel sorgte dafür, daß die Bauern der alten Kirche erhalten blieben, die Jesuiten hatten durch die Erziehung, die sie an sich rissen, die Jugend, mithin die Zukunft zu gewinnen gewußt, hatten die Herzen stumpf gemacht gegen Nachsicht und Rücksichtnahmen. In diese Bahnen trieb Polen, von ungeschickten Händen gelenkt, hinein, und statt durch neue Einwanderungen und die mit Jubel begrüßte Reformation den Bürgerstand zu stärken, der einer Hebung entschieden bedurfte, dessen kräftigende neue Elemente mit der Zeit ganz national geworden wären, wurde selbst durch den religiösen Zwiespalt der des Volksthums zwischen Deutschthum und Polenthum von Neuem wachgerufen. Durch ewige Kämpfe der Gewalten untereinander, ewige Gährungen und ewige Schmerzen siechte das Land an chronischer, unheilbarer Krankheit dahin. Gute polnische Patrioten haben sich bemüht, den Nachweis zu führen, wie Polen lediglich seines Geschickes Schmied selber geworden ist, daß es sich vollständig von Rom in das Schlepptau nehmen ließ und nicht die Kraft besaß, eine nationale Kirche zu begründen.[1])

Der natürlichste und Hauptvorort für die Reformation war dagegen eigentlich Sachsen. Aber erstens herrschte hier zu Anfang das einseitigste Lutherthum im starrsten Sinne, noch feindlicher gegen die Reformirten als gegen die Katholiken, dann aber traten die strenglutherischen Kurfürsten, um eine unnatürliche Verbindung zu bewerkstelligen, um die polnische Königskrone zu erlangen, plötzlich zum Katholicismus über; somit hat Sachsen wohl anfangs Großes in colonisatorischer Hinsicht leisten können, viel Vertriebene aufgenommen, darnach aber ist es matter und gleichgültiger geworden.

Natürlich mußten jetzt die Könige-Kurfürsten die Fahne der Evangelischen sich aus der Hand ringen lassen, die Fürsten, die jetzt dieselbe aufnehmen und dauernd kräftig schwingen sollten, waren, da die Habsburger von Anfang an streng katholisch verblieben, die Hohenzollern. Diese beiden Dynastien sollten in dieser Colonisationsperiode sich ergänzend zu einander verhalten, jene in negativer Hemmung und Ausstoßung aller widerstrebenden Elemente, diese positiv fördernd und die buntesten Religionsparteiungen aufnehmend. Der Süden lieferte die Massen, um die Culturzwecke des Nordens zu fördern. Dadurch wurde dort der Zweck

---

[1]) So besonders Krasinski: Geschichte des Ursprungs, Fortschrittes und Verfalls der Reformation in Polen. A. d. Engl. von Lindau, 1841.

einer gereinigten katholischen Religion wenigstens zum Theil, nicht völlig erreicht, hier dem Protestantismus neue Kraft und Stärkung zugeführt, so daß hier der Sitz des geistigen Fortschritts wurde, dort eine Stabilität um sich griff, die ihren Einfluß auf die materiellen und Culturinteressen des Landes fühlbar machen mußte. Oesterreich wurde in diesem Zeitraum für die Colonisationen, nur im entgegengesetzten Sinne, fast ebenso wichtig als Brandenburg-Preußen. Hatte früher der Südosten in der Colonisation Großartiges geleistet, mit früherem und wuchtigerem Stoße von Baiern aus sich in die nichtgermanischen Völkerschaften hineingeworfen als der Norden, massenhaft deutsche Ansiedlungen vorgenommen unter der Aegide der Geistlichkeit und der erlauchten Fürstengeschlechter, vor Allem der Babenberger, so daß das Deutschthum zu immer größeren Ehren und, wie es schien, zu einer wahrhaft souveränen, gebietenden Stellung, was den bestimmenden Geist, das Vermögen, Handel, Wandel und die Zahl betrifft, empor zu klimmen im Angriff war — so durfte das Höchste erwartet werden, als es einer echten und rechten deutschen Familie gelang, die meisten dieser vordem zerstückelten, selbständigen, doch isolirten Länder unter ihrem einheitlichen Scepter zu vereinigen. Aus kleinen Anfängen heraus sahen wir das habsburgische Geschlecht hier herangebildet; Oesterreich und Steiermark bildeten die Wiege der habsburgischen Monarchie, deren wachsender Baum allmählich auch die Länder Kärnthen, Krain, Tyrol in seinen Schatten nahm, und als ungefähr mit dem Beginn der neuen Zeit durch eine günstige Constellation auch Ungarn, Böhmen, Mähren, wie auch Schlesien erheirathet wurden, da stand die Sonne Austriens im Zenith. In den meisten dieser Länder, ja, außer Ungarn in allen, war der Germanismus die Grundlage der staatlichen Entwicklung geworden, jetzt mußten die Habsburger ihre Zeit verstehen, die höchste deutsche Idee, die der Reformation begreifen, ihr ruhig folgen und so dem Deutschthum ihrer Staaten das Siegel aufdrücken! Dadurch wären die immerhin noch bunten, verschiedenen Nationalitätsinteressen unter sich versöhnt und durch ein einheitliches Band an das wirkliche Deutschland dauernd geknüpft worden, während andrerseits die gegen die germanischen Fluthwellen stark ankämpfenden Particularinteressen, unter der Fahne ihrer besonderen Nationalitätsansprüche, gegen einander und gegen das regierende Haus in diesem Kampfe beharren mußten, ein Kampf, dessen Ausgang wohl verschleppt werden, aber nicht eigentlich fraglich sein kann.

Religiöser, katholischer Feuereifer, schlau durch die Jesuiten und andere Handlanger des Papismus geschürt, persönliche politische Verblendung der einzelnen Fürsten, die über der vermeintlichen Morgenröthe stets neuer Erwerbungen in der Ferne, wie Spanien, Italien, den Niederlanden ꝛc., das zunächst brennende Feuer im eigenen Lande ganz übersahen oder auch aus allerlei Rücksichten nach kurzer, scheinbarer Nachgiebigkeit wieder zaudernden oder eiligen Schrittes in das ultramontane Lager einlenkten und von dessen Soldaten die reinigende Flamme in ihrem Lande löschen ließen — das alles hat die Habsburger der deutschen Aufgabe geistigen Fortschrittes gänzlich entfremdet, sie als Spanier und Römer ihr feindlich gegenüber gestellt. Die Reaction oder wie dieses künstliche

Gegenfeuer sonst genannt worden sein mag: „Restauration," „Gegenreformation", oder, wie die Katholiken es selbst am liebsten bezeichnen, einfach „Reformation" war das ächte, aber unselige Kind spanisch-österreichischer Politik. Erst die neueste Zeit zeigt ein Einlenken in andere, bessere Pfade. Man könnte fast in jedem einzelnen der ehedem slavischen Länder nachweisen, wie sehr die Annahme der Reformation zu einer Bestätigung des in der ersten Periode angebahnten Germanenthums geworden ist, ihre Verwerfung einer Loslösung von diesem Geiste gleichkommt, einem zu sich selbst zurückgewandten beschränkten Particularismus. Die Identität der Reformation mit dem der Zeit entsprechenden Fortschritt wird durch die nackte Thatsache selbst bewiesen, daß, während das katholische Mittelalter dem romantischen Süden gehörte, der protestantische Norden die Gegenwart und die Zukunft sein nennen darf, daß unläugbar der Schwerpunkt aller geschichtlichen und politischen Fragen hierher verlegt ist. Derselbe Gegensatz hat sich zwischen Nord und Süd herausgebildet und zwischen den beiden Kirchen, wie er zwischen Mittelalter und Gegenwart besteht. Nüchternheit, kluges Abwägen, verständig-kritische Beleuchtung, Ausdauer, rückhaltloser Fortbildungstrieb — das sind die Hauptcharaktereigenthümlichkeiten des Norddeutschen, an dem wir die Romantik, Ueberschwenglichkeit und bedingungsloses Sichhingeben an Wahrheiten, die als solche der Masse gepredigt werden, Gefühlsschwärmerei und andere Seiten des Südländers nicht ungern vermissen. Und, um mit einem Worte die großartigen Folgen der richtigen Erfassung der Zeit anzugeben, die katholischen Habsburger haben die ihnen von den Vorfahren überlieferte deutsche Kaiserkrone selbst von ihrem Haupte niederlegen, das deutsche Volk freigeben müssen, nachdem ihr Kaiserstuhl morsch geworden, zerbröckelt war und zerfiel, und sechszig und einige Jahre darauf bot Deutschland, gerade unter Vorgehung der katholischen, süddeutschen Fürsten, in richtiger Erwägung, dem jüngeren protestantischen Hause der Hohenzollern, die ungefähr 140 Jahre später in die östliche Geschichte eingegriffen hatten als die südlichen Nachbarn, die Kaiserkrone wieder an und forderte zum Neubau des Reiches auf. Das ist die Frucht unserer Saaten, das und erst das ist der sichtbare, vollständige Sieg des protestantischen Deutschlands, ein Sieg, den die Herzen und Geister der Edelsten im Volke wohl längst vorausgefühlt haben, den aber die Gegner von jeher zu verbittern, zu verleugnen, oder doch zu verkleinern versucht, jetzt bedingungslos zugestehen müssen.

Die Hohenzollern werden ihrer hohen Aufgabe, die sie erkannt, treu sein und bleiben und mit durchdringendem Blicke die jedesmaligen Fragen der Zeit ergründen und praktisch beantworten. Wir irren übrigens wohl schwerlich, wenn wir das Hauptprogramm der Gegenwart nicht gerade auf religiös-kirchlichem Gebiete suchen, hier aber lautet das Motto: vernünftige Toleranz. Immer allgemeiner und klarer bricht das Bewußtsein sich Bahn, daß das Gebiet des Glaubens jenem geheiligten Boden gleiche, der nur nach abgelegter Rüstung betreten werden durfte; der ein Ringen, wohl, ein Streben nach gleichem Ziel, ein Messen der Kräfte schauen darf und zu schauen bestimmt ist, der aber nimmermehr zur Kampfstätte wirklicher, wilder, ungezügelter Leidenschaft werden darf. Nie aber kann der Staat dulden, wenn eine gewisse Partei unter der Flagge einer tolerirten

Confession die verbotene Waare staatsgefährlicher Doctrinen einschmuggeln will, welche gegenüber der bestehenden Souveränität die Willkür einer anderen „unfehlbaren Autorität" als höchstes Gesetz aufstellen. Den sich treu gebliebenen Katholiken, die unstreitig seit der Reformation auch im eigenen Lager manche Reformen zum Guten vorgenommen haben, reichen wir gern die Hand zu immer engerem Bunde, den Ultramontanen dagegen muß der Verfassungsstaat den Absagebrief schreiben, den Krieg erklären. Während in der evangelischen Kirche, von jeder einzelnen Gemeinde, an einem soliden Fundamente ruhig, nüchtern und verständig gearbeitet wird, auf dem sich die einfache, schmucklose, kleine aber feste Kirche erhebe, und Jeder wo möglich in einem eigenen Tempel Gott anbete, während die katholische Welt einen großartigen, bewunderungswerthen Münster hergerichtet hat, der alle ihre Glieder umfasse, beginnt jetzt die ultramontane Künstelei, diesen Dom noch höher führen und die mit tausend gothischen Schnörkeln verzierte Spitze dieses weiten babylonischen Thurmbaues in die Wolken hineinbauen zu wollen. Schwerlich wird dieser Riesenbau gelingen, und, trügt nicht Alles, werden Risse und Sprünge auch die schwindelnde, schwanke Spitze bald gefährden. — —

Wie groß die Einwanderungen in den Nordosten, wie gewaltig ihre Folgen geworden sind, das läßt sich nur bei den größeren, den Massencolonien, verfolgen. Die zahllosen Einzelzuzüge entziehen sich dem suchenden Blicke. Die größeren Cyclen lassen sich eher verfolgen; ihre Geschichte schließt sich, in Ansehung ihrer Bedeutung, am besten und naturgemäß dem historischen Entwicklungsgange des brandenburgisch-preußischen Staates an, der am stärksten ihre segensreichen Folgen an sich verspüren sollte, und uns deshalb zum eigentlichen Mittelpunkt der Colonisationsgeschichte diene.

Zweites Kapitel.

Die Mark Brandenburg.

In der Mark Brandenburg hatte zunächst das wackere, erlauchte Geschlecht der Askanier sich kräftig getummelt, durch Kämpfe, Tausch und Käufe einen ansehnlichen Ländercomplex zusammengeballt, durch wohlgelungene Colonisationen, Städte- und Dorfgründungen das Deutschthum von hier aus immer weiter in den slavischen Osten vorgeschoben, bis plötzlich die glänzende Kette dieser Fürsten abschnitt und hiermit auch die mühsam zu einem Ganzen vereinten Länder wieder auseinander fielen oder zerrissen wurden. Die Altmark, Priegnitz, Ukermark, Mittelmark, dazu die Lausitz und die Länder Sternberg, Crossen und Landsberg waren bisher allmählich erworben, aber nun fehlte es der Masse an tüchtigen, pflichttreuen Verwaltern und Mehrern; unter den Wittelsbachern und Luxemburgern brach ein völliger Bankerot aus. Zwar mag in colonisatorischer Hinsicht noch Manches geschehen, Baiern und Böhmen zahlreich angesiedelt worden sein, aber es fehlte den Regenten an politischer Einsicht, Energie und Consequenz, um mit dem Begonnenen fortzufahren und es glücklich zu Ende zu führen. Jeder Nachbar zerrte von dem früher so prächtigen Gewande des Markgrafenthums einige Fetzen ab, so daß nur glänzende Lumpen übrig blieben. Ja, die märkischen Stände selbst sahen Heil und Rettung nur noch im Anschluß an ein anderes, mächtigeres Reich und verlangten geradezu die Einverleibung der Mark in Böhmen, die auf dem Landtag zu Guben in der That zu Stande kam: Es solle kein böhmischer König je wieder Brandenburg loslösen dürfen, nie das Recht haben „zu schenken, vergeben, verkaufen, versetzen, verwechseln, oder entfremden", widrigenfalls die Stände verpflichtet seien, den Gehorsam zu weigern. Dennoch fallen, nach dem Tode des sonst um die Marken verdienten Karl, Verpfändungen durch Sigismund an seine Hauptgläubiger Jobst und Procop vor, später wird auch das Land über der Oder nach dem Tode von Sigismunds Bruder, Johann von Görlitz, an den deutschen Orden verpfändet.

Das war wohl die unglücklichste Zeit für das verwaiste Land. Aber jetzt trat der Wendepunkt ein. Wir wissen, durch welche Umstände und unter welchen näheren Bedingungen die Hohenzollern zunächst die Hauptmannschaft in der Mark, dann die erbliche Kur- und Erzkämmererwürde erhielten. Durch die düsteren Wolken, die fast ein Jahrhundert schwer auf dem Lande gelagert, brach die Sonne wieder hindurch, die nun dauernd dem Lande leuchten, Glück und Wohlstand erwecken, Ruhe, Ordnung, Sicherheit wieder hervorzaubern sollte. Allerdings war das Terrain um Vieles verkleinert, als es beim Ableben der Askanier gewesen; es bestand aus der Altmark, deren damalige Ausdehnung die heutigen Grenzen um Einiges übertrifft, der heutigen Mittelmark, früher Neumark genannt (aber ohne die Länder Beeskow, Storkow, Zossen, Teupitz), der Priegnitz (auch wohl Vormark genannt), dem Land Sternberg, Theilen der Ukermark. Die Aufgaben der Hohenzollern waren außerordentlich schwierige, zunächst konnten sie des Besitzes selbst nicht froh werden, da die Stände der Huldigung widerstrebten, und so entspannen sich mehrjährige innere Kämpfe[1]). Neues Kriegsunglück, die Plünderungs-Züge der Hussiten in der Mark, hatten das an und für sich erschöpft daliegende Land in noch elenderen und bejammernswertheren Zustand gebracht. Aber die Kraft der Zollern ließ nicht nach. Die Einzelheiten ihrer Bemühungen, dem armen Lande den goldenen Frieden zurückzugeben, können hier nicht weiter besprochen werden; vor allen Dingen sahen sie ihre Aufgabe in zweierlei: sowohl in der Erweiterung des überkommenen Gebietes, zunächst zur früheren Machtstellung, dann zu neuer, immer großartiger sich gestaltender Blüthe, als auch zweitens in vernünftiger Haushaltung des Besitzes selbst. In beiden Punkten knüpfen sie direct wieder an das Askanische Herrschergeschlecht an. Sie verwandten ihre ganze Sorgfalt auf die Cultur der Mark, die den Grundstock aller weiteren Erwerbungen bildete, und gingen von hier aus, langsam, sicher und prüfend, nach allen Seiten vor, um zu dem eisernen Grundkapital zuzuschlagen, was sie nur Alles durch ihr Schwert oder durch Kauf, Tausch und Heirathscontract erwerben konnten. Sie alle, wie sie auch heißen, sind grundtüchtige Hausherren gewesen, fast keiner ist, der nicht mit den ihm anvertrauten Pfunden gut gewirthschaftet, gewuchert hätte. Sie hatten nur einen kleinen Besitz von ca. 380 Quadratmeilen überkommen, rundeten aber sofort mit aller Energie die zersplitterten und zerrissenen Grenzen ihrer Besitzungen ab und waren bestrebt, in fernliegenderen Länderstationen festen Fuß zu fassen und dieselben dann von der Mark aus zu überbrücken, Auseinanderliegendes zu verbinden und zu vermitteln. Die Ukermark wird wieder vervollständigt, die Grafschaft Wernigerode zurückgewonnen und eine Menge zwar kleinerer Territorien erworben, deren Aufsummung aber einen ganz beträchtlichen Ländercomplex darstellte, wie Kottbus, Peitz, Teupitz, Baerwalde, Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg, Zossen, Ruppin,

---

[1]) Bekanntlich waren die Häupter der Opposition die v. Quitzow, Puttlitz, Bredow, Holzendorf, Uchtenhagen, Arnim, Alvensleben, Rochow, Hohenstein 2c.; die Kämpfe fanden besonders von 1412—15 Statt.

Beeskow, Storkow. Ein größerer Wurf war durch den Rückkauf der an den Orden verpfändeten Neumark (1455) gelungen. So war zur Zeit der Reformation das Land allmählich fast um das Doppelte wieder herangewachsen. Nicht als ob die Hohenzollern einem bestimmten, künstlich ausgearbeiteten Berechnungssystem hierbei gefolgt wären, es bedurfte desselben auch nicht. Die scheinbaren Zufälligkeiten, das gute Glück der Zollern, die emsig und klug umherschauenden Blicke der Fürsten, die jeden momentanen Vortheil zu benutzen verstanden — das Alles kam zusammen, um ein Ganzes herzustellen, das wie nach einem wirklichen Gesetze, dictirt von dem höchsten Willen, zusammengefügt erscheint, bis späterhin aus den verschiedenen Territorialeinzelheiten ein Staat von bestimmender Bedeutung erstand, der nach außen, wie nach innen durch erhabene Grundsätze der Politik geleitet ward.

Zunächst waren allerdings traurige innere Zustände zu beseitigen, die Verhältnisse des Ackers, der Städte, der Gemeinden, vor Allem der Geistescultur waren außerordentlich trübe. Und nur sehr langsam, Schritt vor Schritt, glückten die Reformen. Noch zur Zeit Joachims I. malt uns der berühmte Abt Trithemius ein Bild [1]) in den dunkelsten Farben, wenn er von dem Müssiggang, dem Trunke, der Ungelehrigkeit der Märker berichtet. Besonders wird der Landmann getadelt. Das Land selbst wäre wohl groß, auch fruchtbar, aber es fehle an fleißigen Arbeitern; die wenigen Bauern, die vorhanden, wären faul, liederlich, trunken. So war es denn, und mußte es auch sein, eine Hauptaufgabe der Hohenzollern, tüchtige, gediegene Arbeitskräfte für ihr Land zu gewinnen, neue, kräftigere Säulen und Stützen des Staates. Fast von selbst wurden sie zu einem Colonisationsverfahren bestimmt, das die ganze Reihe dieses hohen Geschlechts befolgte. Den Hohenzollern folgten aus Süddeutschland entschieden manche Zuzüge von Einwanderern, so viele, daß in der Mittelmark um Berlin und Frankfurt herum das fränkische Element bald überwog, eine Sprachmischung sich gestaltete, die entschiedene Verwandtschaft mit dem fränkischen Dialekt kennzeichnete [2]). Die Hohenzollern hatten auch alle Ursache, solche Einwanderungen aus dem Heimathlande nach allen Kräften zu begünstigen [3]). Außer dieser innern, zu diesem System auffordernden Nothwendigkeit lagen damals auch äußere Veranlassungen vor, außerhalb der Mark, welche Colonisten gerade nach diesem Lande hintrieben, unter den beiden Joachim zunächst die durch die Reformation hervorgerufenen Kriege, der Bauernkrieg und der schmalkaldische, welchen beiden Brandenburg fern stand, und von jener Zeit an die immer mehr und überall zunehmenden Vertreibungen der Glaubensgetreuen, der Protestanten. Die Aufnahme dieser Flüchtlinge hängt innig

---

[1]) S. hierüber Beckmann Beschreib. d. Mark Brandenb. B. I. S. 237.

[2]) Desgl. Luther rühmt in seinen Tischreden die märkische Sprache, sie sei die leichte, man merke kaum, daß ein Märker die Lippen regt, wenn er redet, sie übertreffe die sächsische.

[3]) Aus den Ortsbezeichnungen darf man jedoch keine voreiligen Schlüsse auf die Colonisationen jener Zeiten ziehen; viele nach den Franken ihre Namen tragende Ortschaften im heutigen Regierungsbezirk Potsdam sind entschieden älteren Ursprungs. Böch, Ortschaftsstatistik des Regierungsbezirks Potsdam. Berlin 1861.

zusammen mit der Stellung der Hohenzollern zur Reformation; leider liegen über die ersteren, durch jene beiden Kriege veranlaßten Colonisationen weiter gar keine Einzelheiten vor. Und doch wären Details gerade hierüber von allergrößtem Werthe, zumal die Einwanderungen, nach weiteren Andeutungen des oben erwähnten Abtes, von großem Umfang gewesen sein müssen. Joachim I., der Kurfürst, der den brandenburgischen Thron zur Zeit des erstehenden Lutherthums inne hatte, war ein entschiedener Gegner dieser Neuerung, nicht einer Reform an sich, wohl aber der Art und Weise und des Urhebers derselben. Bei seinem stolzen, starren Wesen behauptete er die Gegnerschaft gegen Luther fast leidenschaftlich; um so gewaltiger nagte der Schmerz an seinem Herzen, als er erkannte, daß seine eigene Gemahlin Elisabeth dieser verhaßten Lehre hinneigte. Auf seinem Sterbebette mußten ihm die Söhne versprechen, dem alten Glauben Treue bewahren zu wollen. Aber die Strömung der Zeit war mächtiger als die Macht ihres Gelübdes. Johann von Küstrin, der Besitzer der Neumark, trat zuerst über und wurde sogar zeitweise Mitglied des schmalkaldischen Bundes, sein Land erhielt eine völlige Umgestaltung durch die 1538 erlassene Kirchenordnung, in der er sich an das sächsische Muster anlehnte. Langsamer geschah die Confessionsveränderung in der Kurmark. Zwar legte Joachim II. der selbständigen Entwicklung des Protestantismus durchaus keinen Widerstand in den Weg, aber natürliche Collisionen hielten ihn länger von einem offenen Bruche mit dem väterlichen Glauben zurück. Doch nahm auch er schließlich, vier Jahre nach seiner Thronbesteigung, mit dem ganzen Hofe und vielen Gliedern der Ritterschaft das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (1. November 1539). Im folgenden Jahre erließ er die neue Kirchenordnung. „In mildem und väterlichem Tone" sind die Lehren vorgetragen, „mit der eindringlichen Wärme und Innigkeit evangelischer Glaubenstiefe, fern von unnöthigem Eifern gegen Papstthum und römische Kirche."[1]) Auch diesen Kurfürsten hielt eine stolze Scheu davon entfernt, sich blindlings dem Wittenberger unterzuordnen, „denn ich nicht spreche credo sanctam Romanam oder Wittenbergensem ecclesiam." Dieser Zug der brandenburgischen Kurfürsten, unabhängig in Religionssachen dazustehen, sollte bald eine Hinneigung zum Reformirtenthum zur Folge haben. In der Kirchenordnung selbst war ein versöhnlicher, vermittelnder Ton angeschlagen, wenn es irgend ging, z. B. in der Liturgie brach man nicht hastig und plötzlich mit der Vergangenheit ab. Die Klöster wurden reformirt, gingen zum Theile ein, viele standen schon längst leer, sie wurden meist den Städten zu Schulen überwiesen, viele ließ man ruhig aussterben und zog sie dann von Seiten der Gründer wieder ein, oder verwandte sie für geistliche und Schulzwecke[2]). Später

---

[1]) H. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. S. 45.

[2]) So wird das reiche Nicolausstift zu Stendal der Universität Frankfurt zugewiesen, die Klöster Dambeck, Neuendorf und Marienthal dem Joachimsthal'schen Gymnasio, die Stifter Tangermünde, Arneburg und die Güter des Kurlandsorden dem Dom in Berlin 2c.

wurde der Plan gefaßt, auch die Bisthümer[1]) als kirchliche Aemter eingehen zu lassen und ihre Güter mit der landesherrlichen Domaine zu verschmelzen, was auch ganz allmählich durchgeführt und von den Ständen nur gebilligt wurde; sahen diese doch hierin ein Mittel, der immer drückender werdenden Steuerlast vorbeugen zu können.

Die Reformatoren der Mark faßten ihre Sache sehr ernst auf. Sie errichteten Schulen, verbreiteten Bibeln und Katechismen, visitirten den kirchlichen Zustand in den einzelnen Diöcesen, und hoben so durch eine Wiedererweckung des religiösen Sinnes zugleich die geistige Bildung aller Schichten des Volkes überhaupt. Der Segen der neuen Lehre, die nicht blos auf die Masse, sondern auf das Individuum speciell wirkte, strömte auf Herz und Geist dieses sinnigen Volkes nieder, das auf diese Weise immer tüchtiger und tauglicher gemacht wurde zu wirksamem Rüstzeuge des überlegenen germanischen Körpers gegen den in politischen, geistigen und socialen Beziehungen in Stillstand gerathenen oder sich ganz verflüchtigenden Romanismus und Slavismus. Denn das ist das Hauptcharakteristicum der Reformation, daß sie der Nationalität Gelegenheit darbot, sich zu emancipiren, loszulösen von der römischen Dictatur und sich den heiligen Aufgaben zuzuwenden, welche in der verschiedenen Entwicklungsgeschichte dem Volke vorgezeichnet sind. Aber nur die Germanen, im weiten Sinne des Wortes, haben auf dieses Erlösungswort gehört, haben mithin eine Wiedergeburt ihres ureigenen Wesens feiern können und sind fortgeschritten, während die andern Völkermassen stehen blieben.

Gleichzeitig geschah wieder Manches in colonisatorischer Hinsicht. Joachim siedelte erstens vielerlei Arbeiter aus allen möglichen Branchen an, so Bergleute bei Oderberg ꝛc., die Mineralien suchen sollten, ferner Eisenarbeiter, Gießer, Waffenschmiede, und beschäftigte überhaupt zahlreiche Künstler, aber ganz besonders brachten doch die Reactionen der andern Länder viele flüchtige Colonisten nach Brandenburg, namentlich aus den Niederlanden kam eine Menge gewerbfleißiger Emigranten an, Tuchweber, Färber und andere Handwerke, die sich in der Priegnitz, besonders zu Wittstock, auch in Stendal und Brandenburg ansetzten[2]). Brandenburg wurde von den reformirten Niederländern besonders deswegen als Asyl beliebt, weil sich die Kurfürsten bei den Differenzen zwischen Reformirten und Lutheranern von jeher vermittelnd verhielten. Die Einführung der Concordienformel entsprach allerdings diesen Vermittelungsversuchen nicht; so kam es, daß Johann Sigismund trotz Unterzeichnung eines Reverses lutherisch zu bleiben, sich öffentlich zu dem Princip freierer Forschung bekannte, indem er sich von dem unbedingten Anschluß an Luthers Lehre lossagte: er wurde reformirt. Wie Droysen sagt, war der Bekenntnißwechsel Johann Sigismunds zugleich der Entschluß, auf den freieren, kühneren, fortschreitenden Geist des reformirten Bekenntnisses den Staat zu gründen,

---

[1]) In den Bisthümern Havelberg und Lebus erhielt sich der katholische Ritus nur bis 1539.

[2]) F. Borgstede: Statist.-topograph. Beschreibung der Kur Brandenburg. S. 297.

den es zu schaffen galt[1]). Frühzeitig war sein Nachdenken, seine Selbstforschung, über die höchsten und wichtigsten Dinge erregt, die damals nicht nur das Herz des Einzelnen erfüllten, sondern ganz Europa in Gährung setzten; das rigorose Eifern der lutherischen Geistlichen mißfiel ihm höchlichst. Von großem Einfluß war auf ihn auch ein Besuch am reformirten pfälzischen Hofe; in jene Zeit fällt seine innere Umwandlung. Doch zögerte er lange mit dem offenen Uebertritt, seine eifrig lutherische Gemahlin, Anna von Preußen, schreibt ihrem Einfluß dieses Zögern zu. Aber einige Jahre später (1613) nahm er, nach langer und ernster Selbstprüfung, an einem Weihnachtsfeiertage im Berliner Dom mit 54 andern Communicanten das Abendmahl nach dem Ritus der reformirten Kirche. Auch in dieser Kirche blieb er bei der freieren Partei, ja er glaubte gar nicht eigentlich mit dem früheren Glauben direct gebrochen zu haben, er wollte, an denselben anknüpfend, nur weiter vorwärts dringen.

Wir halten diesen Uebertritt für ein Glück, weil, wie gesagt, in dieser ganzen Richtung der evangelischen Kirche eine freiere, tolerantere Luft weht, dem Verketzern, der Unduldsamkeit, ist das ernste Reformirtenthum von jeher abhold gewesen. Für die Colonisationen war es ein besonderes Heil, daß die Kurfürsten von nun an dieser Confession zugehörten, denn die meisten der protestantischen Flüchtlinge waren entweder geradezu reformirt, wie die Réfugiés, die Schweizer, die Pfälzer, oder aber wären wegen ihres etwas unbestimmbaren Dogma's, wie namentlich die Salzburger, von strengen Lutheranern entschieden beanstandet worden; jedenfalls hätte nur ein außerordentlich kleiner Bruchtheil der Flüchtlinge in Brandenburg Aufnahme gefunden, und der, wie wir sehen werden, durchgehend günstige Einfluß derselben auf die Gestaltung dieses Landes wäre verloren gegangen, während gerade jetzt das Bestreben vorwalten mußte, das streng lutherische Land mit religiös gleichgesinnten, d. h. reformirten Elementen möglichst zu versetzen, und so die Basis zu einer immer größeren, befreundeten Religionspartei im Lande zu gewinnen. Wir halten es für einen guten Stern der Hohenzollern, der Johann Sigismund leuchtete, einen Schritt weiter zu gehen, als seine unmittelbaren Vorfahren, vom Zwange des Katholicismus über das beengende Lutherthum hinaus vorwärts zu immer größerer Freiheit der individuellen Selbstbestimmung in Glaubenssachen. Da eine Aussöhnung beider Theile damals nicht thunlich war, sehen wir lieber unsere Fürsten auf der helleren Seite stehen. Eine weitere Stellung im positiven Lutherthum hätte möglicherweise auch zu einer Einseitigkeit, Beschränkung und Erstarrung geführt, wie sie an vielen streng lutherischen Höfen wahrzunehmen gewesen.

Auf das Schonendste verfuhr Johann Sigismund im Lande selbst. Seinen Landständen hatte er kraft Reverses die Rechte der lutherischen Kirche zugesichert. Die unruhigen Berliner hatten übrigens sofort tumultuirt, sie waren in Besorgniß, es möchte gegen sie Religionszwang

---

[1]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 2. Auflage. III. Thl. Der Staat des großen Kurfürsten. 1. Abth. Leipzig 1870.

angewendet werden, aber daran dachte der Kurfürst nicht. Nur gegen das Lästern und Schmähen von den Kanzeln hatte Johann Sigismund ein sehr gerechtfertigtes Edict erlassen.

Allmählich vollzog sich natürlich ein Umschwung, die Domkirche war reformirt geworden, auch die Universität Frankfurt wurde es. Ein Zeichen, welchen Einfluß Johann Sigismund auf eine anbahnende Verschmelzung der Confessionen ausübte, ist u. A., daß der lutherisch gebliebene Superintendent der Mark, Pelargus, unter Assistenz von drei lutherischen Geistlichen zwei reformirte Prediger in Frankfurt ordinirte. Natürlich rasten die frommen Lutheraner, Kursachsen, der Hof und die Wittenberger Theologen an der Spitze, sie ließen eine Schrift erscheinen, die da bewies, daß die Calvinisten in 62 Gräuelpunkten mit den Türken und in 37 mit den Arianern zusammenstimmten. Auch schloß Sachsen lieber mit dem papistischen Kaiser, als weiterhin mit dem calvinistischen Ketzer Freundschaft. Diesem allen gegenüber zeigte sich der Kurfürst von bewunderungswürdiger Ruhe, Milde und Festigkeit. Das Land selbst blieb lutherisch. Der religiöse Gegensatz zwischen Fürstenhaus und Volk wurde erst durch den ausbrechenden schrecklichen Krieg einigermaßen gemildert. Noch beim Begräbniß Georg Wilhelms mußte bei der Krone Polens eine Weisung an die Stadt Königsberg ausgewirkt werden, dafür zu sorgen, daß die Feier in der Schloßkirche nicht gestört würde[1]). Während der ganzen Kriegszeit hindurch sehnten sich die Lutheraner heiß nach sächsischer Erlösung: „wenn Sachsen nur käme, man wolle ihm Thür und Thor öffnen, so würde man die Calvinisten einmal los, sie hätten ja doch nichts mehr als die Hülsen."

Johann Sigismund hatte auch das Territorium selbst großartig erweitern können, indem er den Grund zu einem westlichen Besitz legte und so den Nachfolgern die Möglichkeit darbot, hier mit der Zeit in der Nähe des gefährlichen Frankreichs eine große Politik weiterer Erwerbungen wie des geschicktesten Lavirens zu befolgen. Aus dem s. g. Jülichschen Erbfolgestreit, der, wie alle Kriege jener Zeit, schließlich den Charakter von Religionsfractionen annahm, gewann der Kurfürst Cleve, Mark und Ravensburg, ca. 100 Quadratmeilen. Viel ausgedehnter war ein anderer Gewinn, der von Ostpreußen. — Die Macht der geistlichen Ritter war hier früh geknickt: ein innerer Verfall ging dem äußeren voran. Die Stände wandten sich an fremde Fürsten, sie vor der Willkür der Ritter zu schützen. Angesichts der drohenden Gefahren versuchten des Landes Edelste, wie Heinrich von Plauen, zu retten und zu helfen. Aber sie deckten mit ihren Leibern nicht mehr den Riß, der zusehends größer, unheilbar ward. Jener Heinrich von Plauen stürzte sich zwar, ein anderer Curtius, in den Abgrund für sein Vaterland, aber der gähnende Spalt wollte sich nimmer schließen. Im Kampfe mit den Polen wurden die Ritter besiegt, sie mußten die westliche Hälfte ihres Landes abtreten. Westpreußen und die andere Hälfte behielten sie als Lehen der polnischen Krone. Abermals versuchten die jetzt Geschwächten, ihre Kräfte zu sammeln und zu concentriren. Der junge Stern des erlauchten Ge-

[1]) Droysen ibid.

schlechtes des neuen Hochmeisters, Albrecht von Brandenburg, sollte auf den blind gewordenen und arg zerhauenen Schild des Ordens neuen Glanz zurückwerfen; von Königsberg aus sollte die Regeneration erfolgen. Aber trotz alledem waren die Tage des Ordens gezählt, die Idee dieses coelibatären Reiches, so stark und kraftvoll sie sich zur Zeit erwiesen, war jetzt im Verdorren — andere Säfte mußten dem Stamme frisches Leben und Blut einimpfen, und solche andere, große, kräftigende Idee war — die Reformation.

Die Ordensmeister aus der Zeit der Blüthe neigten freieren Richtungen zu, als der römische Clerus gern gesehen hätte. Manche Gründe hatten das ermöglicht, die Freiheiten und Unabhängigkeit des Ordens, der unmittelbar unter dem Papst stand, die Entfernung von Rom erschwerte die Controlle, jede hierarchische Anmaßung wiesen die Ritter schnell und entschieden zurück. Der Bestand der Klöster, dieser sicheren Stützen des Römerthums, war nur gering. Das Zusammenströmen von Männern aus den verschiedensten Ländern, und Lehrern der verschiedensten Bekenntnisse gab dem überlebten Geiste und der gesunkenen Sittlichkeit des Ritterthums eine bestimmtere Richtung, eine immer entschiedenere Sehnsucht nach einer Besserung, nach schmackhafter, edler Nahrung für Geist und Herz. So hatte Konrad von Wallenrod, ein klar und unbefangen denkender, humaner Mann, ihres Glaubens wegen aus andern Ländern Vertriebenen Schutz und Asyl in seinem Lande gewährt. Unter Anderen breiteten sich Waldenser von außerhalb und ihre Ansichten in Preußen aus, der aus Krakau vertriebene Arzt Leander war nach Preußen gegangen, unter Konrad von Jungingen gab es verschiedene Waldensergemeinden, namentlich in den größeren Städten, wie Thorn, Elbing, Königsberg, Danzig. Die Hochmeister waren ihnen gewogen, wie Heinrich Reuß von Plauen und sein Schwiegersohn, der Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, sowie der größte Theil des höheren Adels. Ebenso gab es in Preußen zahlreiche hussitisch Gesinnte. Günther Tilmann oder Tiedemann, ein Schüler von Huß, predigte an der Marienkirche zu Danzig dessen Ansichten, sein Schwager, der Bürgermeister Gert von der Bude, der Hauskomthur Rudolph von Eglenstein zu Danzig und viele Andere, selbst Mönche, traten dieser Lehre bei. Ein anderer Schüler des böhmischen Meisters, der Ordenspriester Dr. Andreas Pfaffendorf, predigte in gleicher Weise zu Thorn, hierzu bevollmächtigt von dem Hochmeister Paul Bellicer von Nußdorf und unterstützt von dem Komthur in Thorn. Auch in Königsberg blühte diese Secte unter demselben Hochmeister und seinem Nachfolger Konrad von Erlichhausen. Führt doch Kaspar Schütz in seiner preußischen Chronik die Worte eines heiligen Einsiedlers an der deutsch-französischen Grenze an: „Die bösen Geister in Gesellschaft der böhmischen Gans sind mit Haufen nach Preußen geflogen, und jemehr derselben Gans die Federn gerupft werden, je mehr sie sich streiten, und eure Brüder haben Lust an den Federn, und durch ihren Schein vermeinen sie die Unterthanen desto leichter zu unterdrücken.“ Kurz, der Boden war hier bereitet, zugänglich gemacht für die neue, große Idee. Der neue Hochmeister erfaßte den stärkenden Gedanken der Zeit, er war einer der

ersten Fürsten, die die Lehre Luthers annahmen, sein Ordensgewand legte er auf den Rath des großen Wittenbergers ab, die Insignien einer überwundenen Zeit, und der weltliche Herzogsmantel schmückte von nun an seine Schultern, das ganze Land trat auf des Führers Seite, und erhielt nun durch und durch evangelische Fassung. Allerdings war es das strenge, einseitige Lutherthum, dem sich der ehemals freie Ordensverband hingab; ein gewisser, alles Uebrige negirender Geist machte sich geltend, der auf lange hier vorherrschte. Mannigfach waren die neuen Ansätze zu Colonisationen von Flüchtigen aus andern Staaten, so der Mennoniten, der böhmischen Brüder und Anderer, aber diese Triebe entwickelten sich mitten unter lutherischer Orthodoxie nicht gedeihlich. Wir werden deshalb auch erst, je an Ort und Stelle, wo solche Colonisationscyclen ihre Präponderanz zeigen, ihrer Schößlinge in Preußen weiter gedenken.

Durch mehr als doppelte Bande hatten die Brandenburger das Herzogthum Preußen an sich zu fesseln gewußt, das nun unter Johann Sigismund an die märkischen Hohenzollern fiel. Jetzt waren schon, allerdings zerstreute, Massen von fast 1500 Quadratmeilen unter einem Scepter, in einer Hand.

Aus dieser Verstärkung, der die Religionseinheit der Bevölkerung die wesentliche Basis gab, erwuchsen die Anfänge zu einem östlichen Hauptstaate mit vorwiegend, bald ausschließlich protestantischem und germanischem Charakter gegenüber allen andern Ländern des Ostens. Aber noch mußten die Hauptländer der Meisterhand warten, die eine Brücke vom Mutterlande aus zu den entfernteren neuen Staatsgebieten schlagen sollte, sowohl nach Westen, als nach Osten hin. Johann Sigismund glückte es noch nicht, wie er wollte, „ein rechtes gefasstes Regiment" zu bilden. Es blieben die Besitzungen des Hauses noch immer territoriale Einzelheiten, die mit einander nichts gemein hatten, als die Person des Landesfürsten, „und diese wurde weder in Preußen, noch am Rhein so qualificirt befunden, daß man sich in seiner Nation Gewohnheit sollte zu schicken wissen." [1]) Die Gründung des Staates beginnt erst später. Nicht einem Baumeister war sie vergönnt, sondern daran hat das ganze erlauchte Geschlecht seit den Tagen des großen Kurfürsten gearbeitet, Jeder hat mehr oder minder Steine zu diesem stolzen Bau herbeitragen müssen, der erst in den Tagen der Gegenwart ganz vollständig dasteht.

Der Nachfolger Johann Sigismunds, Georg Wilhelm, trat seine Regierung an, als der unselige Krieg schon ausgebrochen war. Die verwickelten Verhältnisse, die großen Gefahren, die dem mehrtheiligen Brandenburg, es mochte Stellung nehmen, welche es wollte, von jeder Seite drohten, hätten auch einem entschiedeneren Charakter, als ihn der neue Regent besaß, die Entscheidungen schwer gemacht. Dazu kamen: die Hofparteiungen, die nach den beiden entgegengesetzten Seiten zustrebten, der Mangel eines Heeres, der schlechte Stand der Finanzen, vor Allem der Mangel an einem genialen, energischen Patrioten als Rathgeber des Fürsten — das Alles trug dazu bei, seine Regierung zu

[1]) Droysen ibid. S. 176 ff.

einem steuerlosen Wracke zu machen, das von den hochgehenden Fluthen hin und her geschleudert wurde. Georg Wilhelm war nicht ohne guten Willen, jedenfalls nahm er seine Aufgabe außerordentlich ernst und gewissenhaft, aber was ihm fehlte, war Thatkraft, jegliches Selbstgefühl, der freie Blick. Das Kleinliche und Momentane bekümmerte ihn, erfüllte seine Seele so ausschließlich, daß er das Ganze nicht beherrschte. Er war nicht ohne Streben und Ehrgeiz, oft plagte ihn der quälende Gedanke, „was die Historienschreiber von ihm sagen würden". Sein Gefühl des eigenen Unwerthes stachelte ihn jedoch nicht auf, sondern drückte ihn ganz darnieder, oft hörte man Aeußerungen von seinen Lippen, wie „ich gräme mich, daß mein Land also verdorben, und ich so wenig geachtet und verhöhnt werde, alle Welt muß mich für eine feige Memme halten, daß ich so ganz stille sitzen soll". Aber er blieb sitzen, raffte sich nicht auf, zog nicht mit heiligem Ernst und unerschütterlicher Consequenz den Degen. Die Schuld trugen natürlich noch mehr die Stände, als er, und diese klagten wiederum, sie seien, wie die Schafe ohne Hirten, Preis gegeben von ihrem Landesherrn. Einig waren Alle darin, daß die Räthe nichts taugten, sie wären für Alles verantwortlich.

Diese Politik der Unentschlossenheit, der Nachgiebigkeit gegen die jedesmalige siegende Gewalt können wir von dem heutigen Standpunkte aus nicht genug bespötteln, aber sie war der Lage nach vielleicht trotz alledem noch die angemessenste Art, Brandenburg vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren. Ein besonderes Geschenk der göttlichen Fürsorge für das Geschick Brandenburgs war es jedoch, daß in den letzten Jahren, wo Alles der Entscheidung zudrängte, ein anders gearteter, ein ganzer Mann, der lange und klug überlegte, je nach dem Moment das Richtige wählte, die passenden Mittel erkannte und energisch in der Ausführung der Pläne war, daß Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, der starke, entschiedene Sohn, den schwächeren, unselbständigen Vater in der Regierung ablöste.

Friedrich Wilhelm war schon durch seine trübe Jugend, wie durch Erziehung, für seine spätere Regierungszeit tüchtig vorgeschult worden. Das Unglück des Landes, die Schwäche des Vaters reiften frühzeitig den Blick und den Charakter des Erbprinzen. Dazu kam, daß er, von seinem fünfzehnten Jahre an, den ernsteren idealen Studien auf der Universität zu Leyden oblag; ebenso bildete er früh die andere, für die Zeit so dringend gebotene Seite des zukünftigen Regenten aus, ein angeborenes Feldherrntalent, und zwar in einer guten Schule, im Lager des großen Oraniers, des niederländischen Statthalters Friedrich Heinrich. Unter den Augen großer Meister in der Kriegskunst und im vertrauten Umgange mit den ersten Staatsmännern seiner Zeit, — wie Holland damals für Krieg und Politik als Musterschule galt, — sammelte der Prinz seine ersten Erfahrungen für eine besonnene und umsichtige Regelung aller Zweige der Staatsverwaltung [1]). Die Proben, die er hier im Auslande, umstrickt von Schwelgerei und Verführung, noch im Jüng-

[1]) Hierüber vgl. u. A. bes. Schubert: Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, als Schutzherr der Religionsfreiheit. (N. Pr. Prov.-Blätter, N. Folge. 1853. Bd. IV. S. 54 ff., 155 ff.)

lingsalter von seinem sittenreinen Wesen und festen Charakter ablegte, sind ebenso bekannt, wie das Lob, das ihm deswegen aus dem Munde Friedrich Heinrichs erscholl. Der Kurprinz erscheint als ein Muster eines edlen, an Seele von aller Gemeinheit unberührten, an Körper stark entwickelten Germanen. Dabei war seine Natur von wahrer Frömmigkeit geweiht. Friedrich Wilhelm war nach Neigung und Erziehung dem reformirten Bekenntniß von früh an eifrigst ergeben, er wollte diesen Glauben „als nunmehr das älteste und oberste Haupt der Reformirten angelegentlichst mit Gut und Blut unterstützen". Gern folgte auch er dem, seiner Confession eigenen, Gedanken allgemeiner Versöhnung und Verschmelzung der evangelischen Parteiungen, ohne jedoch eine „Religionsmengerei" zu beabsichtigen. Als Wladislaus IV. von Polen das Religionsgespräch in Thorn veranstaltete, versuchte der Kurfürst in die gleiche Bahn einzulenken und leistete der Versöhnungsidee allen möglichen Vorschub, allein vergebens. Die strengen Lutheraner verdarben durch ihre Einseitigkeit und ihren blinden Eifer Alles. Wenn der Kurfürst persönlich dem reformirten Glauben zugethan war, so verhielt er sich doch als Regent durchaus tolerant gegen alle übrigen Confessionen. In verschiedenen Recessen erklärte er unbedingte Duldung den Anhängern der Augsburgischen Confession, stellte u. A. an der Universität zu Frankfurt auch lutherische Professoren an. Ebenso human war er gegen die Katholiken, deren es besonders viele in der Cleve-Märkischen Erbschaft und in Ostpreußen gab. Er garantirte ihnen in einem besonderen Religionsreceß ihren Glauben. In der Mark Brandenburg existirten nur wenige, diese aber saßen hier ohne irgend welche Anfechtung, ja im Domcapitel zu Brandenburg war noch 1671 ein katholischer Domherr, auch eines katholischen Popen wird Erwähnung gethan u. s. f. In den Jahren 1685 (24. October) und 86 (Juni) hat er Rescripte erlassen, so recht im Gegensatz zu Frankreichs Gebahren, in dem er jede Störung des katholischen Gottesdienstes auf das Strengste untersagte. Sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, daß unter den Confessionen kein Hader, kein Zank, der die Seelen vergifte und die Gemüther immer von Neuem errege, ausbrechen solle. Ruhe sollte die Basis späterer, neuer Versöhnungsversuche sein. In den hierauf bezüglichen Recessen wandte er sich gleichmäßig an die Lutheraner sowohl wie an die Reformirten, besonders auf den Kanzeln sollten die Diener des Wortes Gottes sich aller Schmähungen auf die Andersgesinnten enthalten, das war ein Gebot, das oft genug erneuert werden mußte.[1]) Alle Geistlichen mußten einen Revers unterzeichnen, daß sie diese Edicte treulichst befolgen und nicht „calumniren" würden; wer sich dessen weigerte, wurde abgesetzt (so Reinhard, Gerhard, Lorenz, Fromm). Den Decentralisationsversuchen des streng lutherischen Sachsens, das bei dem Westphälischen Frieden sich bemühte, die Reformirten als eine dritte Religionspartei neben den Katholicismus und ebenso fremd neben das Lutherthum zu stellen, opponirte er ganz entschieden, in dem Bewußtsein, daß die beiden evangelischen Richtungen

[1]) So 1662 (Erneuerung des Edicts von 1614), erläutert und bestätigt in den Jahren 1665, 68, 81.

doch noch in eine einheitliche Bahn auslaufen würden, was allerdings nach dem sächsischen Plane für immer unmöglich gemacht worden wäre. Auch das starre, unselige Princip des jus reformandi suchte er für sein Brandenburg durch die Bestimmung zu mildern, daß kein nachfolgender Kurfürst, wenn er auch vom reformirten Bekenntniß sich lossagen und zum lutherischen übergehen würde, den Bestand der reformirten Religion im Lande ändern dürfe, was Kirchen, Schulen, Hospitäler, Stiftungen ꝛc. beträfe. Seine wahrhaft tolerante Gesinnung bewies er hinlänglich gegen alle möglichen Secten, denen er eigentlich keine Religionsübung gewähren durfte, aber er ließ sie als einzelne Familien ruhig das Gastrecht seines Landes genießen, wenn sie sich still verhielten und kein Aufheben, keine Prätensionen machten; wir werden ihn in diesem Verhältniß noch zu betrachten haben.

So war Friedrich Wilhelm persönlich ein zu Versöhnung, Frieden und Duldung geneigter Regent, den noch andere staatliche Gründe bestimmten, seine Toleranz auf Alle auszudehnen, die Brandenburg als Asyl aufsuchten, um hier ihrem Glauben leben und sterben zu dürfen. Der Hauptgrund bestand in der überaus traurigen Lage seines Landes nach dem dreißigjährigen Kriege und in dem erschreckend fühlbaren Mangel an Einwohnern, so daß neue fleißige Kräfte von Einwanderern nur erwünscht und willkommen sein konnten. Kaum hatte ein anderer Staat während des langen Krieges so viel zu leiden gehabt, als gerade dieses Brandenburg. „Die Aecker sind Wald geworden," sagt ein Bericht bei Droysen, „von den 2245 Hufen, die der Kurfürst in Niederbarnim hat, genießt er nicht das Geringste", erwähnt ein Anderer.[1]) Wenn die Schweden in furchtbarem Spotte Deutschland mit einem Mehlsacke verglichen, der, je mehr man klopfe, desto mehr Mehl liefere, so hatten ihre Schläge ganz besonders die Marken getroffen. Was Gustav Freytag im Allgemeinen von Deutschland sagt, daß es durch dieses dreißig Jahre lang währende Sengen, Plündern und Morden gegenüber seinen glücklichen Nachbarn, den Niederländern, den Engländern u. s. w. um zweihundert Jahre ungefähr zurückgeworfen wurde auf der Bahn der Cultur und des Wohlstands, das trifft ebenfalls nicht zum Geringsten das nordöstliche Kurfürstenthum. Vor dem Kriege hatte die Mark mit der Altmark in Städten 140,000 und auf dem platten Lande 190,000 Einwohner, jetzt war die Einwohnerschaft mindestens auf die Hälfte reducirt, doch fehlt jede nähere Berechnung; nach den unsäglichen Anstrengungen des Kurfürsten war im Jahre 1684 die städtische Bevölkerung erst wieder auf 100,000 gebracht[2]). In der Grafschaft Ruppin auf einem Flächenraum von 32 Quadratmeilen standen nur noch vier Dörfer; in der Priegnitz (57 Qu.-M.) war zwischen Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Havelberg und Werben, in einem Striche von vier Meilen Länge und Breite, nur noch ein einziger Prediger übrig, der im Jahre auch nur vier bis fünf Taufen hatte; in der früher den sächsischen Linien gehörigen, neuerdings auch zum Theil an Preußen

---

[1]) Droysen: Der Staat des großen Kurfürsten. 2. Aufl. 1870. I. S. 189.
[2]) Borgstede.

gekommenen Grafschaft Henneberg (34 Qu.-M.) waren 75 Procent der Familien, 60 Procent der Wohnungen untergegangen. In der Schilderung des deutschen Elends jener Zeit durch Freytag[1]) wird auch Brandenburg[2]) trefflich mitgezeichnet: „Eine große Nation, mit alter Cultur, mit vielen hundert festgemauerten Städten, vielen tausend Dorffluren, mit Acker und Weideland, so verwüstet, daß überall leere Räume entstehen, in denen die wilde Natur, die so lange im Dienste des Menschen gebändigt war, wieder die alten Feinde der Völker aus dem Boden erzeugt, wucherndes Gestrüpp und wilde Thiere. Man mußte schon auf der Höhe des Lebens stehen, sich daran zu erinnern, wie es im Dorfe vor dem Kriege ausgesehen hatte, wie viel Paare unter der Dorflinde getanzt, wie stark die Viehheerde im Riedgras und auf den Weidehöfen gewesen war. Noch viel schlimmer sah es in den Städten aus; innerhalb der meisten halb zerstörten Ringmauern gab es wüste Plätze, welche vor dem Kriege mit Häusern besetzt gewesen waren, in den schadhaften Häusern aber hatte vor dem Kriege die doppelte Zahl arbeitsamer Menschen gewohnt. Es gab Landschaften, wo ein Reiter viele Stunden umher traben mußte, ohne an eine bewohnte Feuerstätte zu kommen, ein Bote, der von Kursachsen nach Berlin eilte, ging vom Morgen bis Abend über unbebautes Land, durch aufschießendes Nadelholz, ohne ein Dorf zu finden, in dem er rasten konnte. Zwei Dritttheile bis drei Viertheile der Menschen sind verloren, noch größer sind die Verluste an Zug- und Nutzvieh, an Hausrath" u. s. w.

In ganz Brandenburg und Schlesien, erzählt ein anderer Historiker[3]), der sich mit Vorliebe der Untersuchung jener trüben Zeit ge-

---

[1]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5. Aufl. Leipzig 1867. III. S. 230 ff.

[2]) Berlin hatte 1619: 12000, 1654: 6197 Einwohner, Frankfurt a. O. 1618: 13,000, 1653: 2366; Spandau 1620: 3600, nach dem Kriege 1500 (1631 starben an der Pest 800); Neustadt-Eberswalde 1654: 218 Bürgerfamilien, 1637: 20 (1682: 66, 1704: 157); in Straußberg zählte man 1670: 7 gute, 23 mittelmäßige, 68 wüste Häuser und 138 leere Stellen. In Freienwalde war die Hälfte der Häuser, in Oderberg, Biesenthal fast Alles zerstört. Krossen verlor durch die Pest 1625; 1900 Menschen. In Lindow. waren von 213 Bürgern nur noch 8 übrig, in Trebbin gab es nur noch 3 Rathsverwandte, 18 Handwerker und 14 Personen ꝛc. ꝛc.; vgl. hierüber u. a. Schmoller: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschr. für Pr. Gesch. u. Landesk. 1871. Nr. 9. S. 537 ff.)

[3]) Biedermann: Deutschlands trübste Zeit ꝛc. S. 37 ff. In Sachsen ferner sollen binnen zwei Jahren 900,000 Menschen umgekommen sein, in Dresden allein von 1631—34 so viel Menschen der Pest erlegen sein, daß kaum der 15te Hauswirth übrig blieb. In Thüringen und Franken, wo der Krieg in ganz besonders gräßlicher Gestalt aufgetreten, sollen nach Brückner's Angaben in 19 Dörfern von 1773 Familien nur noch 316 übrig geblieben sein. Die Menge der wüsten Marken war erschreckend, in Sachsen noch a. 1792: 535. In Würtemberg sollen 1641 von 400,000 Einwohnern noch 48,000, in Frankenthal von 18,000 noch 234, in Hirschberg von 900 noch 60 Einwohner den Krieg überdauert haben. In der ganzen Pfalz zählte man 1636 noch 200 Bauern, wie durchschnittlich in der Rheinpfalz nur noch 1/50 der alten Einwohnerschaft übrig geblieben war. Im Nassauischen gab es Ortschaften, die bis auf eine oder zwei Familien, andere, die gänzlich ausgestorben waren. Im Amte Suhl waren 88 Procent der Gebäude zerstört, im Amte Fischbach (jetzt Dreembach) im Eisenacher Oberlande noch mehr, hier war die Bevölkerung um beinahe 90 Procent verringert. Die Bevölkerung in Böhmen soll von 3 Millionen auf 780,000 Einwohner gesunken sein. Augsburg hatte statt 80,000 nur noch 18,000,

widmet hat, sah man mehr Wild als Bauern, die Felder blieben unbebaut, weil es an den nöthigsten Zugkräften fehlte, oder weil die Besitzer aus Angst geflohen waren. Jenes unheimliche Werk unter dem Titel „Excidium Germaniae“ enthält gräßliche Schilderungen von dem Kriegselend. So heißt es u. a.: „In allen Dörfern sind die Häuser voll todter Leichname und Aeser gelegen, Mann, Weib, Kinder und Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe, Ochsen neben und untereinander, von Pest und Hunger erwürgt, von Wölfen, Krähen, Hunden, Raben gefressen, weil Niemand gewesen, der sie begraben.“ Nachdem gerade Brandenburg über 120 Jahre unter dem segensreichen Scepter friedfertiger Regenten keinen Krieg auf seinen Fluren geschaut hatte, war der Rückschlag um so furchtbarer und empfindlicher. Besonders schrecklich war zunächst das Jahr 1626, als der Mansfelder die Altmark, Priegnitz und das Havelland verheerte, ebenso die Jahre 1638 und 1639, weil damals zugleich mit dem Kriege das unheimliche, unausbleibliche Gefolge desselben hereingebrochen kam, Pest und Hungersnoth. Was dem Schwerte, den Mißhandlungen der Feinde nicht fiel, erlag diesen Schrecken. Aus der Mark lief im Sommer des Jahres 1640 die Klage des Berliner Stadtrathes an den Kurprinzen ein: „Freund und Feind hätten das Land zur Wüste gemacht, alle Geschäfte und Nahrung höre auf, Städte und Dörfer ständen verödet; auf viele Meilen weit fände man weder Mensch noch Vieh, weder Hund noch Katze, dennoch würden die Kriegssteuern mit Gewalt beigetrieben. Viele Dörfer lägen in Asche, die Beamten, Kirchen- und Schullehrer könnten nicht besoldet werden: viele hätten sich beeilt, durch Wasser, Strang und Messer ihrem elenden Leben ein Ende zu machen und die Uebrigen wären im Begriffe, mit Weib und Kind ihre Wohnungen zu verlassen und in das bittere Elend zu gehen.“

Kurzum, von welcher Seite man auch die Zustände anschauen mag, überall dasselbe Bild. Ein solches Land in solcher Verwahrlosung hatte der jugendliche Fürst übernehmen müssen. Nicht anders stand es im Clevischen, das unter den übertriebenen Forderungen der holländischen Besatzungen schier erlag, und im Preußischen, wo besonders seit dem schwedisch-polnischen Kriege fast völlige Erschöpfung eingetreten war. Die Zerrissenheit der einzelnen Theile seiner Herrschaft haben wir schon kurz angedeutet. Sieben Meilen von Königsberg westwärts berührte man die polnische Grenze, und 50 Meilen fremdes Gebiet mußten durchlaufen werden, ehe die nächste märkische Grenzstadt Woldenberg erreicht

---

in Baiern waren a. 1646 über 100 Dörfer verbrannt, in Hessen werden 17 Städte und 47 Schlösser als verwüstet aufgezählt, im mecklenburgischen Amt Stavenhagen betrug die Anzahl der Erwachsenen noch nicht $^1/_{16}$ von ehedem, 30 Ortschaften lagen hier wüst. — Eine gern citirte Stelle (Droysen, Oncken u. a.) ist aus einer Brandenb. Brochure von 1658: „Unser Vaterland ist unter dem Namen der Freiheit und Religion jämmerlich zugerichtet, wir haben unser Blut, unsere Ehre, und unsern Namen hingegeben und nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten fremder Nationen berühmt und die wir kaum dem Namen nach kannten, zu Herren gemacht haben. Was sind Rhein, Weser, Elbe, Oder anders, als fremder Nationen Gefangene? Was ist unsere Freiheit und Religion mehr, als daß andere damit spielen?“ — Ferner vgl. Droysen III. 1. S. 146, die Klage der Fürsten und Stände auf dem Reichstag.

wurde. Ostpreußen selbst war durch das polnische Ermeland nicht einheitlich abgerundet, wie eine Doppel-Insel vom Polenthum umflossen. Nicht viel anders lagen die westlichen Verhältnisse. Dabei kein Heer; die Leibwache bestand unter Johann Sigismund noch aus 9 Trabanten, im Jahre 1617 erhöht auf 63 Adelsburschen und Knechte. Ueber die Söldner und Dienstpflichtigen noch im Jahre 1621 vernimmt man Unglaubliches. Diese untauglichste Bande von der Welt, undisciplinirt und zugleich verwahrlost, nur aus wenigen Regimentern bestehend, war außerdem in der Mark dem Kaiser durch einen besonderen Eid verpflichtet, in Preußen erklärten die Stände, die jährlichen Kosten für zwölf Compagnien auf die Dauer nicht aufbringen zu können. Der Schatz war leer. Zu dem Leichenbegängniß des verstorbenen Kurfürsten mußten die Stände eine besondere Steuer bewilligen. So trostlos aber all' Das aussah — Friedrich Wilhelm war nicht der Mann, der sich der Melancholie hingab und, die Hände in den Schooß gelegt, sein armes Land beweinte. Er handelte. Kühn lavirte der geschickte Pilot durch alle Klippen hindurch, die ihm die Frechheit Schwedens, der Hochmuth der Habsburger aufgethürmt. Zunächst erwarb er für die Marken Waffenruhe. Ein großer Mann muß Kleines oft verschmerzen, dieses Wort der Diplomatie, das der Vater nie lernen konnte, wurde vorläufig das Motto für des Sohnes Haltung. Durch seine überaus geschickte, äußere Politik erwarb er sich im westphälischen Frieden neues Territorium, um eine Achtung gebietendere Stellung in Europa einzunehmen, Hinterpommern, Kammin, Lauenburg, Bütow wurde brandenburgisch. Dadurch näherten sich die bisher weit getrennten Ländercomplexe im Osten um ein Bedeutendes, Magdeburg, Halberstadt, Minden brachten die westlichen Theile der Hauptmasse näher. Ueber 530 Quadratmeilen wurden dem Kurfürstenthum zugeschlagen, so daß dasselbe nun einen Flächeninhalt von ca. 2000 Quadratmeilen umfaßte. Noch wichtiger war es, daß Friedrich Wilhelm durch gewandte Politik in Ostpreußen sich als Souverain von dem bisherigen Oberherrn, Polens Könige, Anerkennung zu verschaffen wußte. Durch die richtige Benutzung aller Zeitumstände, durch sein ächt deutsches Gebahren ward er einer der ersten Fürsten Deutschlands und wußte sowohl Frankreich gegenüber, als Schweden und Oesterreich seine Würde zu wahren. Dadurch, daß er die schwedischen Truppen tief demüthigte, ging der alte erprobte Kriegsruf von dieser Großmacht auf die jungen brandenburgischen Truppen über.

Ebenso ward der Kurfürst von nun an auch der oberste, mächtigste Schirmherr der Reformirten und stand auf der Warte des Protestantismus. Wir sehen ihn stets an der Spitze, auch im diplomatischen Kampfe, in Verwendung für die bedrückten Glaubensgenossen im weitesten Sinne des Evangeliums. Er bricht fast zu gleicher Zeit seine Lanzen für die englischen Protestanten, die Réfugiés, die Waldenser, die österreichischen Unterthanen, die Salzburger. An alle Potentaten dieser Bedrängten schreibt er, in allen möglichen Tonarten, um sie zur Toleranz zu bewegen, immer mit dem stolzen Bewußtsein, als der von Gott bestellte Protector, als ein Vater für seine Kinder zu sprechen. Heftiger geiferte die gegnerische überfromme Partei, frech, trotzig-kühl, abweisend und

stolz waren die Antworten, die Friedrich Wilhelm empfing, aber er erkämpfte sich bald eine allseitig anerkannte Stellung, als das Haupt der Evangelischen. Und wie er nach außen hin durch energisches Betreiben eines allezeit kriegsbereiten ansehnlichen Heeres geachtet und gefürchtet dastand, war er daheim der sorgsamste, liebevollste Vater seines Landes. Auf welche Weise er es verstanden hat und durch welche einzelnen Mittel, das Land schnell und gründlich wieder aus dem Schutt an die Sonne zu ziehen, das ist ein reicher Stoff für selbständige Untersuchungen. Leider fehlen uns hierüber hinreichend aufklärende Acten. Als er aus Preußen, von wo er schon Commissare ausgesandt hatte, um die Zustände des Landes zu untersuchen, zurückkehrte, brachte er mehrere hundert Lasten Getreide „zur Aussaat" mit [1]). Schon 1645 war eine Veränderung des Landes zum Guten hin bemerkbar, sagte doch Torstensohn am Anfange jenes Jahres von des Kurfürsten Land und Leuten:

„Sintemal selbige in gutem Zustand, also daß nicht allein die alten Inwohner zu dem ihrigen sich wieder gefunden, sicher wohnen, den Ackerbau, Handel und Wandel ungehindert fortsetzen, sondern auch andrer Herrschaften unterthanen sich unter des Churfürsten Schutz begeben und gleich den Seinigen, dessen Land zum Besten und mehreren Aufnehmen, ihre Nahrung treiben thun."

Als seine große Aufgabe sah er es an, die Leichen und die Zeichen der Zerstörung und des Todes, die Trümmer dieser schrecklichen Verwüstungen hinwegzuräumen, die Felder wieder in Stand zu setzen, die Dörfer, die Städte wieder in alter Gestalt hervorzuzaubern, Handel und Wandel und Industrie wieder wachzurufen. Dazu fehlte jedoch der allerwichtigste Factor: Menschen. Durch die ganze Regierungszeit dieses großen Regenten, wie auch die seiner würdigen Nachfolger, geht daher als leitender Grundsatz der dringende Wunsch, dem verödeten, verlassenen Lande neue, tüchtige Arbeitskräfte wieder zu gewinnen. Wo konnten aber bessere gefunden werden, als in den die Arbeit liebenden und übenden energischen Naturen der glaubensgetreuen Flüchtlinge, an denen diese intolerante Zeit so überaus reich war. So sollte eins der traurigsten Denkmäler dieses Zeitalters von dem großen Kurfürsten auf sein Land verpflanzt und gehegt, zugleich eine Zierde dieses Regenten selbst, ein hehres Wahrzeichen werden, wie richtige ideale Principe sich zugleich in praktischen Segen für das gesammte Land umwandeln. Wenn katholische Schriftsteller, selbst heutigen Tages, den Vorwurf erheben, die Hohenzollern hätten lediglich aus egoistischen Gründen, um mit neuen Unterthanen entleerte Provinzen anzufüllen, die Flüchtigen herangezogen und bei sich aufgenommen, so richtet sich die Einseitigkeit solcher Urtheile selbst; spricht doch aus ihnen besonders der Neid, mit welchem katholische Staaten das schnelle, üppig wuchernde Emporblühen des allerzerrüttetsten

[1]) Hierher gehören des Kurfürsten viele, besonders seit 1642 zahlreich werdenden Begnadigungen mit wüsten Bauern- oder Kossäthenhöfen, die an Pfarrer, an Kammerdiener u. A. erfolgten. Auch begnadigte er mit Bauern- und Kossäthenhöfen; meist ad dies vitae, aber auch erblich. Bald findet sich auch die Weisung vor, dergleichen Verschreibungen so einzurichten, damit der Kurfürst auch einigen Nutzen davon zu gewärtigen habe. Kgl. Geh. Staatsarch. R. 9 CC. 16.

Landes im Vergleich zu dem Stillstand ihrer eigenen, ehedem so blühenden Verhältnisse betrachten. Friedrich Wilhelm ermöglichte und erleichterte jedem Wanderer, der heimathlos umherirrte, den Einzug in sein Reich. Weit offen standen die Thore Brandenburgs, eine neue zahlreiche Bevölkerung zog ein, aller Gattungen, einzeln und in Masse: verabschiedete Kriegsleute, Troßknechte, die von einem Theil ihrer Kriegsbeute sich ein Stück Ackers kaufen wollten, vertriebene Adelige aus England, Irland, Polen, vor Allem kehrten viele Familien, die früher in Städte und Gebirge bang geflüchtet waren, jetzt scheu und versuchsweise wieder zurück. Unter anderen wurde so die Lenzer Wische durch Altländer wieder bevölkert, die aus dem an Schweden abgetretenen Lande ankamen, und denen der Adel selbst die entvölkerten Grundstücke unter der Bedingung übergab, die Elbdämme wieder herzustellen und zu unterhalten; aus ihnen hat sich ein höchst wohlhabender Bauernstand entwickelt [1]).

Niederrheinische Colonisten aus dem Clevischen ließen sich im Lande Löwenberg nieder, Schlesier und Lausitzer in der Kurmark ꝛc. Bald nahmen die Einwanderungen so große Dimensionen an, daß jener bekannte Historiker der Mark Brandenburg [2]) die Worte des Propheten [3]) hierauf anwendet: „Fremde werden stehen, eure Heerden weiden, und Ausländer werden eure Ackerleute und Weingärtner sein." Unter diesen zahlreichen Einwanderern heben sich als ganz besonders merkenswerth gewisse größere Cyclen hervor, denen der Kurfürst unter allen möglichen erleichternden und zuvorkommenden Bedingungen ein Asyl in seinen Ländern anbot.

Eine der ersten Einwanderungen fand aus den Niederlanden [4]) Statt, theils aus freien Stücken, theils vom Kurfürsten veranlaßt. Diese Einwanderung hat schwerlich von Seiten der Colonisten religiöse Motive gehabt, nur die Aussicht auf Vortheil trieb sie in die Fremde, es zog sie die besondere Vorliebe, in der die Niederländer überhaupt beim Kurfürsten standen, der angelegentlich darauf bedacht war, sie in seine Lande hinüberzulocken. Als der Kurprinz im Jünglingsalter in den Niederlanden sich aufhielt, hatte er mit aufmerksamen Blicken die Vorzüge der Cultur, des Handels und Gewerbes der Republik in sich aufgenommen. Die trostlose Lage der Marken forderte unwillkürlich zum Vergleich auf mit dem reichen, blühenden Holland, das trotz eines mehr denn hundertjährigen, fast unausgesetzten Kampfes, unter der Statthalterschaft der Oranier blühend und reich, der Mittelpunkt des Welthandels, die Schule gleichzeitig der Künste und Wissenschaften, des Krieges, wie des Friedens hatte werden können. Als Regent war er bemüht, den wohlthätigen niederländischen Einfluß auf seine Marken walten zu lassen. War es doch sein Plan, ebenfalls eine Marine zu begründen, eine Colonialmacht zu schaffen,

---

[1]) Nothard: Ueber Colonisten ꝛc. (ungedrucktes Manuscript im Geh. Minist.-Arch.). Ferner Borgstede: Stat.-top. Beschr. d. Kur Brandenb. S. 34.

[2]) Bekmann.

[3]) Jes. LXI, 5.

[4]) Hierüber vgl. bes. König: Versuch einer historischen Schilderung der Residenz Berlin, II.; Ledebur, Vorträge zur Geschichte der Mark Brandenburg (Nr. 4).

kurz Brandenburg dem Welthandel zu erschließen. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Canalbauten, welche die Oder und Spree verbinden, waren nicht ohne das holländische Vorbild eines über das ganze Land weit verzweigten Canalsystems angelegt worden, auch haben niederländische Männer an diesem Werke wohl einigen Antheil, die Friedrichsgracht Berlins erinnert in Namen und Physiognomie an holländischen Ursprung. Auch holländische Künstler siedelten nach der Hauptstadt ihres Mäcen über, die holländischen Maler standen lange am preußischen Hofe in Ehren, unter dem Kurfürsten glänzten Männer, wie de Clerk, Honthorst, van Tulden, Bildhauern aus jener Heimath begegnen wir in Eggers, Barson, Mangiot, und Architekten in Langerveld, Meecherd, Nering, Smids.

Es war natürlich, daß es wieder Holländer waren, die gerade in dem Zweige der Cultur in Preußen Bedeutendes und Neues leisteten, durch welchen ihr Land seit langen Zeiten glänzte, in der Bearbeitung des Bodens, Austrocknen von Sümpfen und Morästen, und in der Milchwirthschaft. Und ebenso wie die Niederlande sich hierin auszeichneten, waren die Märker darin unerfahren und Neulinge. Die Verheirathung des Kurfürsten mit Louise von Oranien gab den hauptsächlichen Anstoß zu größeren Einwanderungen solcher Holländer, die die Begründer der s. g. Holländereien sind, wie sie noch in großer Zahl in Holstein und Meklenburg [1]) zu finden. Sie sind meist Zeitpächter ohne eigene erbliche Grundstücke, pachten eine gewisse Zahl Milchkühe, und Wiese und Weidland für dieselben, die aber Eigenthum des Grundherrn bleiben. Louise war eine treue Tochter ihrer Heimath und legte selbst fördernde Hand an, die arg danieder liegende Cultur der märkischen Lande zu heben. In ihrem Garten zog sie die ersten Kartoffeln, die ersten der Mark überhaupt: dort, wo jetzt Monbijou steht, wurde nämlich eine holländische Mustermeierei angelegt. Holländische Gärtnerei und Viehzucht pflegte die fleißige Landesmutter mit Liebhaberei, namentlich als ihr Gemahl ihr 1657 jenen Garten übergeben hatte. Sie hauptsächlich betrieb die Berufung niederländischer Colonisten und gab für Viele am Hofe das Beispiel zu solchen Etablissements. Seit jener Zeit legte man sich in Berlin stark auf die Viehzucht und Milchwirthschaft. Noch vor dem Friedensschlusse, im Jahre 1646, rief der Kurfürst eine Anzahl von friesischen und holländischen Familien zu solchen Culturzwecken in's Land, mit ihnen wurde hauptsächlich eine Gegend im havelländischen Kreise längs der Havel besetzt, bei Liebenwalde, Cremmen und Oranienburg (einer Stadt, die der Kurfürstin zu Ehren mit diesem Namen ihren früheren „Bötzow" vertauscht hatte), das ist der sogenannte Holländerbruch [2]) oder Neuholland. Die Nachkommen jener Eingewanderten bewohnen noch heute die Dörfer Hohenbruch, Neuholland und Kreuzbruch. Die Colonisten waren meist alte holländische, brabantische und Lyker Einwohner und führten holländisches Vieh in's Land. Auch erfolgten Ansiedelungen in Zehlendorf und

---

[1]) Wir folgen mit dieser Schreibart Lisch (Meklenb. Jahrb.)
[2]) Bekmann I. S. 170.

Zülsdorf, hier erhielten die Colonisten sogar einen eigenen Prediger. Drei und darauf abermals drei Jahre später (1649 und 1652) zogen wieder Niederländer, oder wie sie genannt wurden, „Holländer" her und zwar aus Südholland, die in den Aemtern Zehdenick und Liebenwalde etablirt wurden, um den öden Boden in fruchttragende Felder und Wiesen umzuschaffen; andere wurden in den Aemtern Fehrbellin, Chorin, Tangermünde und Gramzow untergebracht, Aemter, die lange sehr verwildert und entvölkert dagelegen hatten. Nicht laut und oft genug kann jener oben angeführte Schriftsteller [1]) das Lob dieser Niederländer verkünden, wobei er sich allerdings von seinem Enthusiasmus soweit hinreißen läßt, ihre Bedeutung und ihren guten Einfluß weit höher zu stellen als den der französischen Colonie. Den Anstoß zu vielerlei Gutem gab gewiß die holländische Einwanderung, aber sie war doch numerisch nicht so bedeutend, daß wir des Lobenden Worte unbedenklich unterschreiben könnten, zumal er aus besonderer Antipathie die Réfugiés gar zu sehr herabsetzt.

„Man muß sich wundern," sagt er, „daß die mehrsten Schriftsteller, welche die brandenburgische Geschichte bearbeitet haben, über diese Periode (des großen Kurfürsten Thätigkeit) in Bewunderung und Rühmens ausbrachen, ohne an vorhergegangene Begebenheiten zu denken, die für unser Vaterland weit vortheilhafter und gesegneter waren, als der Einfluß, den die Ankunft der vertriebenen Franzosen bei uns hervorbrachte. Man vergißt, ich weiß nicht, ob aus Unkunde der Geschichte, oder aus welchen Gründen, die für uns so wohlthätigen Holländer, die Kurfürst Friedrich Wilhelm gleich nach Antritt seiner Regierung in seine verwüsteten Staaten, besonders aber in die Mark Brandenburg zog. Diese thätigen und in der Landescultur erfahrenen Leute machten den seit dem dreißigjährigen Kriege öden Boden wieder tragbar, bauten zerstörte Dörfer auf, oder legten neue an, brachten die Viehzucht in Aufnahme und verschafften unseren Vorfahren Unterhalt. Diese ehrwürdigen Colonisten, von denen uns noch bis jetzt so viel Gutes herfließt, verdienen es wirklich, daß man ihrer in der Geschichte unseres Vaterlandes rühmlich gedenkt. Denn sie stifteten uns wahre Vortheile, die zu allen Zeiten von Werth sind, sie gaben unseren Voreltern Subsistenz und halfen sie in die Umstände zu kommen, daß sie nachmals fremde Gäste liebreich aufnehmen konnten." „Der Vortheil, den diese einfachen, praktischen Leute der Mark Brandenburg gestiftet haben, übersteigt bei weitem den, welchen die reformirten Franzosen ihr damals geleistet zu haben sich mit Aufsehen rühmen; denn diese letzteren machten uns mit der Verfeinerung der Sitten und der Lebensart, desgleichen mit Dingen bekannt, die sehr entbehrlich genannt werden können. Brod geben ist besser, als die Lehre, es auf angenehme Art verzehren zu können."

---

[1]) König. Uebrigens dünkt uns, König verwechselt mit dieser Einwanderung der Niederländer vielfach eine spätere Periode, unter des großen Kurfürsten Nachfolger, unter dem, wie wir weiter unten sehen werden, ziemlich viel Wallonen ankamen.

Man darf hierbei jedoch nicht vergessen, daß diese Worte zur Zeit des ersten Coalitionskrieges gegen Frankreich, 1793, geschrieben sind, als die gesteigerte nationale Leidenschaft leicht in Ungerechtigkeit ausarten konnte. Zum Theil gleichzeitig mit den Niederländern, zum Theil später, waren diese erwähnten Réfugiés in die kurfürstlichen Lande gekommen, um hier bald zu einer bedeutenden Colonie heranzuwachsen, der größten unter Friedrich Wilhelm, der wir uns nun zuwenden.

Drittes Kapitel.

Die Réfugiés. [1])

In Frankreich hatte die Lehre Calvins frühzeitig Wurzel geschlagen und Blüthen getrieben, aber früh waren auch die Reibungen zwischen den Anhängern des alten und des neuen Princips ausgebrochen. Fast in keinem andern Staate haben die Protestanten so energischen Widerstand gegen die katholische Partei geübt. Dem Charakter des Volkes gemäß waren die Schwerter hüben und drüben schnell gezückt und erbitterte Bürger- und Religionskriege, in der Geschichte unter dem Namen der sieben Hugenottenkriege bekannt, tobten auf das Fürchterlichste eine lange Reihe von Jahren. Alle ergriffen sanguinisch für oder wider Partei, Könige und Fürsten standen hier und dort, mit Erbitterung wurde in Feldschlachten, durch Meuchelmord und in zahllosen Intriguen gekämpft. Ganz Frankreich schien in zwei große Heerlager verwandelt zu sein. Jene entsetzliche That der „Pariser Bluthochzeit", sie mag nun lange geplant oder jäh hervorgebrochen sein, wird mit ihrem blutig-rothen Schimmer aus der finstern Nacht jener unseligen Religionskämpfe für ewige Zeiten als unheimliches Wahrzeichen die Geschlechter mahnen, wie weit der menschliche Geist abirren kann. Aber der Kampf hörte hierdurch nicht auf; ein Heinrich III. erließ sein berüchtigtes Edict von Nemours (1585), in dem allen französischen Protestanten anbefohlen wurde auszuwandern. Schon damals wanderten manche Franzosen dem deutschen Osten zu, doch lag es begründet in der dem Menschen angeborenen Widerstands-

[1]) Groß ist die Litteratur über die Réfugiés. Hier sind besonders die Archive benutzt, von der benutzten gedruckten Litteratur führen wir nur die hauptsächlichsten an: Ancillon, Histoire de l'établissement des réf. franç. dans les Etats de Brandebourg (Berl. 1690); das Sammelwerk von Erman und Reclam: Memoire pour servir à l'hist. des réf. franç. (Berlin 1782—1800); Historische Nachricht von der Stiftung der franz. Colonien in d. preuß. Staaten. (Eine Jubelschrift, herausgegeben 1785.) Weiss: Hist. des réfug. protest. (Paris 1833), Reyer: Gesch. d. franz. Col. in Preußen (Berlin 1852,) Köhler: Die Ref. und ihre Colonien in Pr. und Hessen. (Gotha 1867) ꝛc.

kraft, daß dem directen Gebote der Emigration verhältnißmäßig nur Wenige Folge leisteten, zumal die Hugenottenarmeen den Bleibenden einen Rückhalt gewährten. Eine Zeit der Ruhe in diesen Kämpfen trat erst ein, als ein Hugenotte König ward, Heinrich IV. Wie hätte sich Frankreichs Zukunft gestaltet, wenn der König einer neuen lebensfrischen Dynastie, seinem reformirten Bekenntniß treu geblieben wäre! Aber es sollte keinem romanischen Stamme, und nicht der Familie Bourbon gegeben sein, durch diese Lehre der Reformation sich neu gestalten oder sich festen zu dürfen; sie fielen wieder von ihr ab, sie war ihrer Art zu denken und zu fühlen zu wenig angemessen. Heinrich wurde, um Herr der Verhältnisse zu werden, um zum sichern Besitz des Königthrons zu kommen, katholisch; dadurch schlug er die Brücke, die die hadernden Parteien einigen sollte, aber das Opfer, das er hierzu brachte, war sein Glaube. Ein Glück für seine früheren Genossen, daß er nicht die Schwäche besaß, gleich den meisten Apostaten, zu der mit Feuer und Schwert verfolgenden Kirche überzutreten, diese hätte ihn möglicherweise von sich gestoßen; nein, es sind zunächst die Doctrinen des royalistischen Klerus, denen er sich anschließt und die ihn aufnehmen. Sie lassen eine Toleranz der Hugenotten zu, das ganze Ereigniß schließt sie ein.[1]) Er gab gleichsam zur Beschwichtigung seines Gewissens den Reformirten Religionsfreiheit, staatliche Berechtigungen und Gewährungen von Sicherheitsplätzen durch das berühmte Toleranzedict von Nantes, das erst nach Beseitigung vieler Hindernisse trotz Papst und Parlament zu Stande kam, oftmals angefochten wurde und im ganzen kaum ein hundertjähriges Dasein fristete. Es soll[2]) damals gegen 274,000 protestantische Familien in Frankreich gegeben haben.

Aber schon unter Heinrichs Nachfolger, Ludwig XIII., zur Zeit der Herrschaft eines Richelieu wurde die politische Lage der Hugenotten wieder bedenklicher und gab zu mancherlei Unruhen und Bürgerkriegen Veranlassung. Unter Ludwig XIV. trat die Frage nach kirchlicher Einheit zunächst hinter den folgenschweren, ganz Europa tief berührenden Kriegen vollständig in den Hintergrund zurück. Ja, die Reformirten hatten selbst in inneren Kämpfen, wie in den Unruhen der Fronde, als entschiedene Anhänger für das Königthum gegen die Genossen Condés gestritten. Es war somit ein Act der Dankbarkeit, als der großjährige König erklärte, er wolle jenes Religionsedict nicht nur anerkennen, sondern selbst in seiner vollen Geltung wieder herstellen,[3]) und als er Alles, was von den Parlamenten, oder selbst von dem Conseil dagegen vorgenommen worden, für ungültig erklärte. Es wurden sogar wieder neue Kirchen erbaut, man will einige hundert aufzählen, staatliche Aemter und Consulate erschlossen sich den Reformirten, die oft selbst hohe Stellen bekleideten, Patronatsrechte ausübten und auch Provinzialsynoden abhalten durften. Mazarin war ihnen fast noch günstiger gesinnt als Richelieu, hatte er doch die Aeußerung gethan, „sein rothes Käppchen hindre ihn nicht, ihre Verdienste anzuerkennen.“[3]) So blieb es mehrere Jahre, auch nach des Car-

---

[1]) L. v. Ranke: Franz. Geschichte ꝛc. Leipzig 1868. I. S. 413.
[2]) L. v. Ranke a. a. O. II. S. 44.
[3]) L. v. Ranke a. a. O. II. S. 383.

dinals Tode. Ludwig erklärte öfter fremden Souveränen, so dem Kurfürsten von Brandenburg, er werde stets die Gerechtsame seiner protestantischen Unterthanen aufrecht erhalten. Aber bald lenkte der König in ganz katholisches Fahrwasser ein; mißtrauisch wie er war, ließ er sich von seiner orthodoxen Umgebung bereden, seine reformirten Unterthanen hielten es mit den Feinden Frankreichs. Das war zur Zeit des Krieges gegen Holland. Allerdings hatte auch dieser Krieg unter dem Einflusse der Zeit einen scheinbar religiösen Anstrich angenommen, somit hatten die Verläumder es nicht schwer, die französischen Reformirten der Bundesgenossenschaft mit Holland, als innere Feinde in der Festung Frankreichs zu verdächtigen. Der geschickt geschürte Verdacht des Königs entbehrte zwar jedes Grundes, aber zugleich mit seinem finsteren Katholicismus war auch der Glaube an seine staatliche Unfehlbarkeit gewachsen und er war zu der Ansicht gelangt, daß neben dem Königthum unmöglich eine andere, wenn auch nur kirchliche, Partei im Staate bestehen könne oder dürfe. So folgte denn, um die ganze Fraction mürbe zu machen, dann zu stürzen, Schlag auf Schlag gegen die unschuldigen Reformirten, Decret auf Decret, Maßregel auf Maßregel. Ihre Rechte wurden geschmälert, ihrer Stellungen wurden sie enthoben, der Uebertritt vom Katholicismus zum Protestantismus ward unter Androhung von Strafen verboten, Mischehen untersagt, reformirte Hebeammen wurden abgeschafft, eine Maßregel, deren Zweck auf der Hand liegt. Jedes neugeborene Kind mußte in den ersten vierundzwanzig Stunden seines Daseins getauft werden. Die Hebeammen mußten hierzu die Geistlichen herbeirufen. Die auf das reformirte Bekenntniß getauften Kinder sollten schon im siebenten Jahre sich für diesen oder jenen Glauben entscheiden. Aber man ging dem Feinde noch energischer zu Leibe, man fing an, die Kirchen der Ketzer zu schließen. Foucault hat sich das zweifelhafte Verdienst erworben, zuerst, und zwar im Lande Bearn, die Kirchen bis auf fünf „vorläufig" geschlossen zu haben. Gegen die übrigen fünf lag aber so viel Anklagestoff vor, daß ihre Verdammung und Zerstörung schon längst beschlossene Sache war. An Stelle der früheren Prediger schlichen jetzt die Jesuiten herbei, die eigentliche Wahrheit die bisher verführte Menge zu lehren, an ihrer Spitze standen der Erzbischof von Paris und der Beichtvater des Königs (Pater La Chaise). Man trug jetzt Sorge, die verirrten Schafe wieder der rechten Krippe zuzuführen, und waren sie störrisch, so mußte man, da man die heilige Pflicht hatte, auch auf das ewige Seelenheil der armen Betrogenen hinzuarbeiten, Gewalt anwenden. Besser, daß das irdische Gefäß Schaden nehme, wenn nur der kostbare Inhalt gerettet werde! Der Zwang erschien als ein Verdienst, eine Nothwendigkeit.

Die Specialitäten aller Gewaltmaßregeln, die man zur Reaction verwandte, aller der Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, die hier theils von der fanatischen Meute, theils von rein thierischen Henkern verübt wurden, sind unmöglich auch nur in Kürze wiederzugeben. Louvois Worte: „der König will, daß man diejenigen die höchste Strafe empfinden lasse, welche seine Religion nicht annehmen, oder die thörichte Ehre haben wollen, die letzten zu sein", wurden pünktlichst und bestens durch Soldaten-

chicane befolgt. Selbst die katholisch gewordene Christine von Schweden sagte: „geharnischte Kriegsknechte sind gar seltsame Apostel, sie sind geschickter zu stehlen und zu morden als zu bekehren. Weil der Heiland sich solcher Mittel nicht bedient hat, so können sie wohl nicht die besten sein." Allerhand Mittel wurden auf das Raffinirteste erdacht, denn Fanatismus macht erfinderisch. Die einquartirten Soldaten banden ihren Opfern Hände und Füße auf den Rücken, hängten sie in Ziehbrunnen und ließen sie mit dem Gesicht nach unten zu wiederholten Malen auf die Wasserfläche an einer Rolle herabfallen; man entkleidete sie wohl und brachte die Nackten an das Feuer; glühende Kohlen wurden ihnen für die Dauer eines Paternosters in die Hände gegeben, der Schlaf wurde den Aermsten geraubt, bis sie halb todt oder wahnsinnig das verlangte Bekenntniß nachsprachen. Kurz, die Schrecken der fürchterlichsten Zeiten aus den Christenverfolgungen oder des dreißigjährigen Krieges waren wieder wachgerufen. Die abscheulichsten, dumpfesten Löcher wurden mit Gefangenen überfüllt, aus denen sie meist erst nach Jahren wieder als körperliche und geistige, verthierte Krüppel hervorkamen. Entsetzlich ist, was von der Behandlung der Mütter Seitens dieser Barbaren gemeldet wird[1]), sie seien an die Bettpfosten gebunden, ihren schreienden hungernden Säuglingen gegenüber, bis die Mutterliebe den Sieg über das religiöse Gewissen davontrug, bis sie Alles sprachen und schworen, was man von ihnen verlangte. „Sie haben nichts vergessen, was auch unmenschlich scheint, sie haben die Häuser niedergerissen, die schönsten Mobilien und Hausrath in Stücke geschlagen, die alten Männer, deren graues Haupt sonst von jedermann respectirt wird, haben sie braun und blau, ja zu Boden geschmissen. Die Frauen und Jungfrauen haben sie geschändet[2])." Auch mit Bestechung versuchte man die Seelen zurückzukaufen, u. A. rühmte man sich, mit 6000 Lires 800 Ketzer selig gemacht zu haben. Aber die Hauptsätze dieser inneren Mission blieben doch die Dragoner. „Nur Schrecken" sollte ihre Pflicht sein. So lange blieb der Soldatenhaufe an einem Orte, bis die Zahl der Bekehrten die der Widerstrebenden um das Drei- oder Vierfache überstieg. Dennoch sollten die Reichen nicht allzusehr gereizt werden, damit sie nicht etwa durch ihre Flucht den Staat benachtheiligten. So ging selbst in diesem furchtbaren Religionswahnsinn die kühle Berechnung nicht ganz unter. Natürlich waren diese Einquartirungen eines Foucault und Louvois von großer Wirkung, zunächst in Guyenne und Montauban, an Menschen, die seit vielen Decennien durch den tiefsten Frieden sich in Behaglichkeit und Sorglosigkeit hatten einwiegen lassen. In Kurzem zählte man in Guyenne 60,000, in Nismes sollen in drei Tagen ebenfalls 60,000 Menschen bekehrt worden sein, in Gevaudan unterwarfen sich ein Drittel, in der Dauphiné in vierzehn Tagen gegen 30,000. Selbst das alte zähe La Rochelle wich vor den furchtbaren Dragonaden eiligst in den sichernden Schoß der katholischen Kirche. Natürlich waren alle diese Convertiten höchst unzuverlässig, war doch das ganze katholisirende Verfahren ein rein summarisches gewesen. Oft wurde

---

[1]) Ueber diese Beispiele vgl. u. a. Reyer, Geschichte der franz. Colonie S. 80. ff.
[2]) Vgl. das Schreiben aus Perigord als Note bei Ranke a. a. O. III. S. 389

über ganze große Gemeinden nur das Zeichen des Kreuzes geschlagen und sie waren feierlich in die Kirche aufgenommen; wer nur das Wort „Ave Maria" oder „ich verneige mich" aussprach, oder das Kreuz schlug, galt für katholisch. Der Bischof zu Montauban, Nesmond, ließ vorübergehende Leute ergreifen, festhalten oder die sich Sträubenden niederwerfen, schnell über sie das Kreuz gemacht, und sie galten für Katholiken. So gewissenlos die Bekehrung, so unaufrichtig der Bekehrte. Aber das galt zu Anfang gleich, konnte man doch dem Könige von den wunderbarsten Erfolgen melden. Der König müsse nun sehen, daß die Bevölkerung im Grunde des Herzens dem Katholicismus zugethan sei; wenn es noch immer Hartnäckige und Verstockte gäbe, so liege das nur daran, sie glaubten, der König wünsche den Uebertritt zur katholischen Kirche gar nicht besonders. Sonst würde er nicht das Edict von Nantes aufrecht halten, dieses Weiterbestehen des Edictes wäre das einzige Hinderniß der Reaction.

So lange jedoch Karl II. von England lebte, scheute sich der französische König, diesen entscheidenden Schritt zu thun. Karl, der sich damals als erster protestantischer Fürst fühlte, hatte nach englischer Art gleich beim Ausbruch der Verfolgungen sich auf das Wärmste der Bedrängten angenommen, Ludwig an seine frühere Garantie erinnert und durch eine Ordonnanz allen Flüchtlingen, die ihren Weg nach England nehmen würden, das Bürgerrecht und anderweitige Unterstützungen zugesichert. Wenn es erlaubt ist, Hypothesen über etwaige Wendungen in der Geschichte aufzustellen, könnte man, wie Ranke[1]) in der That thut, annehmen, daß Ludwig bei einem längeren Leben Karls niemals diese äußersten Mittel in der Verfolgung der Reformirten gewagt haben würde. Da aber inzwischen der katholisch gesinnte Jakob II. seinen Bruder auf dem Throne abgelöst hatte (1685), und mit Frankreich durch Dick und Dünn zu gehen beabsichtigte, so brauchte nach dieser Seite hin keine Rücksicht weiter genommen zu werden.

Die nächste Frage war die nach einem Schein von Rechtmäßigkeit, mit welcher das verhaßte Edict von Nantes aufgehoben werden könnte. Ein Gewissensrath und der hierüber befragte Generalprokurator des Parlaments von Paris entschied sich eifrig für solche Befugniß. „Feile Juristen und eifernde Theologen" hielten es für zulässig, ja letztere für eine heilige, hohe Pflicht, für eine Schuld, die der Kirche abzutragen, daß kein Mittel unversucht bleibe, die schon wankenden Ketzer in die ausgebreiteten Arme der alleinseligmachenden Kirche vollends hinüberzuziehen. Obgleich eigentlich Vacanzen im Parlament waren und dasselbe erst Mitte November sich versammelte, wurde doch sofort ans Werk gegangen. Die Commission, die während der Ferien fungirte, registrirte das Edict am 22. October, das schon einige Tage früher mit dem großen Siegel versehen war (18. Oct.). Als Letellier das Siegel aufgedrückt hatte, rief er aus: „O Gott, laß jetzt deinen Diener in Frieden fahren, denn seine Augen haben das Heil erblickt." Die Hauptmotivirung dieser Aufhebung des alten Privilegiums bestand darin, das Edict von Nantes höre eigentlich von selbst auf, da ja der größte und beste Theil der Protestanten die

[1]) a. a. O. III. S. 391.

katholische Religion bereits angenommen habe. Im übrigen war der Inhalt außerordentlich sophistisch, das Privatbekenntniß an sich wurde nicht verboten, aber die Religionsübung [1]). Keine Kirchen, kein Gottesdienst auch in den Privathäusern, keine Prediger! Die letzteren wurden exilirt, aber sonst durfte kein Reformirter, und das ist einer der Hauptunterschiede dieses Edictes von dem unter Heinrich III. erlassenen, oder von anderen ähnlichen, Frankreich verlassen, bei Vermeidung der härtesten Strafen. Nur wenigen Personen ward die Erlaubniß der Emigration zu Theil, unter Anderem dem Admiral du Quesne und dem Marschall von Schomberg.

Nach diesen Maßregeln furchtbarster Tyrannei des allerchristlichsten Königs begann das eigentliche Treibjagen auf das edle Wild. Jetzt begann die „gestiefelte Mission" mit neuer Energie ihr altes Werk. Die Quälereien durch die einquartirten Soldaten wurden in höhere Potenzen hinaufgeschraubt, die Geistlichkeit selbst war der hitzigste Jäger. Jeder Schein von Schonung und Mitleid galt ihnen Verbrechen. Die Prediger, die nicht in vierzehn Tagen das Land geräumt, wurden auf die Galeeren geschickt. Raub von Kindern reformirten Glaubens, die in Klöster gesteckt wurden, war eine häufige Erscheinung. Kein Arzt durfte einem reformirt Gebliebenen Beistand leisten, es sei denn, er widerriefe. Und genas der Glaubenstreue, so wartete seiner die Galeere, starb er, der Schindanger. So wurde die Leiche des 80jährigen Paul Chenevix, eines berühmten Rechtsgelehrten, des ältesten Raths beim Parlament zu Metz beschimpft. Die Reformirten holten sich jedoch die Leiche wieder zurück, begruben sie auf das Ehrenvollste und stimmten, 400 und einige Personen an der Zahl, den Psalm an:

Jls ont donné le corps
De tes serviteurs morts
Aux oiseaux pour curée.

Alle Ehen von Reformirten wurden ferner für ungültig erklärt, die Kinder für unehelich. Kein Ketzer durfte ein Testament machen oder eine Schenkung. Natürlich waren die großen Massen äußerlich zum Katholicismus übergetreten, aber Viele blieben auch standhaft und setzten allen Quälereien des Körpers und der Seele wundervolles Ertragen entgegen, bis sie, fast zur Verzweiflung getrieben, eben so wohl wie die reuigen Convertiten, der alten Heimath entflohen. Solche Flucht war jedoch jedes Mal eine Heldenthat, und sehr bezeichnend ist der Ausspruch [2]), daß sie den Heroismus ihres Bekenntnisses weniger im Widerstand als in der Flucht dargethan haben. Auf jede mögliche Weise war ein Entfliehen erschwert, oft unmöglich gemacht, fast immer war es ein Risico auf Tod und Leben, voll von Abenteuern [3]), und geschah in Verkleidungen als Bediente, Spa-

---

[1]) Die meiste Aehnlichkeit hatte die Proclamation mit den Verfügungen von Katharina Medicis, die dieselbe gleich nach der Pariser Bluthochzeit erließ, in denen ebenfalls Gewissensfreiheit, aber nicht Religionsübung gestattet, ebenso die Auswanderung untersagt war.

[2]) Ranke a. a. O. III. S. 396.

[3]) U. A. unternahm der Graf Marancé mit seiner Frau und vierzig Personen auf einem kleinen Schiffe von sieben Tonnen ohne Proviant die Ueberfahrt nach England; es glückte ihm.

ziergänger, junge Damen als Frauen ihrer heldenmüthigen Führer. Andere wußten sich in Schiffen zwischen Waarenballen versteckt zu halten, in leeren Fässern, in den stinkenden ungesunden Unterräumen, indem die Kapitäne, die jede Flucht verhindern sollten, bestochen waren. Selbst die katholische Geistlichkeit soll der Bestechung nicht unzugänglich gewesen sein und oftmals gegen klingende Münze ein Zeugniß guter Katholicität ausgestellt haben. Glänzende Stellungen, große Reichthümer wurden im Stiche gelassen, um nur den Glauben und das nackte Leben zu retten, von den reichsten Marquis, so von dem Marquis du Bordage, der ein Einkommen von 60,000 Livres aufgab, er wurde aber erwischt und zurückgeschleppt. In allen Grenzorten waren Wachen aufgestellt, die für jeden Entdeckten und Zurücktransportirten, je nach dessen Rang und Stand, Belohnungen erhielten. Das Landvolk war alarmirt, Spionendienste zu versehen. Wehe den Ertappten! Sie wurden in Ketten geworfen und auf die Galeere geschmiedet, wenn sie nicht etwa noch im letzten Moment widerriefen. So wurde u. a. jener Receveur von St. Menehould, de Marolles, auf der Flucht ergriffen. Selbst der König versuchte ihn zum Uebertritt zu überreden, er blieb standhaft. Sein Loos war die Galeere, mitten unter den gemeinsten Verbrechern trug er von allen die schwerste Kette.[1])

Den Neubekehrten war nicht immer zu trauen, oft nahmen sie eine ganz bedrohliche Haltung an, wie z. B. in Languedoc, wo in Kurzem 200,000 solcher Pseudokatholiken existirten. Man sah sich genöthigt, die ganze altkatholische Bevölkerung gegen einen etwaigen Aufstand der neuen Glaubensgenossen zu organisiren. Von den aus ihrer Heimath Entflohenen flüchteten sich Viele in die Cevennen, von wo aus sie, Camisarden genannt, später einen langjährigen Krieg entzündeten, bis sie schließlich einen immerhin erträglichen Frieden erhielten (1704). Der bei weitem größte Theil ging jedoch in's Ausland. Wenn die früher vertriebenen Reformirten gern England, oft selbst Amerika aufsuchten, so konnte jetzt eine Flucht über See nur in vereinzelten Fällen oder wenigstens nur mittelbar gelingen und die benachbarten Continentalstaaten boten daher das passendste Asyl dar. Am Liebsten zogen sich die Reformirten natürlich nach Ländern hin, wo sie unbedingte Duldung ihrer Confession zu finden in Aussicht hatten, also nicht nach andern katholischen, oder lutherischen Staaten.

Sobald die protestantischen Mächte Europa's das empörende Schauspiel gewahrten, wie das Reformirtenthum nicht nur in Frankreich verboten, sondern auch jeder Ausweg den in ihrem Glauben bedrohten versperrt wurde, versuchten sie fast alle das Loos dieser Unglücklichen zu mildern, sich für sie zu verwenden, und als das nichts nützte, den glücklich Entkommenen wenigstens Aufnahme, Schutz, Gastfreundschaft und Bürgerrechte zu Theil werden zu lassen, so England und Dänemark. Amsterdam erbot sich, den Flüchtlingen 1000 Häuser zu bauen, in denen sie auf das Billigste wohnen sollten, ebenso gastfrei zeigte sich die Schweiz.

Aber ganz besonderes Interesse an dieser Auswanderung nahm Brandenburgs großer Kurfürst, Friedrich Wilhelm; die Gründe hierzu liegen

---

[1]) Ranke ibid.

theils in der Persönlichkeit des Fürsten selbst, theils in den Zuständen des Landes und den allgemeinen Wandlungen in der Geschichte. War früher Sachsen, darauf Gustav Adolph als der erste gemeinsame Schützer der Religionsfreiheit im mittleren Europa anzusehen, so schien nach einem fast übermäßigen Kraftaufwand Schweden von der Activität auszuruhen, und dieses geistige Erbe des großen Schweden war, wie schon erwähnt, auf den brandenburgischen Neffen übergegangen, der diese Pflicht gegen die umwohnenden katholischen Großstaaten zu erfüllen wußte. Schon früh war der Kurfürst mit Frankreich der Reformirten wegen aneinander gerathen. Indirecte Veranlassung hierzu war seine erste Gemahlin gewesen. Durch seine Vermählung mit der schon besprochenen liebenswürdigen Louise Henriette war der Kurfürst in Miterbschaft des im südlichen Frankreich an der Rhone gelegenen Fürstenthums Orange getreten. In dieser Eigenschaft war er Ludwig XIV., der als Oberherr selbst Besitz von dem Lande ergriffen und hier die Reformirten zu verfolgen und quälen begonnen hatte, schon entgegen getreten, indem er sich energisch für die Bedrückten am französischen Hofe verwendete und Abhülfe für seine Glaubensgenossen im Fürstenthum insbesondere, wie Aufrechterhaltung der Privilegien der übrigen Reformirten im südlichen und mittleren Frankreich im Allgemeinen verlangte.[1])

Mit kalter, stolzer Zurückweisung erwiederte der französische König, indem er u. A. folgende Worte äußerte: „Verläumder breiten aus, als gehe ich damit um, die bestätigten Rechte nnd Gesetze nicht zu halten. Ich trage vielmehr Sorge, daß die Hugenotten wie meine übrigen Unterthanen behandelt werden, und bin hierzu, gleichwie zur Erhaltung ihrer Rechte, durch mein königliches Wort verpflichtet."

Der Druck war jedoch, um vom Fürstenthum zu sprechen, nur noch ärger geworden. Die Reformirten wurden von den Zünften und Gewerken ausgeschlossen, durften nicht Apotheker noch Aerzte werden, die Kinder aus Mischehen galten für uneheliche und wurden in der katholischen Religion groß gezogen; dabei war die Auswanderung streng untersagt und jene oben erwähnten Männer Père la Chaise und Louvois hatten hier schon ihre Meisterstücke in den Bekehrungsversuchen ablegen können. Des Letzteren Worte waren die berechnende Versicherung, „es werde Alles ohne Blutvergießen abgehen, und wenn die Väter auch Heuchler blieben, die Kinder würden wenigstens Katholiken sein."

Natürlich flohen die Unglücklichen, die irgendwie fliehen konnten, zum großen Theil nach Brandenburg, wo sie auf das Liebevollste aufgenommen wurden. So erstand eine Colonie zu Alt-Landsberg im Besitzthum des Oberpräsidenten von Schwerin, und im Jahre 1672 wurde ihnen in Berlin bereits die Erlaubniß zu einer französischen Kirche zu

---

[1]) Der Brief selbst, vom 13. August 1666 datirt, steht: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auswärtige Acten I. Bd. S. 416, herausgegeben von Dr. Ed. Simson. Berlin 1865. (desgl. Ancillon p. 376), ebenso die Antwort Ludwigs vom 6. September 1666 (die auch gedruckt und ins Holländische übersetzt ist), auch eine zweite Antwort vom 10. September (S. 419, Ancillon p. 377 und Erm. u. Recl. I. S. 42). Eine Rechtfertigung der Verwendung Seitens des Kurfürsten, datirt 14. November 1666, vgl. S. 421.

Theil. Große Ideen wurden damals von den protestantischen Mächten vorbereitet, Wilhelm III. von Oranien beabsichtigte einen allgemeinen evangelischen Bund gegen Frankreich, er unterhandelte deswegen mit dem Kurfürsten durch den reformirten Prediger Gaultier aus Montpellier (1685). Friedrich Wilhelm sollte an der Spitze des Unternehmens stehen [1]), Wilhelm wollte unter seiner Leitung wirken und Schweden für den Plan zu gewinnen suchen. Aber man mußte eilen, um starke Mittel zu Stande zu bringen, die Verfolgung der Evangelischen in allen Ländern zu hintertreiben, wo die Ränke der Jesuiten die vertragswidrigen Handlungen der Regierungen bestimmten. Der Kurfürst ging feurig auf diesen Vorschlag ein, aber Ludwig kam ihnen zuvor. Es erfolgte die Aufhebung des Edicts von Nantes, ziemlich zu gleicher Zeit, als Ludwig in seiner politischen Humanität den Mohammedanern in Marseille den Gottesdienst freigab. — Früh, bald nach Ausbruch der Chicanen und Verfolgungen, hatte Friedrich Wilhelm durch seinen Gesandten in Versailles den Reformirten Anerbietungen machen lassen, in sein Land zu flüchten, so daß die Berliner Gemeinde schon im Jahre 1677 aus hundert Familien mit drei Predigern bestand. Bald verwandten sich noch andere Evangelische beim Kurfürsten für die unglücklichen Franzosen, so die Synode der wallonischen Kirche in Arnheim [1]). In seiner zustimmenden Antwort erklärte er jedoch, „er müsse gleichwohl behutsam hierbei verfahren, damit nicht anstatt des intendirten Zweckes ein ganz widriger Effect erfolge.“ Jetzt aber, gleich einige Tage nach jenem Aufhebungsdecret, erließ er sein berühmtes Einladungsedict aus Potsdam, das zunächst in 500 gedruckten Exemplaren in Frankreich verbreitet wurde. Dieses Edict wurde die Basis für die staatliche Stellung aller späteren, auch der nichtfranzösischen Colonisten, ist daher für die Geschichte der Colonisationen von unendlicher Wichtigkeit und finde deshalb auch im Wortlaut und im kurzen Auszug hier seine Stelle:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. thun kund und geben männiglichen hiermit zu wissen, nachdem die harten verfolgungen und rigoreusen proceduren, womit man eine zeithero in dem Königreich Frankreich wider unsere der Evangelisch-Reformirten Religion zugethane Glaubensgenossen verfahren, viel Familien veranlasset, ihren stab zu versetzen und aus selbigem Königreich hinweg in andere Lande sich zu begeben, daß wir dannenher aus gerechten Mitleiden, welches wir mit solchen unsern, wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrengeten Glaubensgenossen billig haben müssen, bewogen werden, vermittelst dieses von uns eigenhändig unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freie retraite in alle unsere Lande und provintzien in Gnaden zu offeriren, und ihnen daneben kund zu thun, was für gerechtigkeiten, freiheiten und praerogativen wir ihnen zu concediren gnädigst gesonnen sein, um dadurch die große noht und trübsal, womit es dem Allerhöchsten nach seinem allein weisen unerforschlichen raht gefallen, einen so an-

[1]) Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

sehnlichen theil seiner kirche heimzusuchen, auf einige weise zu subleviren und erträglicher zu machen.

1.

Damit alle diejenigen, welche sich in Unseren Landen niederzulassen resolviren werden, desto mehrere bequemlichkeit haben mögen, um dahin zu gelangen und überzukommen, so haben wir unserem Envoyé extraordinaire bei den herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden, dem von Diest, und unserem Commissario Romswinkel in Amsterdam anbefohlen, allen denen Französischen leuten von der Religion, welche sich bei ihnen angeben werden, schiffe und andre nothwendigkeiten zu verschaffen, um sie und die ihrigen aus Holland nach Hamburg zu transportiren, allwo unser Hofraht und Resident im Niedersächsischen Kraise der von Geriken ihnen ferner alle facilität und gute gelegenheit an hand geben wird, deren sie werden benöthigt sein, um an ort und stelle, welche sie in unseren Landen zu ihrem etablissement erwählen werden, zu gelangen.

2.

So viel diejenigen anbetrifft, welche über Sedan, aus Champagne, Lothringen, Burgundien und aus denen nach Mittag gelegenen Französischen Provinzen, ohne durch Holland zu gehen, nach unseren Landen sich werden begeben wollen, selbige haben ihren weg auf Frankfurt am Mayn zu nehmen und sich daselbst bei unserem Raht und Residenten Merian, oder auch zu Cölln am Rhein, bei unserem Agenten Lely anzugeben, gestalt wir denn denen selben beiderseits anbefohlen, ihnen mit gelde, passeporten und schiffen beförderlich zu sein und sie den Rhein hinunter biß in unser Herzogthum Kleve fortzuschaffen, woselbst unsere Regierung Sorge tragen wird, damit sie entweder in unserem Klev- oder märkischen Landen etabliret oder, da sie weiter in andre unsere Provinzen zu gehen willens, mit aller desfalls erforderten Nothdurft versehen werden mögen.

3.

Weilen unsere Lande nicht allein mit allen zu des Lebens Unterhalt erforderten nothwendigkeiten wohl und reichlich versehen, sonderlich auch zur etablirung allerhand manufacturen, Handel und wandels zu Wasser und zu Lande sehr bequem: also stellen wir denen, die darinnen sich werden setzen wollen, allerdings frei, denjenigen ort, welchen sie in unserem Herzogthum Kleve, den Grafschaften der Mark und Ravensberg, Fürstenthümern Halberstadt und Minden oder auch in dem Herzogthum Magdeburg, Chur-Mark Brandenburg und Herzogthümern Pommern und Preußen zu ihrer profession und Lebensart am bequemsten finden werden, zu erwählen. Und gleichwie wir dafür halten, daß in gedachter unserer Chur-Mark Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg und Frankfurt und in dem Herzogthum Magdeburg die Städte Magdeburg, Halle, und Calbe wie auch in Preußen die Stadt Königsberg, sowohl deßhalb, weil daselbst sehr wohlfeil zu leben,

als auch wegen der allda sich befindenden facilität zur nahrung und gewerk für sie am bequemsten sein werden: als haben wir die anstalten machen lassen, befehlen auch hiemit und krafft dieses, sobald einige von erwähnten Evangelisch-Reformirten französischen Leuten daselbst ankommen werden, daß alsdann dieselben wohl aufgenommen und zu allem dem, so zu ihrem etablissement nöthig, ihnen aller möglichkeit verholfen werden soll. Wobei wir gleich wohl ihrer freien Wahl anheim geben, auch sonsten außer oberwähnten Städten alle und jede orte in unseren provinzen zu ihren etablissements zu erwählen, welche sie in Ansehung ihrer profession und handthierung für sich am bequemsten erachten werden.

4.

Diejenigen mobilien, auch kaufmanns, und andere Waaren, welche sie bei ihrer ankunft mit sich bringen werden, sollen von allen auflagen, zoll, licenten und andern dergleichen imposten, sie mögen namen haben, wie sie wollen, gänzlich befreiet seiend, und damit in keinerlei weise beleget werden.

5.

Daferne in den städten, flecken und Dörfern, wo mehr gedachte Leute von der Religion sich niederlassen und ihr domicilium constituiren werden, einige verfallene wüste und ruinirte Häuser vorhanden, deren proprietarii nicht des vermögens wären, dieselben wieder anzurichten und in guten erbaulichen stand zu setzen: so wollen wir selbige gedachten unseren Französischen glaubensgenossen für sie, ihre Erben, und Erbenserben eigenthümlich anweisen und eingeben, dabei auch dahin sehen lassen, daß die vorigen proprietarii wegen des werthes sothaner Häuser befrediget und selbige von allen oneribus, hypothequen, contributionsnoten und andern dergleichen schulden, welche vorhin darauf gehaftet, gänzlich liberiret und frei gemacht werden sollen. Gestalt wir ihnen denn auch holz, kalk und andre materialien, deren sie zu reparirung dergleichen wüsten häuser benöthiget, unentgeldlich anschaffen lassen und ihnen eine 6jährige immunität von allen auflagen, einquartirungen und andern oneribus publicis, wie selbige namen haben mögen, verstatten, auch die verfügung machen wollen, daß deren einwohner nichts als die bloße consumptionsaccise währender solcher 6jährigen freiheit davon abzutragen haben sollen.

6.

In denjenigen städten und anderen orten, woselbst sich einige wüste plätze und stellen befinden, wollen wir gleicher gestalt die vorsehung thuen, daß dieselben sammt allen dazu gehörigen gärten, wiesen, äckern und weiden, gedachten unseren Evangelisch-Reformirten Glaubensgenossen Französischer Nation nicht allein erb- und eigenthümlich eingeräumet, sondern auch daß dieselbe von allen oneribus und beschwerden, welche sonst darauf gehaftet, gänzlich liberiret und losgemacht werden sollen; gestalt wir denn auch diejenigen materialien, deren gedachte Leute zur bebauung dieser plätze bedürfen werden, ihnen ohnentgeldlich anschaffen und die von ihnen neu erbauete häuser sammt deren Einwohner in den

ersten 10 jahren mit keinen oneribus außer der obangeregten consumptionsaccise belegen lassen wollen. Und weilen wir auch gnädigst gemeint sein, alle mögliche facilität beizutragen, damit gedachte unsere Glaubensgenossen in unseren Landen untergebracht und etabliret werden mögen: als haben wir denen magisträten und anderen bedienten in erwähnten Unseren Provinzen gnädigsten Befehl ertheilen lassen, in einer jeden Stadt gewisse Häuser zu miethen, worin gedachte Französische leute bei ihrer ankunft aufgenommen, auch die hausmiete davon für ihre familien 4 jahre lang bezahlt werden soll, jedoch mit der bedingung, daß sie diejenige plätze, welche ihnen auf obberührte conditiones werden, mit der zeit zu bebauen ihnen angelegen sein lassen.

7.

Sobald sich obgedachte unsere Evangelisch-Reformirte Glaubensgenossen Französischer Nation in einiger Stat oder Flecken niedergelassen, sollen ihnen die daselbst hergebrachte jura civitatis et opificiorum ohne entgeldlich und ohne erlegung einiger ungelder concediret, und eben die beneficia, rechte und gerechtigkeiten verstattet und eingeräumt werden, deren andere unsere an solchen orten wohnende und gebohrene unterthanen, genießen und fähig sind. Allermaßen wir sie denn auch von dem sogenannten Droit d'Aubaine und andern dergleichen beschwerden, womit die fremde in andern Königreichen, Landen und republiquen, belegt zu werden pflegen, gänzlich befreiet, auch durchgehends auf gleiche art und weise, wie unsere eigne angehörige unterthanen, gehalten und tractirt wissen wollen.

8.

Diejenige, welche einige manufacturen von tuch, stoffen, hüten oder was sonst ihre profession mit sich bringet, anzurichten willens sein, wollen wir nicht allein mit allen deßfalls verlangten freiheiten, privilegiis und begnadigung versehen, sondern auch dahin bedacht sein und die anstalt machen, daß ihnen auch mit gelde und anderen nothwendigkeiten, deren sie zu fortsetzung ihres vorhabens bedürfen werden, so viel möglich, assistiret und an hand gegangen werden soll.

9.

Denen, so sich auf dem Lande setzen und mit dem ackerbau werden ernähren wollen, soll ein gewiß stück landes uhrbar zu machen angewiesen, und ihnen alles dasjenige, so sie im anfang ihrer einrichtung werden nöthig haben, gereichet, auch sonst überall ebener gestalt begegnet und fortgeholfen werden, wie es mit verschiedenen Familien, so sich aus der Schweiz in unsere Lande begeben und darinnen niedergelassen, bis anhero gehalten worden.

10.

So viel die jurisdiction und entscheidung der zwischen oftgedachten Französischen Familien sich eräugnenden irrung und streitigkeiten betrifft, da sind wir gnädigst zufrieden und bewilligen hiermit, daß in denen

Stäten, woselbst verschiedene Französische Familien vorhanden, dieselbe jemand ihres mittels erwählen mögen, welcher ermächtigt sein soll, dergleichen differentien ohne eigene weitläufigkeit, in der güte zu vergleichen und abzuthun. Daferne aber solche irrungen unter Teutschen an einer und Französischen Leuten andrer seite sich eräugnen: so sollen selbige durch den magistrat eines jeden ortes und denjenigen, welche die Französische Nation zu ihrem Schiedsrichter erwählen wird, zugleich und gesamter hand untersuchet und summariter zu recht entschieden und erhöret werden, welches denn auch alsdenn statt haben soll, wann die unter Franzosen allein vorfallende differentien, dergestalt, wie oben erwähnet, in der güte nicht beigelegt und verglichen werden können.

11.

In einer jeden stat wollen wir gedachten unseren Französischen Glaubensgenossen einen besondern Prediger halten, auch einen bequem ort anweisen lassen, woselbst das exercitium religionis reformatae in Französischer Sprache, und der gottesdienst mit eben den gebräuchen und ceremonien gehalten werden soll, wie es bis anhero bei den Evangelisch-Reformirten Kirchen in Frankreich bräuchlich gewesen.

12.

Gleichwie auch diejenige von der Französischen noblesse, welche sich bis daher unter unsere protection und in unsere dienste begeben, eben der ehre, dignitäten, praerogativen, als andere unsere Adeliche Unterthanen genießen: wir auch deren verschiedene zu den vornehmsten Chargen und Ehrenämtern an unserem Hofe, wie auch bei unserer militz wirklichen emploiret: also sind wir auch gnädigst geneigt, ebenmäßige gnade und beförderung den Französischen von Adel, so sich inskünftige in unseren Landen werden setzen wollen, zu erweisen, und sie zu allen chargen und bedienungen und dignitäten, wozu sie capable werden befunden werden, zu admittiren: gestalt dann auch dieselbe, wann sie einige Lehen und andere Adelige Güter in unseren Landen erkaufen und an sich bringen, dabei eben die rechte, gerechtigkeiten, freiheiten und immunitäten, deren andere unsere angebohrene unterthanen genießen, sich gleichergestalt in alle wege zu erfreuen haben sollen.

13.

Alle rechte, privilegia und andre wohlthaten, deren in obstehenden puncten und articuln erwehnet worden, sollen nicht allein denen, so von nun an inskünftige in unsern Landen anlangen werden, sondern auch denjenigen zu gute kommen, welche vor publication dieses edicts der bisanherigen Religionsverfolgungen halber aus Frankreich entwichen, und in gedachte unsere Lande sich retiriret haben: die aber, so der Römisch Katholischen Religion zugethan, haben sich deren in keinerlei weise anzumaßen.

14.

In allen und jeden unseren Landen und Provinzen wollen wir gewisse Commissarien bestellen lassen, zu welchen oft gedachte Französische

Leute, sowohl bei ihrer ankunft, als auch nachgehends, ihre zuflucht nehmen, und bei denenselben rahts und beistandes sich erholen sollen. Inmaßen wir denn auch allen unseren Stathaltern, Regierungen, auch andern Bedienten und Befehlshabern, in Städten und auf dem Lande, in allen unseren Provinzen, sowohl vermittelst dieses unseres offenen edicts, als auch durch absonderliche verordnungen, gnädigst und ernstlich anbefehlen wollen, daß sie ofterwehnte unsere Evangelisch Reformirte Glaubensgenossen, so viel sich derer in unseren Landen einfinden werden, samt und sonders unter ihren absonderlichen schutz und protection nehmen, bei allen oberwehnten ihnen gnädigst concedirten privilegiis sie nachdrüklich mainteniren und handhaben, auch keineswegs zugeben sollen, daß ihnen das geringste übel, unrecht oder verdruß zugefüget, sondern vielmehr im gegentheil alle hülfe, freundschaft und gutes erwiesen werde.

Urkundlich haben wir dieses edict eigenhändig unterschrieben, und mit unserem Gnadensiegel bedrukken lassen. So geschehen zu Potsdam den 29. October 1685.

Also es werden, um noch einmal im kurzen Auszuge die Privilegien und Erleichterungen anzugeben, die der Kurfürst den Réfugiés anbietet, ihnen (1) Reiseerleichterungen und Unterstützungen, (2) Angabe der Route versprochen, (3) der Ort ihrer Ansiedelung wird ihnen überlassen: in den Landen Cleve, Mark, Ravensberg oder Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Pommern, welche Städte sie hier selbst auswählen, im Herzogthum Preußen Königsberg, (4) alle ihre Güter, Meubel, Waaren u. dergl. sollen frei eingehen ohne irgend welche Abgabe. (5) Verfallene, leere oder verlassene Häuser ohne vermögende Besitzer werden ihnen als erbliches Eigenthum übergeben werden, die Besitzer will die kurfürstliche Regierung entschädigen. Sie sollen auch alle Arten von Baumaterialien zur Reparirung der Häuser empfangen und von allen Abgaben und Dienstleistungen, mit Ausnahme des Verbrauchsrechtes, sechsjährige Freiheit erhalten. (6) In Städten und andern Orten, wo sich geeignete Bauplätze finden, sollen diese ihnen mit dazu gehörigen Gärten ꝛc. nebst Baumaterial und einer zehnjährigen Abgabefreiheit zugewiesen werden. (7) Den Etablirten wird das Bürgerrecht und jegliches Corporationsrecht mit allen üblichen Privilegien unentgeldlich und ohne dem Heimathsrecht unterworfen zu sein, gegeben werden. (8) Die Fabrikanten und Manufacturisten werden außerdem mit Geldmitteln und Zurüstungen unterstützt werden. (9) Die Landleute empfangen urbar zu machende Ländereien wie ehedem die Schweizer u. a.; (10) die Rechtspflege können die Réfugiés unter sich durch Schiedsrichterwahl handhaben, bei Streitigkeiten mit Deutschen soll der Magistrat des Ortes mit einem Franzosen das Urtheil sprechen; (11) in jeder Stadt wird für sie ein Prediger unterhalten und ein Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen; (12) die französischen Adeligen können jede beliebige Stelle, zu der sie Lust und Fähigkeit haben, bekleiden, und werden, wenn sie Güter erwerben, dem heimischen Adel in allen Vorrechten gleichgestellt werden; (13) alle diese Vorrechte finden ihre Geltung auch für die schon früher eingewanderten, ihres Glaubens halber ver-

triebenen Franzosen; (14) es werden in allen Landestheilen Commissare eingesetzt, an welche sich die Réfugiés sowohl bei der Etablirung, als auch späterhin wenden können.

Der französische König äußerte sich sehr verletzt über dieses Edict, besonders über Ausdrücke, wie „Verfolgung", und bemerkte, daß „er sich auch niemals in die Angelegenheiten der katholischen Unterthanen gemischt habe". Die Antwort des Kurfürsten war eine entschiedene und der Sachlage angemessene, wenn er u. a. erwiderte: „Was soll man dann noch Verfolgungen nennen, wenn das nicht. Die Protestanten wären durch Einlagerungen der Truppen in ihre Häuser, durch Gefangenschaft, Galeere, Ermordung zum Abfall von ihrer Confession gezwungen, den Eltern habe man die Kinder geraubt, die Gräber geschändet, die Protestanten als Ketzer beschimpft, denen man nicht Treue und Glauben halten dürfe, sie also schlechter als Türken und Heiden behandelt, denen man Verträge zu halten doch verpflichtet sei. Ueberdies habe er nur diejenigen Protestanten aufgefordert, welche Frankreich bereits verlassen hätten. Dies könne dem König gleichgültig sein, wie früher dem Kaiser, dessen wegen Religion vertriebene Unterthanen er oftmals bei sich aufgenommen, ohne daß der Kaiser sich darüber beklagt habe, vielmehr dieselben ruhig emigriren ließ. Wenn der König seinen Religionseifer rühme, so möge er auch ihm den seinen nicht verargen, welcher durch den Jammer seiner Glaubensgenossen aufgeregt worden sei. Er verfolge die Katholiken nicht, und der König möge nur seine protestantischen Unterthanen so behandeln, wie er seine katholischen, dann würden sie sehr zufrieden sein. Er habe es sich stets angelegen sein lassen, Katholiken und Evangelische gleichmäßig zu schützen, allen seinen Unterthanen Gewissensfreiheit zu gönnen und die Katholiken auch zu den Innungen und städtischen, selbst zu höheren Aemtern zuzulassen" ꝛc.

Die formelle Rechtsfrage in Betreff der Aufnahme der Franzosen war übrigens eine etwas heikle, nicht ganz auf der Hand liegende. Denn wenn durch den Westphälischen Frieden auch das reformirte Bekenntniß als zu Recht bestehend anerkannt war, so sollte eigentlich die Aufnahme anderer Confessionen im Reiche nicht Statt haben. Die Lehre der französischen Reformirten trug nun zwar einen streng calvinischen Lehrtypus, war aber nicht mit den übrigen Reformirten, so mit denen der Mark conform. (Ihr Bekenntniß war 1559 von ihren Predigern und Aeltesten aufgesetzt und 1561 Karl IX. übergeben.) Der Kurfürst von Brandenburg verstand die in den Reichsgesetzen enthaltenen Begriffe der Augsburgischen Confessionsverwandtschaft im weiteren Sinne, alle evangelischen Parteien gehörten ihm hierzu, nur die in den Reichsgesetzen als Secten verworfenen nicht. Somit nahm er die Franzosen auf als solche, „die um des Evangeliums und der Reinheit des Glaubens willen, den wir mit ihnen bekennen, leiden müssen".

Die Wirkung dieses Einladungsdecretes war eine gewaltige. Zwar confiscirten die französischen Beamten jene Blätter, wo sie dieselben fanden, und versuchten den Beweis, daß das Ganze ein grober Betrug sei, der mit ihnen gespielt würde, aber sie fanden keinen Glauben und die Zahl der heimlich Auswandernden wuchs von Tag zu Tag. Die Reise geschah

nach dem Rathe des Kurfürsten selbst, der Declaration gemäß, auf zwei Hauptwegen, nach zwei Richtungen hin. Die nördlichen Provinzen Frankreichs entsandten ihre Flüchtlinge meist nach Amsterdam, hier sorgte der preußische Gesandte für ihr Weiterfortkommen und ihren Unterhalt, er verschaffte ihnen Lebensmittel und schoß ihnen Gelder vor. Weiter ging es dann zu Schiffe bis Hamburg, wo abermals der Gesandte sich ihrer annahm, von hier aus begaben sich die Réfugiés, ein Name, der officiell für sie ward, in's brandenburgische Gebiet, in welche Stadt oder in welches Dorf sie wollten, indem sie meist in geschlossenen Cyclen zusammenblieben. Die zweite Richtung ging von den südlichen Provinzen nach Frankfurt a. M., wo abermals für sie reichlich und auf's Beste durch preußische Vermittelung gesorgt wurde. Hier war Merian beauftragt, „möglichste Facilitirung den Bedrängten bei ihrer Ankunft zu leisten." Von dieser Stadt ging dann der Weg rheinabwärts in's Clevische, von wo eine Verbreitung nach den zukünftigen Wohnsitzen hin erfolgte, entweder in diesem Lande selbst oder in der benachbarten Grafschaft Mark, oder aber sie bewegte sich in größeren Massen in das eigentliche Brandenburg hinein, wo die Bedingungen für sie noch günstiger waren, da hier Menschenkräfte am höchsten im Werthe standen.

Der Kurfürst fürchtete sehr, es möchte seinen neuen Landeskindern das unfreundliche Klima nicht sonderlich behagen und bekommen, sie würden deshalb auch nicht auf die Dauer dem brandenburgischen Staate zu erhalten sein und den Lockungen der Engländer, Holländer und Anderer folgen. Daher suchte er sie durch größere Freiheiten und Vergünstigungen an das Land zu fesseln, dessen Natur ihnen nur wenig Reize bot. Kein anderer Staat hat ihnen so vielerlei und so geartete Privilegien zu Theil werden lassen; die Folge war, daß selbst aus anderen Staaten noch mancher Nachschub ankam, so daß diese Colonisationen eine lange, viele Decennien fortlaufende Kette bildeten, die erst ganz allmählich zu Ende ging.

So kamen aus der Schweiz viele Réfugiés an. Diese hatten sich namentlich in den Canton Bern geflüchtet, aber das Land war ihnen zu unfruchtbar, die Privilegien des Kurfürsten anlockend. Sie schickten 1698 Abgeordnete nach Berlin, den Marquis von Rocheguide und de la Grivelière, die in Betreff der Aufnahmebedingungen unterhandelten. Freiwillige Beiträge [1]) erleichterten ihnen die Niederlassungen in Berlin und an andern Orten, meist setzten sie sich in schon vorhandenen französischen Colonien an. Ihretwegen wurde in Berlin eine Art von Hospitium errichtet (das sogenannte hôtel de réfuge). Später erhielten sie zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine Kapelle in der Kommandantenstraße; die Zahl dieser Gäste wird auf ca. 3000 angegeben. Die Schweizer hatten sich selbst beim Kurfürsten für sie in einem Schreiben des Inhalts verwendet, „weil die Franzosen, die zu ihnen geflüchtet, von selbsten gar wohl erkennen, daß sie hinter uns kein beständiges établissement, noch den genügsamen Anlaß etwan mit fleißiger Handarbeit oder in ander

---

[1]) Von dem Ueberschuß der Collecte wurde ein Fonds gegründet, von dessen Zinsen die armen Nachkommen der Schweizer-Réfugiés unterstützt wurden.

Weg ihre ehrliche Nahrung zu erobern, zu erwarten haben; in dannen die Bewandniß unseres gemeinen Wesens ein solches nit zugiebet, zu dannen unser Land zu eng und eingeschranket, daß zu Zeiten auch andere Länder daraus peuplirt werden könnten . ." 2c.

Es wurde für sie ein besonderes Edict gedruckt (13. und 15. März und 21. Juni 1699), das auf zwölf Seiten und in acht Punkten in deutscher und französischer Sprache die sie erwartenden Beneficien auseinandersetzte. So waren sie denn meist hierher gezogen und nicht nach andern Ländern, die sie, wie Norwegen (in die Städte: Friedrichsstadt, Husum, Tönningen, Tondern) eingeladen hatten.

Andre Einwanderungen fanden auch aus Straßburg, ferner wieder aus dem schon erwähnten Fürstenthum Orange Statt. Hatte Ludwig dieses Land schon ehedem als sein eigen behandelt, ohne Rücksicht auf den noch souveränen Prinzen, so wurde es nach dem Tode Wilhelms III[1]) Object eines Erbzwistes, bis es durch den Utrechter Frieden endgültig von Preußen an Ludwig überlassen wurde. Das Ländchen hatte, vermöge seiner unglücklichen Lage, alle Schrecken der Religionsverfolgungen durchzumachen gehabt. Auch hier war an dauernden Widerstand nicht zu denken. Waren doch die Festungswerke, welche Moritz von Oranien in der Hauptstadt errichtet hatte, durch Ludwig alle demolirt worden. Es blieb den Einwohnern nur die Wahl katholisch zu werden oder in verbotener Flucht sich in's Ausland zu retten. Meist waren sie scheinbar übergetreten, die Besseren flohen vor den Bekehrungstruppen des Herzogs von Grignan, theils nach der Schweiz, in die Kantone Bern und Zürich, — nach Genf an Zahl ca. 1600 — theils direct oder indirect nach Brandenburg-Preußen. Eine Collecte ergab für sie in Deutschland 25,393 Thaler, in England, dessen Herrscherpaar Wilhelm und Anna für sie beim Kurfürsten ein gutes Wort einlegten, kamen sogar 96,632 Thaler zusammen; von diesem Gelde wurden die Reisekosten bestritten, auch der Ankauf von Häusern für die Aermeren ermöglicht. Dieser Zuwachs wird für Preußen auf ca. 2000 Personen angegeben. Wenngleich diese Colonisten oft als selbständige gerechnet werden, müssen wir sie doch eigentlich als Glieder der großen Colonie der Réfugiés ansehen. —

Ein gewiß höchst weises Prinzip des Kurfürsten ging anfangs darauf aus, die alten Unterthanen der neuen wegen nicht zu besteuern. Dagegen wurden Collecten gestattet und veranstaltet; nicht nur aus Brandenburg flossen hierzu Gelder, sondern auch aus den übrigen Staaten. Selbst die Katholiken in Preußen wurden vom Kurfürsten zu diesen Collectensteuern herangezogen. Trotz alledem blieben die Erträge nur gering und so schritt

---

[1]) Als Haupterben waren aufgetreten: Friedrich I. von Preußen, der seine Ansprüche geltend machte auf Grund des Testamentes von Renatus und seines Großvaters mütterlicherseits, des Vaters von Louise Henriette, der ältesten Tante Wilhelms III, und der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, Nachkomme der zweiten Tante Wilhelms. Friedrich besetzte noch vor Beendigung des Streites wenigstens die Grafschaft Mörs und wußte auch die Grafschaft Lingen (1702) seinen Staaten anzuverleiben, ließ sich auch als Fürst von Neufchatel huldigen (1707), während das eigentliche Fürstenthum Oranien an Ludwig XIV. kam.

denn Friedrich Wilhelm durch folgendes Decret[1]) doch zu einer Art Zwangscollecte:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. . . Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Nach demmahlen befunden worden, daß die Collecte, welche wir zu Behuf der aus Frankreich flüchtenden evangelisch reformirten Leute in unseren Landen bis anhero einsammeln lassen, ein gar geringes eingebracht und aber der christlichen Schuldigkeit gemäß, daß ein Jeder mildiglich dazu concurrire, welches eben fast nicht zu vermuthen, wann die Sache so schlechterdings in eines Jeden Willkür gestellt bleiben sollte — Also befehlen wir Euch in Gnaden, alsofort nach Einlieferung dieses, solches der Eurigen Bürgerschaft beweglich vorzustellen und es dahin zu richten, damit von allen und jeden Bürgern daselbst nach Proportion ihres Vermögens etwa acht Groschen bis zum Thaler zu obengedachtem Behufe hergegeben werde; gestalt Ihr denn solche Beisteuer durch einige redliche und gewissenhafte Leute unverzüglich einsammeln zu lassen und was dadurch beikommen wird, an unsern Ober-Licent-Einnehmer Happen zu übermachen, ermeldeter Bürgerschaft auch dabei die Versicherung zu geben, daß es gar nicht die Meinung habe, diese Beisteuer per modum impositionis ihnen aufzubürden oder auch dieselbe hiernächst zu einiger Consequenz kommen zu lassen, sondern daß wir vielmehr zu ihnen das gnädigste Vertrauen trügen, sie würden auch von selbst aus christlichem Mitleid gegen diese armen, bedrängten Leute, sich darunter willig und bereit erfinden lassen, welches Uns auch zu sonderbar gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde; dafern sich aber einige finden sollten, welche bei der vorigen Collecte etwas dazu gegeben haben, von denselben soll weiter nichts gefordert werden[2]).

Im übrigen wurden Unterstützungsgelder an die Réfugiés aus den Collecten der andern Staaten und aus den Kriegsgefällen, die ja mehr als $^2/_3$ der ganzen Staatseinnahmen ausmachten, gezahlt. Veranlassung hierzu war, daß unter den Réfugiés sich viele Militairs befanden, die in das Heer aufgenommen wurden[3]). Die Verwaltung und Specialverwendung der Gelder erscheint aber in Dunkel gehüllt und nicht mehr recht festzustellen. Erst Friedrich verlangte eine Rechnungsablage, was aus den Unterstützungsgeldern, die von seinem Vater den Réfugiés zugeflossen waren, geworden wäre. Es waren nämlich viele Summen nicht geradezu geschenkt, sondern nur leihweise vorgeschossen worden. Es gewährt einen tiefen Blick in die damalige Finanzverwaltung, wenn wir auf diese Angelegenheit auch nur oberflächlich hinweisen[4]). Der König hatte im Jahre 1702[5]) anbefohlen, es sollte eine Specification veranstaltet werden der „denen französischen Refugirten, absonderlich den Manufacturiers gezahlten und vorgeschossenen Gelder, wovon sie die Zinsen aus

---

[1]) Königl. Geh. Staatsarchiv R. 9. D. 8 (6 A).

[2]) Potsdam den 22. Januar 1686.

[3]) Riedel: Der brandenburgisch preußische Staatshaushalt ꝛc. 1866. S. 33.

[4]) Ministerial Archiv Acten, enthaltend Nachrichten über die Verwendung der den französischen Réfugiés und Manufacturiers ausgeliehenen Capitalien, welche die Chargen-Kasse verzinst.

[5]) Den 30. Nov.

der Chargen-Kasse[1]) abführen ließen, verwendet worden und auch ob diejenigen, denen davon einiger Vorschuß geschehen, solchen zur rechten Zeit wieder ersetzt hätten, oder was noch davon ausstehe."

Es wurde hierzu eine besondere Commission eingesetzt, die sich zunächst an Merian wandte, dieser sollte Auskunft geben. Merian aber erklärte, ihm wäre niemals die Einnahme oder Ausgabe dieser Gelder anvertraut gewesen, sondern in den ersten zwölf Jahren bei der Kriegskasse durch den Rath und Oberlicenteinnehmer von Happen, nachher aber durch den französischen Trésorier Louis de Rochelle unter vielen andern Summen zur Unterbringung und Verpflegung der französischen Exulanten mit zur Einnahme gebracht und nicht in specie berechnet worden. Solche Posten, so an die Refugirten unter Direction anfangs des seligen Oberhofmarschalls von Grumbkow, nachher des Freiherrn von Dankelmann, zuletzt des Grafen von Dohna zu obigen Kassen nach und nach geliehen, seien zwar in der Einnahme unter vielen anderen eingelaufenen Geldern befindlich, aber in der Ausgabe, wer sie eigentlich bekommen, nicht besonders angezeichnet worden.

Allmählich hatten die Réfugiés von solchen Geldern 70,000 Thaler empfangen und die französischen Fabrikanten hatten zu ihrer Einführung über 100,000 Thaler gekostet. Die Sache blieb nun drei Jahre lang in der Schwebe! Erst 1705 erstatteten die Commissäre den Antworts-Bericht, in welchem sie Merians Eingeständniß der Incompetenz erwähnen und der Meinung sind, daß aus des verstorbenen von Happens und Rochelles Rechnungen vielleicht eine oder die andere Nachricht zu entnehmen sein dürfte, zugleich baten sie um des Königs Befehl, diese Bücher sich nöthigen Falles ausliefern zu lassen um in dieselben Einsicht zu nehmen.

Uebrigens waren die Eingewanderten selbst nicht ganz mittellos angekommen, ja nach einer Berechnung von Jurieu[2]) soll jede Familie durchschnittlich gegen 200 Thaler mitgebracht haben, so daß, wenn das Wahrheit ist (?), sie sich gegenseitig wohl unterstützen und wirklichem Elend vorbeugen konnten. Sie führten auch das französische Gold ein, die Louisdor (alter Louis genannt) kamen damals recht eigentlich auf. Friedrich Wilhelm verzinste selbst das Geld seiner neuen Landeskinder, sie erhielten gegen baare Einzahlungen Obligationen, die ihnen sechs, sieben, auch acht Procent Zinsen brachten. Eine Einrichtung, die die Réfugiés unter sich selbst veranstalteten, um dem Landesherren die Geldsorge zu erleichtern, war die Errichtung der chambre du sol pour livre, die auf Veranstaltung des Marquis von Villarnoul geschah. Die französischen Offiziere unter den Réfugiés gaben nämlich freiwillig einen bestimmten Theil ihres Gehaltes, einen Sol von einem Pfunde, zu einem gemeinschaftlichen Fonds her, aus dem ihren mittellosen Landsleuten Unterstützungen zufließen sollten. Außerdem wurde diese Kasse durch anderweitige freiwillige Beiträge ansehnlich vermehrt, so besteuerte sich der Herzog von Schomberg jährlich selbst mit 2000 Pfund, auch die französischen Beamten traten bei, nur daß die Geistlichkeit schon im Jahre 1719

---

[1]) Ueber die Chargen-Kasse vgl. Riedel S. 24.
[2]) Lettres pastorales II. S. 452.

wieder ausschied. Besonders wurden aus dieser Kasse verschämte Arme, Leute aus höheren Ständen, die durch die Auswanderung in Elend und Noth gerathen waren, reichlich bedacht.

Mit der Vertheilung und Etablirung der Angekommenen wurden besondere Commissare aus der Reihe der Franzosen selbst, hochstehende Männer beauftragt, für jede Provinz wurden dergleichen ernannt, die zugleich die specielle Aufsicht über je einen District hatten. Die adeligen Réfugiés, die sich eine systematische Ansetzung ihrer Mitvertriebenen Landsleute besonders angelegen sein ließen, waren vor Allem vier, der Graf von Beauveau, der schon fünfzehn Jahre vor dem Edict sich in Brandenburg niedergelassen hatte und als der eigentliche Gründer der Berliner französischen Kirche anzusehen ist, Claude du Bellay, Henri de Briquemault und Gaultier de Saint Blamard. Der erstere sorgte vorzüglich für die aus Isle de France stammenden, seine eigentlichen Heimathsgenossen im engeren Sinne, der zweite, der später sogar Prinzenerzieher am kurfürstlichen Hofe wurde, war namentlich für die aus Anjou und Poitou bedacht. Henri de Briquemault erhielt das Gouvernement von Lippstadt und bemühte sich um die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Champagne, die er meist in den westlichen Territorien unterbrachte wo unter seiner Leitung die Colonien in Lippstadt, Hamm, Soest, Minden, 2c. organisirt wurden und wo auf seine Veranstaltungen sich selbst französische Kirchen erhoben, wie in Cleve, Wesel, Emmerich, Duisburg.

Was die Zahl aller Réfugiés im allgemeinen und besonders derer, die in Brandenburg-Preußen ein Asyl gefunden haben, anbetrifft, so rechnet man gewöhnlich, daß in den drei Hauptjahren allein über 50,000 reformirte Familien Frankreich verlassen haben, aber, da die Auswanderung gegen siebenzig Jahre währte, so irrt man wohl nicht, als ein Minimum der ausgewanderten Familien 75,000 mit ca. 375,000 Köpfen anzugeben, indem für die spätere Zeit nur die Hälfte von der ersten Auswanderungsmasse gerechnet wird.

Von diesen Flüchtlingen wanderte verhältnißmäßig der größte Theil nach Brandenburg-Preußen. Der Pfarrer Ancillon [1]) hatte eine Minimalliste aufgestellt, derzufolge schon im Jahre 1697: 12,297 im Brandenburgischen anwesend waren, hierbei sind jedoch die zahlreichen Militairs nicht mit gerechnet; auch entzogen sich die vereinzelt eingewanderten Familien, die sich niederließen, ohne eine eigentliche Colonie zu bilden, der Zählung; dergleichen waren auch nicht wenige, so in den Städten Crossen, Züllichau, Peitz, Soldin, Cotbus 2c. Nach anderen Berechnungen betrug in jenem Jahre die Zahl der Réfugiés nur 9780, dagegen drei Jahre später schon 14,484; Erman und Reclam [2]) geben sogar 25,000 an. Die Akten des Geheimen Staatsarchivs [3]) in Berlin geben erst für das Jahr 1703 numerische Aufschlüsse über die Stärke der französischen

---

[1]) Ancillon: Histoire de l'établissement des François Réfugiés dans les Etats de S. A. E. de Brandebourg.

[2]) Tom II. pag. 36—38.

[3]) Die Details dieser numerischen Angaben vgl. im statistischen Theil, Nr. II., woselbst auch einige Ungenauigkeiten und Irrthümer der Designation des Staatsarchivs in einer Note besprochen sind.

Colonie im Königreiche Preußen. Darnach hätte es zu jener Zeit, (doch ebenfalls ausschließlich des Militairs,) 15,770 Réfugiés gegeben, so daß wir alle französische Colonisten insgesammt, mit Militair und den vereinzelten Familien, wohl nicht zu niedrig auf die runde Summe von 20,000 veranschlagen.

Die Vertheilung dieser Réfugiés um die Zeit der aktenmäßigen Angabe, also um das Jahr 1703, war, was die Hauptcolonie betrifft, im Allgemeinen[1]), zunächst für die Städte folgende: in Berlin existirten 5689 französische Colonisten (Nichtmilitairs), in Magdeburg 1375, (die Mannheimer Colonie ebendaselbst war 1949 Personen stark), in Halle 691, in Prenzlau 528, Straßburg 284, Stendal 240, Stargard 218, Frankfurt a. O. 217, Burg 172, Halberstadt 164 ꝛc. (Ueber die anderen Städte ist die betreffende Nummer im statistischen Theile nachzusehen). — Am meisten war also Berlin bedacht worden. Diese Stadt hatte durch den dreißigjährigen Krieg entsetzlich gelitten. Die Stadt zählte, als der Kurfürst seine Residenz hier aufschlug, nur noch 6000 Einwohner. Zwar that er sofort viel zur Hebung Berlins, neue Viertel, neue Straßen entstanden, Fremde wurden hineingezogen, um die Bevölkerung zu mehren, um Handel und Industrie wieder in Gang zu bringen, aber der bedeutendste Zuzug geschah doch erst durch die Réfugiés; mit den Militairs und den Franzosen aus der Schweiz und Orange mögen wohl noch zu Lebzeiten des großen Kurfürsten 5—6000 hierselbst vorhanden gewesen sein, während das ganze Berlin selbst bis auf 14, nach Anderen bis auf 20,000 Einwohner gestiegen war. Wie sehr die preußische Hauptstadt durch die französische Einwanderung in materieller und geistiger Beziehung gewonnen haben muß, liegt auf der Hand. Die Schilderung, die uns von dem damaligen Berlin gegeben wird[2]), mag wohl passend sein, wenn es u. a. heißt: Die Residenz bestand aus den Städten Berlin und Alt-Cölln[3]), die Vorstädte waren 1640 und 41 nieder gebrannt; jenes hatte 800 Häuser, von denen 200 nicht bewohnt waren, dieses 500, aber 150 standen leer; die Giebel nach der Straße gerichtet und meist aus Holz gebaut, glichen sie eher Hütten als Wohnhäusern; die Straßen waren ungepflastert, also bei schlechtem Wetter, woran Berlin nicht Mangel hat, gar nicht passirbar; dieser Schmutz wurde noch dadurch vermehrt, daß die Düngerhaufen auf der Straße lagen und die Schweineställe vor den Häusern standen; in der Mitte der Straßen befanden sich Ziehbrunnen; die Brücken waren so schlecht, daß man sie zu Wagen nur mit Lebensgefahr passiren konnte. Bis zum Jahre 1679 konnte der Kurfürst wegen der Kriegsunruhen nur wenig für die Verschönerung der Stadt thun und die Einwanderung der Réfugiés war auch nicht geeignet, wenigstens zu Anfang, dieselbe zu erhöhen. Da die Wohnungen bei der großen Zahl der Einwanderer nicht ausreichten, ungeachtet oft vier Familien sich in eine Wohnung zusammenpfropften,

---

[1]) Ueber die specielle Vertheilung vgl. im statistischen Theil Nr. I.

[2]) Reyer S. 184.

[3]) Doch war auf dem linken Spreeufer neben Cöln auf einem, von Spreearmen umflossenen Terrain der Friedrichswerder gebaut worden (1658), der 1666 städtische Rechte erhalten hat, und seit 1773 war die Neustadt oder Dorotheenstadt angelegt.

die heutigen Tages kaum einer die nothwendige Bequemlichkeit bieten würde, so mußte überall gebaut werden, was gewiß nicht geeignet war, den unangenehmen Eindruck, den die Stadt auf den Fremden machen mußte, zu verwischen; ebensowenig konnten es die Kramläden, die in jeder Nische des Schlosses sich etablirten, und die zahlreichen Schuppen in den Straßen. Ueberall wurden den Réfugiés Baustellen angewiesen, überall wuchsen die Häuser aus der Erde, besonders auf der Dorotheenstadt; denn hier wohnte die vornehme französische Welt, und bei den Réfugiés hieß sie „le quartier des Nobles.“ Außerdem wohnten die Réfugiés besonders auf der Schloßfreiheit, Stechbahn, Brüderstraße, ebenso war der alte St. Petri Kirchhof und der Mühlendamm vielfach von französischen Handwerkern und Kaufleuten bewohnt, wie die meisten Vorstädte.

Diese Vergrößerung der Stadt durch Franzosen war für den ganzen Geist der Bevölkerung von großartigem Einfluß. Durch die Vermischung märkischer Biederkeit und Trägheit mit französischer Lebhaftigkeit wurde die gutmüthige Pfiffigkeit, der allezeit schlagfertige Witz mit Derbheit des Wesens, kurz das ganze jetzige Berlinerthum mit seinen Vorzügen und Fehlern herangebildet. Wenn Einige als das aufreizende Element, das in die trägen Massen des Märkerthums eingedrungen, das jüdische Wesen angeben, so ist dagegen einzuwenden, daß der Berlinische Charakter viel älter ist, als die Ueberhandnahme der Juden in der Stadt, welche erst seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts sich in größerem Maßstabe ausbreiten konnten. Es ist dieses Wesen eben die Gegengabe der nach Berlin einwandernden Franzosen, die dafür selbst ihre Ursprünglichkeit ebenfalls opfern mußten und sich allmählich verdeutscht haben, während die allezeit leicht und gern fremde Sitten und Gewohnheiten sich aneignenden Deutschen diese Eigenthümlichkeiten der Fremden mit ihrem eigenen Ich verschmolzen und so zu etwas Drittem Selbständigen verarbeiteten.

Im Allgemeinen finden wir die Réfugiés gleichmäßig auf Stadt und Land vertheilt, sie waren meist nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angestellt und untergebracht, so daß Jeder mit seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Kraft dem Staate nützen konnte, und nicht erst nöthig hatte, sich in andere, ihm ganz fremde, fern liegende Gebiete des Wissens und der Kunst, Technik oder Industrie hineinzuarbeiten, in welchen er möglicherweise ein Stümper geblieben wäre. Sie waren geschickt und willig, vor Allem war durch sie kein heterogenes Element in das Land gedrungen. Sonst wird gewöhnlich im Gegensatz zu dem deutschen Auswanderer dem Gehalt der französischen Colonien im Auslande nur sehr bedingtes Lob gespendet. Während der Deutsche, so lautet das Urtheil eines Schriftstellers, der als der ersten einer die Volksseele beobachtete, des alten Arndt [1]), während der Deutsche in Petersburg, Stockholm, London ꝛc. der große Kaufmann ist, der unabhängige, tüchtige Handwerker, der Arzt, Künstler, Gelehrte, welcher mit herrscht und mit entscheidet, springt der Franzose durchaus nur in den kleinsten Diensten der bürgerlichen Ordnung herum, Sprachmeister, Tanzmeister, Haarkräusler, Käse-, Wurst- und Salbenkrämer, kurz Umherträger und Feilscher für den Schein und Putz und die

[1]) E.M.Arndt: Versuch in vergleichenden Völkergeschichten. 2. Auflage. Leipzig 1844.

Zierlichkeit des Lebens, — aber kein Mensch der einzelnen Kraft, der persönlichen Selbständigkeit. Nur in der Masse kann er sich zurecht finden und sich fühlen; nimm ihn aus der Menge seiner Landsleute heraus, so wirst Du sehen, daß er den Halt verliert, den ihm nur das erhebende Bewußtsein, Mitglied der großen Nation zu sein giebt, er schwankt und geht unter.

Dieser Vorwurf ist gewiß im Ganzen nicht ungerechtfertigt soweit er die brodsuchenden, auswandernden Franzosen betrifft, aber die Réfugiés berührt er nicht, denn unter ihnen blieb ja der Begriff des Vaterlandes aufrecht erhalten, der Einzelne ermangelte der Zusammengehörigkeit, jenes Anhaltes nicht; es waren im Gegensatz zu den sonstigen vereinzelten Auswanderungen aus der Heimath Massenemigrationen, die Colonie war ihnen der alte Staat im Kleinen, in dem sie nach eigenen Gesetzen und Gebräuchen weiter lebten wie in dem früheren französischen Orte, Dorf oder Stadt. Die oft gehörten Vorwürfe, daß der Einfluß unseres westlichen Nachbarstaates auf unsere guten deutschen Sitten und Zustände ein nur schädlicher sei, kann ebenfalls die nüchternen, orthodoxen, sittenreinen Familien nicht treffen, die aus tief moralischen Gründen den Stab nach der deutschen Erde kehrten. Wohl haben französische Einwandrer als Gastgeschenk Liederlichkeit und Sittenlosigkeit und Frivolität uns dargebracht, ganz abgesehen von den Hauptursachen des überhandnehmenden, vergiftenden, schädlichen Franzosenthums, das die „bildungsbedürftige" deutsche Jugend durch ihre Pariser Reisen selbst in das Land einschmuggelten. Das sind die royalistischen „Emigranten", die aber einer andern Zeit angehören, die hundert Jahre später durch die Revolution vertrieben, die Deutschen zum Rachekrieg aufstacheln wollten. Die Réfugiés waren aus dem edelsten Kern des Volkes, fleißige, emsige, tüchtige Arbeiter, die Emigranten durchschnittlich Leute die wenig gelernt hatten, des eigentlichen Handwerks sich schämten; die Edelleute aus ihrer Mitte suchten meist als Fechtmeister und Sprachlehrer sich das Brod zu verdienen.

Wir brauchen nur einen Blick auf die gesellschaftliche Stellung zu werfen, welche die französischen Reformirten kurz vor ihrer Auswanderung in Frankreich selbst eingenommen [1]), um ihren großen, segensreichen Einfluß, ihre Thätigkeit in Preußen zu begreifen und die Art ihres ganzen Charakters und Wesens. Zwar waren sie von den eigentlichen Staatsämtern ausgeschlossen gewesen, dennoch hatten sie sich hauptsächlich der Finanzverwaltung gewidmet, den Staatspachtungen, dem Anleihwesen, den aufkommenden Manufacturen. „Die Eisenarbeiten in Sedan, die Papierfabrikationen in Auvergne und in Angoumois, die Lohgerbereien von Touraine, die mit den englischen wetteiferten, waren fast ausschließend in ihren Händen; um die Hauptstadt her arbeiteten sie in Luxusartikeln, worin diese sich schon damals vielen Ruf erwarb; in der Normandie und Bretagne hatten sie fast den meisten Antheil an den blühenden Leinwandwebereien; und nicht gering war deren Vertrieb nach England; — in

---

[1]) Hierüber vgl. L. v. Ranke. III. S. 374.

Tours[1]) und Lyon an der Fabrikation von Seide, Sammet und Tafft; in Gevaundan nährten sich ganze Familien durch Bearbeitung der wohlfeileren wollenen Zeuge. Ihr Verkehr war besonders mit Engländern und Holländern, welche ein größeres Vertrauen in die Zuverlässigkeit ihrer Glaubensgenossen setzten."

Die Réfugiés in Preußen zerfielen, nach Art ihrer Stellung und Beschäftigung, wie ein Franzose[2]) selbst sie eintheilt, in sechs Klassen: in Militairs, Edelleute, Gelehrte und Künstler, Kaufleute und Handwerker, Landleute und ganz Mittellose. Es ist keine Frage, daß die vierte dieser aufgezählten Klassen die wichtigste für Preußen wurde. Beginnen wir mit ihr.

Es wurde eine aus den angesehensten Réfugiés bestehende Commission gebildet, welche unter der Leitung des Ministers von Grumbkow alle Details in Bezug auf Handel, Manufacturen und Fabriken prüfen sollte, es wurden über die Unternehmer sowohl wie über ihre Projecte ausführliche Untersuchungen angestellt und in geeigneten Fällen die nöthigen Unterstützungsgelder bewilligt. Es gab nur wenig Industriezweige, die nicht von den Franzosen wenigstens verbessert und gehoben, jedenfalls verstärkt wurden. Es wurden, wie der alte Bekmann[3]) sagt, „allerhand kunsterfahrene und unterschiedene Bequemlichkeiten mit in's Land gebracht, so man zuvor nicht gehabt, wie theils aus folgendem Aufsatz zu ersehen, darin diejenigen Künstler und Professionen besonders aufgezeichnet, welche damals in's Land gekommen. Und sind gewesen: 1. Tuchmacher von feinen Tüchern und dazu gehörige Spinner, Walker, Tuchscheerer, Tuchbereiter, Wollkämmer und -krätzer. 2. Estamin-, Serge- und andere leicht faconirte Zeugmacher und dazu gehörige Ausleser und Spinner. 3. Feine Hutmacher von Kastor, Kaninchen und Hasenhaar. 4. Mützen-, Handschuh- und Strumpfweber auf stählernen Stühlen. 5. Droguet-, moquet-, Griset- und Flanellmacher. 6. Tuch- und Zeugfärber mit ächter Farbe. 7. Bandmacher. 8. Buchbinder im französischen Bande. 9. Kaffetiers. 10. Confituriers. 11. Corduanmacher. 12. Krämer von allerhand Quinquaillerie. 13. Seidenstoffmacher. 14. Färber in ächten Farben, auch seidne Kameelhaare und Zwirn. 15. Formenschneider. 16. Flohrmacher. 17. Gärtner von allerhand sonst hier unbekannten Hülsenfrüchten und Suppenkräutern, Hecken- und Alleenpflanzer. 18. Gold- und Silberarbeiter von allerhand Galanterien. 19. Gold- und Silberdrathzieher. 20. Steinschneider. 21. Grottiers. 22. Handschuhmacher von englischem, französischem und dänischem Leder für Frauenzimmer. 23. Jubelirer. 24. Lackirer. 25. Lohgerber. 26. Nähterinnen von Marseille. 27. Beuteltuchweber zu den Mühlen. 28. Mustermacher. 29. Feine Messer- und Scheerenschmiede. 30. Pastetenbäcker. 31. Stahlarbeiter. 32. Seidenbau-Verständige. 33. Seidenmützen-, Handschuh- und Strumpffabrikanten.

---

[1]) Hier beschäftigten vor 1685 die Seidenmanufacturen gegen 8000 Stühle, 700 Mühlen, 20,000 Arbeiter und mehr als 40,000 Personen um die Seide abzuhaspeln. Der Umsatz soll sich auf 10 Mill. Livres belaufen haben. Nach 1685 gab es hier nur noch 1200 Stühle und 60 Mühlen. Reyer S. 152.

[2]) Histoire des réfugiés protest. de France dep. la revocat. de l'édit de Nantes par M. Ch. Weiss. Paris 1853. Tom. II. p. 36—38.

[3]) Joh. Chr. Bekmann. Histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. ꝛc. I. 1751. S. 147.

34. Kupferstecher. 35. Bildhauer. 36. Seiden-, Silber- und Goldsticker. 37. Tapetenmacher. Portechaisen. 38. Tapezereinähterinnen im Kreuzstich und petit point. 39. Tanzmeister. 40. Tapezirer. 41. Tobackpflanzer und Tobackspinner. 42. Kleine Uhrmacher. 43. Wachsleinwandweber. 44. Wachsbleicher. 45. Weinhändler. 46. Englische Zinngießer."

Ueber die vorzüglichsten dieser Industrien und Beschäftigungen ist zu vergleichen die nach den Ständen und Berufsarten alphabetisch zusammengestellte Tabelle II für das Jahr 1703 im statistischen Theile, derzufolge die hauptsächlichsten Gewerbe durch 2043 Familien (resp. 10,215 Personen) dargestellt werden, so daß für die übrigen Stände, abgesehen vom Militair, nur noch 5555 Personen übrig bleiben. Da aber auf das Land in die Aemter 1863 Seelen kommen, so sind in den andern städtischen Colonien die übrigen Gewerbe durch 3692 Köpfe repräsentirt, d. h. mit ca. 740 Familien. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß manche durch numerische Stärke der Familien oft nur schwach sich darstellenden Branchen zuweilen die allerwichtigsten und für die Industriegeschichte im Preußischen Staate in manchen Fällen von geradezu epomachendem Einfluß waren. Es sind in der betreffenden Tabelle auch diese weniger zahlreich vertretenen Gewerbe, Stände 2c. angeführt. Nicht berücksichtigt sind, außer den Soldaten, deren Zahl allerdings nicht bedeutend ist, die Prediger, Richter, Vorsteher und Beamte der Colonie und deren Institute, wie auch die überaus zahlreichen Rentiers, Rentièren und Wittwen, von welchen letzteren z. B. sehr viele nach Magdeburg sich hinwandten. Am zahlreichsten waren entschieden die „Handwerks- und Arbeitsleute," die 449 Familien stark eingewandert kamen, darauf die verschiednen Wollarbeiter, Wollspinner, Wollkämmer mit 248 Familien, Tabakspflanzer, selbst in den größeren Städten, mit 137 Familien, ferner die Kaufleute mit 114, Schuhmacher mit 113 Familien. Die in der Tabelle B verzeichneten Industrien zählen insgesammt nur 229 Familien oder ca. 1150 Personen, so daß für die nicht mitgezählten näher bezeichneten Stände noch 511 Familien (2550 Personen) übrig bleiben.

Um nur das eine und andere Genre, welches die Réfugiés vorzüglich cultivirt haben, zu erwähnen [1]), so waren zunächst von ganz besonderer Bedeutung die Woll- und Seidenarbeiten. Durch Colberts Bemühungen namentlich war die Wollmanufactur in Frankreich zur Blüthe gediehen, in Preußen lag sie nach dem Kriege fast ganz darnieder. In vielen Colonien, die durch ihre Lage hierzu sich besonders eigneten, wurden solche Manufacturen errichtet, als namentlich in Magdeburg, ferner in Frankfurt, Halle, Brandenburg, Prenzlau, Königsberg u. a. Orten. Der Strumpfwirkerstuhl [2]), der bis dahin noch gar nicht im Gebrauch war, wurde durch die Réfugiés eingeführt. Der Seidenbau und die Seidenfabriken waren ebenfalls in Frankreich in Flor gebracht. Heinrich IV. hat bekanntlich sich sehr hierfür interessirt. Richelieu und Colbert hatten des-

---

[1]) Hierüber vgl. bes. Reyer S. 151—501.

[2]) Durch Pierre Babry, der den ersten in Magdeburg erbaute und dessen Humanität den Armen die Anschaffung eines solchen Stuhles sehr erleichterte.

gleichen viel zur Hebung dieses Industriezweiges gethan, der für Frankreich von der allergrößten Wichtigkeit werden sollte.

Auch der große Kurfürst verwendete viel Sorge und Geld darauf, die Seidencultur in seinem Lande einzubürgern. Es wurden durch die Réfugiés, die hierin Bescheid wußten, Maulbeerpflanzungen angelegt, zuerst bei Guben, auf den Wällen von Peitz, bei Brandenburg, besonders bei Köpenik und bald in weiter Verbreitung, für welche namentlich Friedrich II. eifrig bemüht war; doch wollten die ersten Anstrengungen sich gar nicht belohnen, in den Jahren 1746—50 war die ganze Ausbeute nur 100 Pfund, 1751: 80, 1753: 150, 1783: 11,000, 1784: 13,432. Natürlich hatte dieser Industriezweig mit unendlichen Schwierigkeiten wie mit harten Wintern u. a. Uebeln zu kämpfen, und erst die Seidenpächter der neueren Zeit haben den großartigen Anstrengungen entsprechende Resultate in dieser damals neu eingeführten Cultur zu erzielen verstanden.[1]) — In der Leinenfabrikation verstanden die Franzosen das Färben und Bedrucken, was in diesem Lande noch unbekannt war. Wenn auch Anfangs diese Industrie als unnöthig, von Friedrich Wilhelm I. sogar, als zum Luxus auffordernd, nicht geachtet oder gar unterdrückt wurde, so kam doch unter Friedrich II. auch diese Manufactur in Schwung. — Ein großer Segen waren die durch die Réfugiés eingeführten Papierfabriken. Frühere Versuche in diesem Lande waren gescheitert, deshalb begrüßte der große Kurfürst es lebhaft, als ein Réfugié (François Fleureton) sich erbot, zu Burg die erste Papiermühle zu errichten. Doch erst, als diese Mühle nach Prenzlau verlegt wurde, gedieh das Fabrikat. Der Unternehmer erhielt bald die Concession zu einer neuen Mühle, zu welcher ihm sogar eine Unterstützung von 1200 Thalern angewiesen wurde, zugleich empfing er das Privilegium der freien Einfuhr von Lumpen und das alleinige Recht solche im Inlande sammeln zu dürfen, deren Ausfuhr geradezu untersagt wurde. Damals wurden auch in Folge dessen zuerst französische Spielkarten angefertigt. — In der Bereitung des Oels aus Lein- und Rübsamen empfingen die Märker auch erst Unterweisung durch die Einwanderer. Im Jahre 1689 wurde die erste Oelmühle errichtet (durch Philipp Petit und Jacques le Quoy). — Ebenso wenig verstand man bisher, gegossene Lichte herzustellen. Man brannte in den höheren Familien Wachskerzen, in den niederen Ständen Thranlampen, während in Frankreich die Maîtres-Chandeliers, Huiliers, Moutardiers schon bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückreichten. Bald gab es in Berlin, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, gegen vierzig Lichtfabrikanten in der französischen Colonie. Die ersten bewahrten das Verfahren als ein Geheimniß. — Auch die Anfertigung von feinen Hüten war neu, namentlich in Berlin blühte dieses Geschäft (Douilhac war einer der bedeutendsten Fabrikanten dieses Artikels), demnächst in Magdeburg. — Wenn auch durch die Réfugiés nicht neu eingeführt, so doch dem

---

[1]) 1707 war der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Berlin das Monopol für Seidencultur gegeben, und ihr zugleich die Maulbeerpflanzungen von Köpenik, Potsdam, Spandau, Berlin überantwortet. Besonders hatte sich der Minister von Herzberg hierfür interessirt, seine Anstalt für Seidenzucht in Britz galt für ein Muster.

Verfall wieder entrissen waren die Lohgerbereien. In Berlin gab es zur Zeit jener Einwanderung nur einen einzigen Lohgerber, jetzt wurden durch die Franzosen viel Lohmühlen und Gerbereien neu gegründet. — Gleichzeitig wurde die Kunst Saffian zu fabriciren damals in's Land gebracht, ebenso wie die, Lederhandschuhe anzufertigen, denn bis zu jener Zeit gab es in Brandenburg nur Pelz- oder Tuchhandschuhfabrikation. — Bedeutender noch war das Verdienst der Réfugiés um das Hütten- und Bergwesen, ein Franzose wurde sogar zum Direktor aller Schmelzöfen und Eisenhütten ernannt. — Die Glasfabrikation kam durch sie ganz besonders auf; zwar gab es schon früher eine Glashütte zu Grimnitz (seit 1553), hier wurden aber nur Flaschen und Fensterglas bereitet; nun aber wurde eine Glashütte und Spiegelmanufactur zu Neustadt a. Dosse angelegt, deren Vorsteher ein Réfugié war, an dessen Erben sie später auch käuflich überging. — Ferner kamen zahlreiche Metallarbeiten durch die Franzosen wieder auf. Nicht als ob es bis dahin keine tüchtigen Gold- und Silberarbeiter in Deutschland, namentlich in den Reichsstädten, auch in Brandenburg gegeben hätte, ja sie hatten ehedem sogar großen Ruf, aber der Krieg hatte den Stoff und die Kunst wieder selten gemacht. Erst langsam und allmählich konnten die Réfugiés in diesem Fache zur Geltung kommen. Es wird erzählt, daß Friedrich II. zuerst eine im Lande verfertigte goldene Dose (von Samuel Coliveaux) hat überreicht werden können. — Auch die Emaillirkunst wurde von den Flüchtlingen in hohem Grade vervollkommnet (besonders durch Thèremin). — Nicht minder groß ist ihr Verdienst in der Uhrenfabrikation, die bisher nicht als Kunst, nur als Handwerk galt; ein Gleiches gilt von der Schwertfeger-, Büchsenschäfter- und Gießerkunst. — Daß französische Schneider und Schneiderinnen, Perruquiers ꝛc. viel begehrt wurden, bedarf weiter keines Wortes, denn schon damals, und noch mehr als heute, galt Frankreich als das Land der Moden.

Der Kurfürst bewilligte, um die Landesindustrie nach Kräften zu unterstützen, viele Prämien, z. B. für das erste im Lande gefertigte Paar gewebter Strümpfe 100 Thaler, wie überhaupt Jeder, der ihm kunstvolle Producte seiner Industrie überreichen konnte, hierfür belohnt ward. Die Einführung fremder Waaren wurde nach dem Princip, so viel Geld als nur möglich im Lande selbst zu behalten, durch verschiedene Edicte (so 22. Februar 1689) verboten. In allen Städten, wo Manufacturen waren, wurde ein Kaufhaus errichtet, in welchem die Artikel niedergelegt wurden und zum Verkauf ausstanden.

Auch ganz neue Einrichtungen und Institute wurden von den gewandteren Ausländern in's Leben gerufen. Dazu gehört u. A. die Errichtung der Leihämter und Adreßhäuser, in welchen wöchentlich zwei Mal öffentliche Auctionen Statt fanden. In Berlin und Halle kamen sie zuerst auf. Die Ueberschüsse aus dem Erlös verfallener Pfänder wies Friedrich II. dem collège royal in Berlin zu. In Berlin entwickelte sich aus dem Adreßhaus, das 1830 einging, das königliche Leihamt.

Wir sehen, durch das Leben und Treiben der Réfugiés ist ein mächtiger industrieller Aufschwung in Brandenburg-Preußen angebahnt worden. Fast in jedem Fache, und sei es scheinbar noch so unbedeutend, wurden

Verbesserungen, Verfeinerungen durch die Franzosen eingeführt oder vorbereitet, sie wurden bald gültige Muster für die Einheimischen, und da sie sich selbst im Wesen, Charakter und Anschauungen entschieden zu Deutschen ummodelten, behielten auch diese durch sie verbesserten Industrien lediglich einen deutschen Typus, oder nahmen denselben wenigstens mit der Zeit wieder an. Es werden auch noch in allen möglichen andern Beschäftigungen des Lebens die Réfugiés rühmend erwähnt: sie verstanden es ganz besonders, das tägliche Brod, überhaupt Speise und Trank in wohlbereiteter Qualität mundgerecht zu gestalten, dem Nothwendigen, wenn irgend möglich, auch eine verlockende, angenehme Form abzugewinnen und überall gleich in großartigerem Style ihre Geschäfte einzurichten, so als Bäcker (früher gab es meist nur grobes Brod, jetzt Weißbrod, Semmel, Zuckerbäcker), Schlächter, Köche, Pastetenbäcker, Speisewirthe und Conditoren. Als Hoteliers verdienten sie bald viel Geld, denn gute Gasthäuser gehörten zu den Seltenheiten, wenn es überhaupt solche gab; jetzt wurden wirkliche Hotels in unserem heutigen Sinne, nach französischem Muster, errichtet, „das Herrenhaus", „die Stadt Paris" in der Brüderstraße u. A. wurden bald die besuchtesten Gasthäuser Berlins.

Nicht minder wurde der kaufmännische Handel durch die Franzosen belebter, die den Grund zu den ersten großen Handelshäusern legten und bald weitreichende Verbindungen, auch mit dem Auslande, anknüpften [1]); ebenso erblühte damals der Handel mit Quincaillerien (mit Messern, Scheeren, Knöpfen), Bijouterien.

Aber nicht nur in den Städten waren die Réfugiés berufen, Handel und Wandel wieder zu beleben und in neue Bahnen zu lenken, auch auf dem Lande wurden sie angesetzt, um die durch den Krieg so entsetzlich heruntergekommenen Aecker wieder zu bearbeiten, sie fruchtbar zu machen, und alles Elend, das sich in jenen dreißig Jahren auf unbebautem Acker angesammelt hatte, zu verbannen. Namentlich nach der Ukermark, der so schwer geschädigten, wurden die französischen Landleute dirigirt, besonders nach den großen Aemtern von Löcknitz, Chorin, Gramzow und Ruppin mit den dazu gehörigen Dörfern. Schon im ersten Jahre der Einwanderung finden wir eine Colonie in Battin, mit welcher die Dörfer Bagemühl, Wodow, Schmöllen, Gräntz, Eichstädt und die kleine Stadt Brussow verbunden werden, ferner mit Rossow, Zerrentin, Grimm und Fahrenwalde, wo sie einen sehr großen Theil der Einwohner bildeten. Im Jahre 1686 entstand im Amte Chorin eine größere Colonie, zu der die Dörfer Groß- und Klein-Ziethen gerechnet wurden, mit Groß-Ziethen wurden die Colonien zu Chorin und Brodewin verbunden; auch in Parstein und Angermünde entstanden Colonien, hierher gehörte auch Schmargendorf. Im Amte Gramzow sind die Colonien zu merken: Gramzow, Mechau, Briest, Fredersdorf, Grunow, Melzow und Potzlow (welche letztere jetzt zu Gramzow gehört). Bei Berlin entstand die Colonie (Französisch-) Buchholz, mit welcher sich die Colonien zu Pankow, Malchow und Blankenburg verbanden. Sehr oft betrieben die Réfugiés,

[1]) Als die ersten bedeutenden Kaufleute werden erwähnt: David Girard, Pierre Michelet, Pierre Baudouin, Jean Couler, Mangin, Perreault, Gregory u. A.

welche in Provinzialstädten ein Heim gefunden, der Sitte der Einwohner folgend, außer ihrem andern Gewerbe nebenbei Ackerbau, so in Prenzlau, Straßburg, Pasewalk, Müncheberg, Bernau, Burg und Neu-Haldensleben u. s. w.

Auch einige Privatleute, Rittergutsbesitzer fanden sich veranlaßt, Colonien zu gründen und dieselben mit Réfugiés zu besetzen, eine solche gründete u. A. ein Herr von Belleville in der Grafschaft Ruppin zu Rheinsberg, sie erhielt sogar einen eigenen Prediger, weswegen sich in der Nähe viele Franzosen niederließen, als zu Cagar, Braunsberg, Hammelspring, Walwick, Luhle, Repente und Wittstock. Ferner soll ein Herr von Borstel, der einst im hohen Spiel mit der Königin Charlotte Sophie viel, zuletzt seine zwei Landgüter verlor, von der hohen Frau aufgefordert sein, gegen Rückempfang alles Verlorenen auf seine Kosten eine Colonie für die Réfugiés mit allen üblichen Privilegien, Prediger und Schullehrer, zu Tornow zu gründen.

Im Großen und Ganzen wurden in den ländlichen Colonien die Grundstücke nicht den einzelnen Individuen als Eigenthum übergeben, sondern der Gemeinde, aber unter der Bedingung der Erblichkeit in der besitzenden Familie; starb letztere aus, so fiel das Grundstück an die Gemeinde zurück und durfte nur wieder an Réfugiés vergeben werden. Die Privilegien der Landleute sind im Potsdamer Edict angedeutet, außerdem war besonders wichtig die Freiheit von Abgaben auf zehn Jahre (durch Erlaß von 1686 und 1687), Befreiung von jeglichem Hofdienst gegen Entrichtung einer jährlichen Grundsteuer [1]). Im Ackerbau haben sie zwar keine großartigen Neuerungen eingeführt, keine entscheidenden Verbesserungen, neue Systeme, rationelle Wirthschaft, sie schlossen sich vielmehr ganz den deutschen Landwirthen an und gaben nur in ihren Personen das Mittel her lediglich zu dem großen Zwecke der Bodenbearbeitung, einem Zwecke, der nach solchem Kriege obenan stand; nur um den Tabaksbau und die Gartencultur haben sie sich doch ganz besonderes Verdienst erworben. Da aber der Tabaksbau in der Ukermark sowohl, wie im Magdeburgischen hauptsächlich von den Pfälzern, die ja oft der Colonie der Réfugiés zugerechnet werden, betrieben und eingeführt worden ist, so muß desselben auch bei der eigentlichen Pfälzercolonie Erwähnung gethan werden. Dagegen die Gartencultur! Fast in jeder Colonie entstanden große Kunstgärtnereien, die auf Gemüse-, wie auf Baum- und Blumenzucht viel Zeit, Aufmerksamkeit und Kosten verwandten. Hierfür war in den Marken noch kaum etwas gethan, die einheimische Bevölkerung kannte den Werth vieler Gemüse noch gar nicht, ja spottete sogar zuerst über die Franzosen als „Bohnenesser", wie wenn heutigen Tags die Froschesser belächelt werden. Wenn der Kurfürst Gemüse auf seine Tafel haben wollte, so wurde es bisher aus Hamburg oder Leipzig besorgt. Jetzt schafften es die französischen Gärtner, die sich besonders in den Vorstädten niederließen, so bei Berlin in der Köpnicker Vorstadt, Charlottenburg, Moabit, das die Réfugiés seines unleidlichen Sandes wegen terre maudite oder

---

[1]) Diese Steuer war je nach der Gegend eine andere, für den Bauer 8, 10, auch 12 Thaler, für den Einlieger 4, 5 und 6 Thaler.

pays de Moab nannten, woraus der jetzige Name entstand. Die Franzosen ließen sich nun Sämereien und edle Pflanzen, Obstbäume, Gemüse, Blumen aus Frankreich und dem Auslande überhaupt kommen. Kostbare Treibhäuser mit einem hier noch nie gesehenen Inhalte erhoben sich. Spargel, Bohnen, Erbsen, Blumenkohl, Artischocken, Salat, Apfelsinen, Citronen und viele andere Gemüse und Früchte erhielten jetzt die Einwohner, die oft an überirdische Künste und Zaubereien der Fremden glauben wollten, welche um mitternächtliche Stunde verübt würden, was u. A. dem Gärtner Rusé in der Köpnicker Vorstadt nachgesagt wurde. Andere zum Theil noch heut berühmte Gärtnereien waren die von Boucher, Custine, Sauvage, Matthieu, Ravené, Lefèvre u. A. Diese Gärten wurden bald Lieblingsaufenthaltsorte der Berliner, welche namentlich gern zur Weintraubenzeit an den Sonntagsnachmittagen hin wallfahrteten.

Als eine besondere Klasse wurden die Militairs angeführt. Schon vor der Aufhebung des Edicts von Nantes waren viele französische Officiere in die preußische Armee eingetreten, wie z. B. der General-Major von Hallard und Pierre de la Caue, Graf von Beauveau, General von Briquelmont, du Hamel u. A. Nach dem Potsdamer Edict kamen sie zahlreich an, ebenso auch gemeine Soldaten. Die Edelleute wurden meist in höheren Chargen, als sie bisher bekleidet, der Armee eingereiht. Einer der vorzüglichsten Officiere Frankreichs, der Herzog von Schomberg, war ebenfalls ausgewandert. Er war der Einzige gewesen, der frei abziehen durfte, aber unter der Bedingung, nach Portugal sich zu begeben. Hier wurde er zwar ehrenvoll aufgenommen, aber bald durch die drängende Inquisition wieder vertrieben. Da ging er nach Preußen, wo er zum Generallieutenant der Truppen, zum Gouverneur von Preußen und zum Geheimen Rath ernannt wurde.[1]) Auch sein Sohn Karl von Schomberg kam nach Berlin, wurde Generalmajor, erhielt ein Regiment zu Pferde und das Gouvernement in Magdeburg. So waren sehr viele Edelleute eingewandert. Sie konnten nicht alle gleich als Officiere untergebracht werden, erhielten aber den Sold von reformirten Officieren und konnten sich niederlassen, wo es ihnen beliebte. Da schlug der Marschall von Schomberg ein Mittel vor, durch das Allen Gelegenheit gegeben werden könnte, sich dem Staate nützlich zu machen. Abgesehen davon, daß die meisten Regimenter stark mit Réfugiés untermischt waren, wie z. B. in fünf Regimentern Officiere und Gemeine größtentheils Franzosen waren, wurden jetzt eigene Corps gebildet, die nur aus Franzosen bestanden. So entstanden zwei Corps zu Pferde, das eine, sowohl Officiere als Gemeine, nur aus französischen Adeligen bestehend, das andere aus Unterofficieren. Das erste Corps, errichtet im October 1687, bestand aus drei Compagnien, die „grand mousquetaires“ genannt, die beiden ersten Compagnien zählten lediglich Franzosen, die dritte war eine deutsche. Die Compagnie bestand aus 60 Mann, jeder hatte den Rang eines Lieutenants und einen monatlichen Sold von 10 Thlr., außerdem erhielten sie noch Entschädigungsgelder für ihre Burschen. Die Uniform war von rothem Scharlach-

[1]) Später ging er nach England.

tuch, die Nähte reich mit Gold besetzt. Die erste Compagnie stand zu Prenzlau, die commandirenden Officiere waren Graf von Dohna als Chef, Major Souville, Mombrun, Rocoulle 2c. Die zweite hatte ihr Quartier zu Fürstenwalde unter dem Chef von S. Bonet. — Das andere Corps hieß auch grenadiers zu Pferde, die Besoldung für den Mann bestand monatlich aus 5 Thlr. Alle, die in die beiden Corps eintreten wollten, mußten schon in Frankreich gedient haben, aus den jüngeren Edelleuten, die noch keine Kriegsdienste geleistet, bildete der Kurfürst vier Compagnien Cadetten unter französischen Officieren, die den Regimentern zugetheilt wurden. Hierdurch wurde der Grund zu den späteren Cadettenhäusern gelegt. Außerdem waren viele tüchtige Ingenieurs herübergekommen, die namentlich der vom Kurfürsten errichteten Minirer-Compagnie von Nutzen wurden. Auch in der Leibgarde und unter den Pagen gab es viele Franzosen, und manche tüchtige Officiere schenkten die Réfugiés gleich oder später aus ihrer Mitte ihrem neuen Vaterlande. Schon die ersten Flüchtlinge sollten Gelegenheit erhalten, ihre Bravour zu zeigen. So in dem dritten Raubkriege Ludwigs XIV., im Jahre 1689, haben sich rühmlichst die grand mousquetaires ausgezeichnet, ebenso die Grenadiers zu Pferde, das Regiment Varennes, zwei Regimenter Briquelmont und mehrere Compagnien Cadetten, vorzüglich in der Schlacht bei Neuß, bei der Belagerung und Einnahme von Kaiserswerth, Bonn und Namur. Ebenso thaten sie sich in Italien hervor, als Friedrich den Herzog von Savoyen gegen Frankreich unterstützte, unter dem Generallieutenant von Cournuaud, nicht minder glänzte ihre Tapferkeit in den Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges, wo die Preußen sich unsterblichen Waffenruhm erkämpft hatten. Diejenigen Edelleute, die keine Kriegsdienste nahmen, wurden besonders als Hofjunker, bei Gesandtschaften, als gentilhommes passend verwerthet.

Die durch ihr Alter verhindert waren, sich noch dem Soldatenstande zu widmen, erhielten Pensionen bis zu 500 Thlr., wofür sie sich in den einzelnen Colonien nützlich machten, indem sie hier Verwaltungen und Ehrenämter übernahmen. Lob gebührt auch den französischen Gelehrten und Künstlern, die still wirkend und weniger auffällig veredelnd und fördernd auf die preußisch-deutsche Cultur und Geistesbildung einwirkten. Die Prediger der Réfugiés mit ihrer Bildung des Verstandes und Herzens waren die ersten bedeutenderen Redner in unserem Lande, denn bisher lag die Kanzelberedsamkeit noch sehr im Argen. Hohle Phrasen und Takt- und Geschmacklosigkeiten hatten meist in den Kirchen gewaltet, die oft die Arena heftiger Kämpfe eifernder Priester abgaben. Eine neue Richtung strömte jetzt mit den Franzosen durch die Kirchenhallen. Die bedeutendsten Prediger waren u. A. Cappel, Richer, la Forest, Daillon, Gabriel, Dartis, François de Gaultier, de Repey, David Ancillon[1], Jacques Lenfant, Reclam, Erman. Sie waren die Führer der Gemeinden, sie hatten dieselben in Frankreich zur Ausdauer und Standhaftigkeit

[1]) Zu diesem sagte einst der Kurfürst: „Ich danke Gott, daß er Euch die Absicht eingegeben hat, den Rest Eurer Tage in meinen Staaten zu verleben. Ich werde sorgen, daß Ihr sie so angenehm als möglich zubringt."

ermahnt und angehalten, sie wurden jetzt die Mittelpunkte der Auswanderungen und der Colonien. Auch die französischen Juristen standen in hohem Ansehen und waren willkommen, denn sie wurden namentlich als Richter in den Colonien selbst verwendet. Besonders unter den Reformirten aus Orange gab es viele Juristen das ganze Parlament war mit eingewandert und hier mit dem Namen Parlamentsherren oder -Räthe titulirt. Bei dem Leichenbegängniß der Charlotte Sophie waren sie in ihrer rothen Kleidung zugegen. Friedrich I. errichtete für sie ein besonderes Gericht, das „Oranische Tribunal" 1708, das später in ein Revisionstribunal verwandel wurde. Nicht minder als die Juristen waren die Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Hebeammen geschätzt, die Alle zum Theil ganz neue Methoden und Behandlungen einführten und die Deutschen aus den Händen der Quacksalber und medicinirenden Juden befreiten. Es gab damals noch keine Aerzte in unserem Sinne, wer heilte, wurde belohnt, wer Unglück hatte, bestraft. Die französischen Aerzte dagegen genossen schon europäischen Ruf. Sie wurden meist angestellt und bezogen feste, wenn auch nur kleine Gehälter, Einige erhielten sogar den Titel Hofärzte, wie z. B. Jakob von Gaultier, der überhaupt so unendlich viel und segensreich bei der Gründung der Colonien gewirkt hat. Auf ihn geht auch die Einrichtung der „Mannite" zurück, ein ähnliches Institut, wie unsere Volksküchen, in der den Armen und Kranken eine kräftige Bouillon verabreicht wurde. Das neuerrichtete Hospital für arme und greise Kranke erhielt einen tüchtigen Arzt in Roussel, auch das Hauptquartier der Réfugiés, die Dorotheenstadt oder, wie sie meist genannt wurde, die Neustadt, hatte einen eignen Arzt von hohem Rufe, einen Stadtphysicus, jenen berühmten Samuel Duclos, von dem das noch heute angewendete Fiebermittel (das s. g. Duclos'sche Pulver) herrührt. In Berlin gab es bald so viel französische Wundärzte, daß ihre Zahl von Regierungswegen beschränkt wurde, und zwar auf acht.

Auch eigentliche Gelehrte, Männer der Wissenschaften und des Studiums kamen in einigen Réfugiés nach Brandenburg-Preußen. Zwar hatten sie einige Zeit nöthig, um sich die für die Franzosen so schwierige deutsche Sprache anzueignen, vorher konnten sie ihre Kenntnisse nicht gehörig zur Geltung bringen, aber nach der Stiftung des collège français konnten Männer wie Sperlette, Chauvin, Audouy, v. Pennavaire und de la Croze ihre Kenntnisse verwerthen. Da eine Colonie auch in der Universitätsstadt Frankfurt a. O. sich erhob (1686), studirten viele junge Franzosen hier, ein Streben, das der Kurfürst durch Stipendien unterstützte, indem für zwölf Studirende je 50 Thaler jährlich bestimmt wurden; Friedrich I. errichtete sogar einen Lehrstuhl für die französische Sprache [1]). Durch den großen Kurfürsten war die Stelle eines Historiographen geschaffen, dotirt mit 500 Thlr. Gehalt, eine Stelle, die öfters von Réfugiés bekleidet worden, wie durch v. Rocolles, Antoine Teissier, Charles Ancillon. Auch die Akademie der Wissenschaften, 1700 gestiftet, zählte verschiedene französische Gelehrte zu ihren Mitgliedern. Ein Franzose

---

[1]) Zuerst besetzt durch Jean Causse 1698, der schon seit 1690 an Stelle von Bancelin Inspector der französischen Studirenden in Frankfurt geworden war.

hat ferner zur Stiftung der Universität Halle nicht unwesentlich, wenn auch nur indirect, beigetragen. Hier hatte nämlich la Fleur ein pädagogisches Institut, das der Administrator des Herzogthums Magdeburg gestiftet hatte, mit Erlaubniß des Kurfürsten weiter fortführen dürfen. Diese Anstalt [1]) erhielt später einen staatlichen Charakter und wurde, als Thomasius mit einer Schaar von Studirenden aus Leipzig hierher flüchtete und die Stiftung einer Universität beschlossen wurde, dieser zugeschlagen.

Außer den Gelehrten wanderten auch einige tüchtige Künstler ein, wie Maler, noch mehr aber Architekten, die wesentlich Antheil an der Verschönerung und Vergrößerung Berlins nahmen, wie Abraham Quesney, der Erbauer der Friedrichsstädtischen Kirche und des Waisenhauses, Pierre Boynet, die Gebrüder Detan in Königsberg, von denen der eine Conducteur, der andere Generalcontrolleur der Bauten war, de la Chiese, Cayard, Bodt u. A. Besonders beliebt wurden die gebildeten Franzosen als Erzieher und Hofmeister, ihre feinen Manieren, ihr chevaleresques Auftreten und mildes Wesen, ihre allgemeine Bildung und ihr Conversationstalent schien sie zu solchen Posten ganz besonders zu befähigen. Selbst Prinzen erhielten französische Gouverneurs. Schon Friedrich Wilhelm schlug diesen Weg der Erziehung ein [2]), der ja bis in die neueste Zeit von den aristokratischen Kreisen befolgt wird, wenigstens Bonnen fehlen heutigen Tages selten in den höheren Familien.

Welche großen Söhne uns die Réfugiés geschenkt haben, Männer, die von geradezu epochemachender Bedeutung werden sollten und unserm Vaterlande tausendmal durch ihre geistigen Verdienste den Dank im Namen der Voreltern abgestattet haben, das mögen uns einige wenige Namen beweisen, wie die der de la Motte Fouqué, Michelet, Lestocq, de la Courbière, und die Humboldte (letztere stammen wenigstens von mütterlicher Seite von den Réfugiés her), und so viele, viele Andere.

Noch eines Einflusses Seitens der Réfugiés müssen wir gedenken, eines Einflusses, der tief eingreifend in die deutsche Art und Cultur wirkte, das ist der sprachliche. Die Thatsache, daß die deutsche Sprache außerordentlich mit französischen Brocken untermengt ist, kann nicht weggeleugnet werden, schwer aber ist es, die Entstehung dieses Einschleichens und Einbürgerns der Fremdwörter in Deutschlands Haus und Gassen nachzuweisen. Oft wird kurzweg der Verfall deutscher Sitte und deutschen Charakters als Grund hierzu angegeben, der glänzende, Ton angebende Hof Ludwigs XIV.; die feine Sitte erheischte des jungen Adels Reisen nach Paris, als der äußerlich glänzendsten und zugleich sittenlosesten Metropole der Welt. Ebenso wie die französischen Moden damals von diesem Brennpunkte alles irdischen Glanzes nach allen Weltrichtungen sich ver-

---

[1]) L'institut français ou l'academie des chevaliers.

[2]) Die hauptsächlichsten Erzieher und Erzieherinnen am Hofe waren besonders: v. Anché, Marconnay, Fräulein v. Ingenheim, Anne und Marguerite Barnier, Charetton, v. Combles, Portal, Barbot, v. Bonafonds, die Gräfin Blosset, vor Allem die Frau von Roccolle, die Erzieherin Friedrich Wilhelms I. und aller seiner Kinder. — Auch begann damals die Zeit der Pensionate, die hauptsächlich französischen Ursprungs sind.

breiteten, so sollen auch gewisse Phrasen und Stichwörter in das Ausland durchgeschmuggelt worden sein. Doch, da nur verhältnißmäßig wenige Privilegirte Reisen nach Frankreich, besonders nach der Hauptstadt, ermöglichen konnten, ist die großartige Verbreitung der Sprache oder gewisser Wörter auf diese Weise nicht recht erklärlich. Ein Anderes ist es mit der Mode; die neuen Trachten, wenn sie auch nur von Wenigen getragen wurden, bedurften nur der äußeren Sinne, um aufreizend namentlich auf das weibliche Geschlecht zu wirken, die Sprache als geistige Vermittelung dagegen näheren Umgangs. Unmöglich konnte die Unsitte einzelner gereister vornehmer Herren, selbst ganzer Kreise, deutsch mit französisch zu mischen, so tief das Volk in allen seinen Schichten und Elementen als Sauerteig durchdringen, wie wir es seit dem 17. Jahrhundert bis in unsere Tage hinein gewahren können, auch geißeln die Satiriker [1]) besonders die Stände, die sich die gebildeten nennen. Es bedurfte erst einer wirklichen Versetzung französischer Elemente in alle Klassen des deutschen Volkes, und erst die Wechselwirkung beider Nationalitäten hat jenes allgemeine Sprachgemisch erzeugt: kurz, wir glauben, daß erst seit den Tagen der Colonieanfänge das häßlich wuchernde Unkraut jenes „Französisch-Deutsch" bei dem gewöhnlichen deutschen Manne, dem Volke, so feste Wurzeln fassen konnte. Von diesen Colonien verbreiteten sich solche Spracheigenthümlichkeiten leicht und schnell nach allen Seiten hin. Es ist höchst auffallend, und würde sich bei eingehenden Einzelstudien leicht überall bewahrheiten, daß gerade in den französischen Colonien bei der niedrigsten Bevölkerung Ausdrücke gangbar sind, deren sich der Gebildete nicht bedient, und welche entschieden oft geschickt germanisirte Verstümmelungen aus dem Französischen sind. Eine Fülle von technischen Ausdrücken kam auf und zumeist in den Fächern, welche die Réfugiés ganz neu eingeführt hatten oder in welchen sie wenigstens neue Bahnen brachen und reformirend auftraten. Solche Bezeichnungen gingen naturgemäß zugleich mit den Artikeln und Producten selbst über die Grenzen der Colonien hinaus. So haben sich durch die umgestaltende Sprachkraft des deutschen Volkes Lehnwörter [2]) gebildet, denen man kaum mehr die französische Heimath ansieht, ja, die im Deutschen einen selbständigen Sinn geben; bei andern ist nur die äußere Form, Betonung, Endung eine deutsche geworden, wieder andere scheinen in der Form, in der sie jetzt von deutscher Zunge des niederen Volkes ausgesprochen werden, geradezu sinnlos zu sein. Natürlich können die Réfugiés nicht einzig und allein die ersten Colporteure jener noch unverstümmelt eingeführten Wörter gewesen sein, die Zeiten der beiden großen Aeren Frankreichs mögen auch eingewirkt haben. In diese Kategorie gehören u. A. Wörter wie Kattun von coton; ohne

---

[1]) So klagt Lauremberg († 1658):

Sölk Schipbrok heft de dütsche Spraek erleden,
De Frantzösche heft ör de Näse afgeschneden.

Aehnlich lauten die Klagen von Moscherosch und vielen Anderen.

[2]) Hierüber besonders Ebel: Ueber die Lehnwörter der deutschen Sprache. Programm des Pädagogiums Ostrowo bei Filehne. Berlin 1856, leider vergriffen. Hoffen wir, daß der Verfasser den Bitten seiner Freunde nachgeben und bald eine so dringend gewünschte zweite Ausgabe in größerer Ausführung folgen lassen wird!

daß wir gerade behaupten wollen, dieses Wort sei ein specifisch französisches, meinen wir doch, daß es erst aus Frankreich uns zugeführt ist. Andere solcher Ausdrücke sind Blankscheit als volksmäßige Etymologisirung aus planchette, liefern von livrer, Rosine von raisin, Tapete u. A. Aber auch Wörter wie Lärm, lärmen, Pöbel haben sich bei uns heimisch zu machen gewußt (alarm. peuple). Im Militairwesen besonders sind die meisten Commando's und Chargen der französischen Sprache entlehnt, wenngleich in der Aussprache und Betonung modificirt, wie General (Generäle), Lieutenant (ein Wort, das dem gemeinen Mann leicht als ein Compositum von Leute erscheint), und wie alle die Ausdrücke heißen mögen. Im gesellschaftlichen Leben haben sich jene französischen Begriffe amusant, ennuyant, tanzen, engagiren [1]), jene populär gewordenen Anreden Papa, Mama, Madame, Cousin und tausend andere völlig eingebürgert. Mit den Specialitäten der der Küche eigenen Benennungen, wie Assiette, Terrine und des ganzen Porzellangeschirres 2c. 2c. wollen wir gar nicht erst beginnen. Von ganz besonderem Reichthum an wirklich ursprünglichen französischen Wörtern ist die Sprache des Berliners [2]), an Wörtern, die jetzt oft als Berolinismen gelten und nur den Eingeweihteren zugänglich und verständlich sind, wie rattenkahl oder ratzekahl aus radical, die übliche Phrase „Blak" reden aus blague, forsch aus avec force, latschen, Lulatsch aus lâche, lâcher und lourd, lourdaud, das humoristische „Kinkerlitzchen" in der Bedeutung Kleinigkeiten wahrscheinlich aus quincailleries, Kabbelei, sich kabbeln aus cabale, cabaler. Daß der Billardspieler, wenn er den Ausdruck Karoline gebraucht, das verstümmelte caramboline meint, wird ihm nur in den seltensten Fällen gegenwärtig sein; daß „kuschen" mit coucher zusammenhängt, ist klar, weniger augenscheinlich, daß „trietzen" von (mal) traiter hergenommen ist. Und so könnte der Sammler eine reiche Ernte halten; besonders ergiebig, wie gesagt, würde sie in den Colonien selbst ausfallen, nicht sowohl bei den Nachkommen der Réfugiés, als der übrigen deutschen Nachbarschaft, die die französischen Brocken aufgelesen und nicht recht verdaut hat. Nur auf Eins wollen wir noch aufmerksam machen: es dürfte vielleicht nicht Jedermann bekannt sein, daß das trauliche Ostseebad Heringsdorf seinen Namen auf Wilibald Hering (Alexis) zurückführt, der selbst aus der französischen Colonie stammt, die er in seinem Cabanis so herrlich schildert; der ursprüngliche Name seiner Familie war Hareng. Ueberhaupt sind die Namen vielfach germanisirt, wie berger, der Schäfer, theils übersetzt ist, theils deutsch ausgesprochen wurde = Berger. Dies eine Beispiel für viele.

Vor Allem fesselt uns die kirchliche Lage [3]) dieser speciell religiösen

---

[1]) Die eigenthümliche Zurechtlegung dieses Wortes in „anschirren", wie sie Auerbach in seinen Dorfgeschichten erwähnt, ist wohl allgemein bekannt.

[2]) Es würde sich gewiß verlohnen, wenn Kenner ein Wörterbuch der Berliner Ausdrücke zusammenstellen und ihren Ursprung nachweisen würden, es verspräche gewiß eine höchst interessante Arbeit zu werden; irren wir nicht, so haben schon vor Jahr und Tag Hallenser eine Sammlung Hallischer Ausdrücke in Angriff genommen; sie scheint aber abgebrochen worden zu sein.

[3]) Hierüber ist das schon angeführte Werk v. Mühlers besonders zu Grunde gelegt, S. 208 ff.

Colonie. Der betreffende Passus des Potsdamer Edicts wurde durch eine Declaration des Jahres 1689 noch näher dahin bestimmt, daß ihre alte discipline ecclésiastique auch in Brandenburg im Namen Sr. Kurfürstlichen Hoheit gehandhabt werden soll, vorbehaltlich der Appellation an den Kurfürsten. Da sie als evangelische Brüder betrachtet wurden, hatten sie öffentliche Religionsübung erhalten und gleiche staatliche Berechtigungen wie die Lutherischen und Deutsch-Reformirten. Ihre Verfassung hat sich auf rein presbyterialer und synodaler Grundlage entwickelt, wie sie 1666 dargelegt war in la discipline ecclésiastique des églises réformées de France; hierdurch ist ihre ganze Kirchenordnung, auch zum großen Theil ihre gesellschaftliche Stellung bestimmt worden, nur daß kleine Modificationen im Verhältniß zum Landesherrn eintraten. Die kirchliche Verwaltung in den einzelnen Gemeinden wird durch Geistliche, durch Gemeindeälteste und Diaconen [1]) gehandhabt, welchen allen drei je bestimmte Grenzen ihrer Macht gezogen sind. Die Geistlichen mit den Gemeindeältesten bilden das Consistorium der Kirche, das die Kirchenzucht in Händen hat. Die Gemeinschaft der verschiedenen einzelnen Kirchen findet ihren Ausdruck in der synodalen Zusammenkunft, bei welcher die Geistlichen, von einem oder zwei Gemeindeältesten begleitet erscheinen; der eine Factor ohne den andern ist stimmunfähig. Solche Zusammenkünfte giebt es von kleineren Kreisen, s. g. Colloquien oder Klassen, Provinzialsynoden (Frankreich war in 16 Provinzen getheilt) und Nationalsynoden, die wenigstens alle Jahre ein Mal zusammentreten, indem aus jeder Provinz zwei Geistliche und zwei Aelteste hier erscheinen. Natürlich haben die Consistorien wie Synoden keine anderen als moralische Mittel, sie entbehren völlig der bürgerlichen Gewalt, die sie auch verschmähen.

Durch das Patent von 1694 wurden die Appellationen, sowie überhaupt die Ausübung eines höheren Kirchenregiments in allen Streitigkeiten und Unordnungen unter den Gemeinden und Geistlichen einer ständigen commission ecclésiastique, bestehend aus einem Staatsminister, einem deutschen Consistorialrath und den zwei ältesten französischen Geistlichen aus Berlin, übertragen. Der Kurfürst ließ sich außerdem bei Handhabung seiner Episcopalrechte durch einen Staatsminister vertreten, durch welchen die Angelegenheiten erforderlichen Falls an ihn gelangten. Diese Commission erhielt gleiche Stellung mit dem deutschen Consistorium, anfangs unter dem Namen einer Kirchencommission, empfing aber später Rechte und Namen eines Oberconsistoriums [2]). Untergeordnete Organe dieses französischen Oberconsistoriums wurden eine Anzahl von Inspectoren. Die Synoden traten allmählich zurück und der Stand der ganzen kirchlichen Verfassung wurde der Lage der einheimischen Kirche immer näher und näher gebracht.

Die rechtliche Stellung dieser Neubürger in ihrem Verhältniß zum

---

[1]) Die Gemeindeältesten sind unter der Gemeinde, sie haben die Laster und Sünden, auch das Kirchenvermögen zu überwachen, die Diaconen üben Armen- und Krankenpflege.

[2]) Die innere Einrichtung eines Consistoriums ist durch das Edict vom 8. März 1698 bestimmt.

Staate betreffend, hatte zunächst der Kurfürst ihnen versprochen, sie sollten dieselben Rechte und Freiheiten genießen, die sie in ihrem Geburtslande besessen hatten, das Potsdamer Edict (§. 10) hatte ihnen für eigene Angelegenheiten eigene Schiedsrichter ihrer Nation zugesagt, bei streitigen Fällen zwischen Colonisten und Einheimischen sollte der betreffende Magistrat mit Hinzuziehung eines Franzosen entscheiden. So war die Basis zu einer ganz selbständigen, originellen Rechtspflege gegeben, die in der ersten Zeit auch primitiv genug, mehr nach gutem Glauben der betreffenden Rechtsprecher, als nach positivem Gesetze gehandhabt wurde. In den meisten Colonien gab es französische Colonierichter, die je nach ihrer Persönlichkeit sich mehr oder weniger Autorität und Amtsbefugnisse zu verschaffen wußten, wodurch eine großartige Ungleichheit in der Justiz in den verschiedenen Colonien erwuchs; wir werden hierauf noch zurückzukommen haben. In der Residenz gab es bald einen Oberrichter der ganzen Colonie, es währte nicht lange, auch ein Obergericht oder conseil français (1690), dem die Beaufsichtigung und Beurtheilung aller Gerichtsangelegenheiten zuerkannt wurde und das zugleich einen Appellationshof von den Sentenzen der gewöhnlichen ersten Coloniegerichte abgab, später nur über Streitobjecte, die den Werth von 100 Thaler überstiegen; auch fiel ihm die Aufgabe zu, die Qualification der Individuen zur Besetzung der Aemter in den Colonien festzustellen. Doch auch von den Beschlüssen dieses Obergerichtes konnte noch appellirt werden, und zwar zunächst an den Ausspruch von drei Commissarien, erst seit 1705 wurde hierzu ein besonderes Tribunal eingerichtet, das aus einem Präsidenten und verschiedenen Räthen des Parlaments von Oranien bestand. Wegen der vielen Unzuträglichkeiten, die aus einem fehlenden Gesetzbuch entsprangen, — denn nach dem deutschen Recht wollten und konnten die Franzosen nicht Urtheile fällen —, wurde es mit der Zeit eine dringende Nothwendigkeit, eine feste, allgemeine, für alle französischen Colonien gültige Norm zu schaffen, und so arbeitete das Obergericht die s. g. ordonnance française, eine Proceßordnung auf der Grundlage des code Louis aus, die im Jahre 1699 die kurfürstliche Bestätigung erhielt. Sie blieb im Großen die Basis der französischen Gerichtsverwaltung, doch wurde sie, da verschiedene Differenzen mit den bestehenden Colonien erklärlicher Weise eintraten, drei Jahre darauf näher präcisirt, indem die Fälle ausführlich auseinandergesetzt wurden, die vor das Forum der Franzosen gehörten. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde ein neues Collegium geschaffen, das als „grand directoire“ oder conseil français unter dem Vorsitze eines Staatsministers, dem die Obhut über die ganze Colonie übertragen wurde, für das allgemeine Beste aller Colonisten Sorge tragen sollte, Gnadengeschenke austheilen, Handel und Manufacturen unterstützen, kurz welches die ganze Nation vorstellen sollte; deswegen war es auch mit Mitgliedern aus allen Ständen besetzt, sowohl dem Militair- als Civilstand, zwei Stellen mit Predigern, andere mit Hof- und Commercienräthen. Die Richter in den Colonien erhielten durchschnittlich ungefähr dasselbe Gehalt, wie die einheimischen, in Berlin jährlich 300 Thlr., in den größeren Provinzialstädten 200 Thlr., in den kleineren 150 Thlr., die Inspectoren auf dem Lande 150, die Procura-

toren 50 Thlr. ꝛc. Auf die Weiterentwicklung der Rechtsverhältnisse der Colonie werden wir noch weiter unten Gelegenheit haben, zurückzukommen.

Was eine Weiterführung der Geschichte dieser Colonisten in die preußische Geschichte hinein überhaupt betrifft, so kann eine solche nur in kurzem Umrisse hier besprochen werden. Der erste König hat viel für die Réfugiés gethan. Verschiedene Erlasse seinerseits regelten ihre Justiz- und Kirchenverfassung, naturalisirten die Réfugiés ausdrücklich und bestätigten alle ihre Privilegien. Von besonderer Wichtigkeit war seine gedruckte Verfügung, die alle fremde Waare zu Gunsten der französischen Fabrikate mit 10 % Steuern belegte [1]). Auch sonst erließ er manche

---

[1]) Wir Friedrich der Dritte ꝛc. ꝛc. urkunden hiermit gegen männiglich, denen es zu wissen vonnöthen oder sonst daran gelegen, demnach Wir die von Unsers Herrn Vaters Gnaden glorwürdigsten Andenkens in Unsern Landen hin und wieder, als vornehmlich in Unseren Residenzen allhier, sodann zu Frankfurt a. O., Brandenburg, Magdeburg und Halle, auch sonst an anderen Orten zum Aufnehmen und Besten Unserer Lande und zur Beförderung der Commercien, angelegte verschiedene ansehnliche und sehr kostbare Französische und andere Manufacturen von allerhand Tüchern, Stoffen, Hüten, Strümpfen von Seiden und Wollen, in gutem Flor und beständiger Aufnahme zu erhalten und je mehr und mehr zu verbessern und zu vermehren, durch Verwendung sehr großer und fast unvergleicher Kosten, Zeit Unserer bisherigen Regierung um's Land väterlich angelegen sein lassen, dieselben auch dergestalt glücklich-reussiret, daß ein großer Vorrath von allerhand feinen und wohlgearbeiteten Tüchern, Seiden und Wollinen Stoffen, Hüten und Strümpfen vorhanden, dabei aber das gnädigste Vertrauen gehabt, weil sothane Manufacturen ohne Vertrieb und Abgang der verfertigten Waaren, leichtlich hinwieder in Abnehmen gerahten können, es würde ein jeder getreue Unterthan und Einwohner, absonderlich die Kauff- und Handels-Leute durch Abnahm sothaner Waaren, welche sie sonst mit vielen Unkosten und beschwerlichen Reisen aus der Frembde holen müssen, dieses Unser wohl intentionirtes Absehen, willig und gern zu secondiren bereit gewesen sein; So haben wir dennoch ungern und mißfällig vernehmen müssen, das vielmehr einige übel gesinnte, eigennützige und mißgünstige Leute, solch löbliches und zu gemeiner Wohlfahrt Unserer Unterthanen abgezieltes Werk auf's eusserste zu verachten, zu verkleinern und den Abzug der fabricirten Waaren dadurch zu verhindern, folglich obgedachte manufacturen zu ruiniren, auf allerlei Weise trachten, und sich gelüsten lassen, bloßerdings darumb, damit ihr unbilliger Gewinn, welchen die bishero bey dem einzeln Verkauf der Waaren gehabt, nicht offenbar werden, als auch sie, als vor andern wolbemittelte, die frembden Waaren aus der ersten Hand anhero einführen, die commercien nach ihrem Vortheil einrichten und also gleichsam ein unvermerktes monopolium unter der Hand treiben möchten; Und sind wir dannenhero bewogen worden, solchem Unheil vorzubeugen, auf zureichend billigmäßige und zu besagter manufacturen conservation tüchtige Mittel unser Absehen zu richten; Verordnen und erklären Uns demnach hiermit, aus gnädigstem Wohlbedacht, daß die Waaren aus vorberührten manufacturen, so die manufacturiers auswerts verschicken und verhandeln werden, von Zoll, Accise und andern Unpflichten mehr, wie solche immer Namen haben, ganz und gar frei und frank sein; Betreffend aber diejenigen Waaren, so die Fabricanten und Verkäufer, sowohl an hiesige als andere einheimische Kauffleute verhandeln, so sollen die Fabricanten verpflichtet und gehalten sein, Unsern Accisedirectoren oder Einnehmern aller Orten monatlich eine richtige designation auff ihren geleisteten Unterthanen Eyd zu übergeben, damit von denselben die gewöhnliche Unpflichten und Imposten, als 1½ Thaler pro Cento (gestalt Wir solche aus sonderbaren Gnaden insoweit moderiret), gefordert und erleget werden können. Auf daß aber die häufige Einführung fremder Waaren vorbedeuteter Art dem Abzug der manufacturen nicht Hinderung bringen möge; So setzen und ordnen wir gleichergestalt, Kraft dieses, das hinführo und a dato an, alle fremden Waaren von Tüchern, Ser-

Edicte zu ihren Gunsten, so aus den Jahren 1690, 1699, 1702, 1705, 1709 ꝛc., und als die im Potsdamer Edict versprochenen zehn Freijahre um waren, verlängerte der Kurfürst dieselben abermals auf fünf Jahre. Auch kamen manche neue Schaaren französischer Flüchtlinge an. Bei den Werbungen eines Friedrich Wilhelms I., bei dem ausgeprägt militairischen Charakter, der dem ganzen Lande aufgedrückt wurde, erstanden Gährungen und Befürchtungen, und unter den zahlreichen Auswanderungen besonders aus der Ukermark sind auch manche Réfugiés zu merken. Das aber lag nicht im Plane des Königs, der trotz seiner Leidenschaft für seine Soldaten sich doch gesunden Blick für das Praktische bewahrte; er suchte solcher Flucht, treu den Traditionen seines Hauses, entgegenzuarbeiten. Auch dieser König erneuerte alle alten Privilegien (1720) und dehnte sie ebenfalls auf die späteren Einwanderer aus; diese Edicte schickte er an alle seine Minister im Auslande, sein Resident in Haag mußte einen Auszug in die Holländische Zeitung setzen lassen; er erhöhte ferner den Pensionsetat der Geistlichen bis auf 15,000 Thaler, stiftete zwei neue Colonien, die Stettiner und Potsdamer mit besonderen Vorrechten, that seinem religiösen Sinne gemäß überhaupt viel für die französischen Kirchen, und beförderte und stiftete manche segensreiche Ein-

---

ges de Nimes, de Rome und Apolinaires, item Ratines, Tapisseries, des Ligatures, Bergames und Points de Hongrie, sodann auch moquettes, Brocatelles, Gazes und Estamines, ganz oder halb Seyden, und insgemein alle dergleichen andere Stoffen und Zeuge, sowohl als Hüte, ganz und halb Castors, Vigones, Louttres und Codebecqs, auch Strümpfe, Seiden und Wollen, von denen Gattungen, wie solche in Unseren Städten und Landen durch die Französische und andere manufacturiers gemacht werden, mit Zehen pro Cento beleget und von Unser Steuer Bedienten mit gewissen Bleiern Zeichen gestempelt werden sollen, diejenigen dennoch davon ausgenommen, so bei der Meßzeit nach Frankfurt a. O. gebracht werden, welche zwar, ausgenommen der gewöhnlichen Mark Accise, frei ein und auszupassiren, was aber die einheimischen Kaufleute von obigen frembden Waaren in der Messe an sich handeln und hin und wieder in Unsere Städte verführen und verlesen, dieselbe davon obvermeldete zehn pro Cento richtig abzugeben, auch die Waaren, bevor sie solche in ihre Häuser und Laden nehmen, durch die Steuer Bediente zeichnen zu lassen, in alle Wege und bei Vermeidung der confiscation gehalten sein sollen.

Wenn auch überdem oft besagte manufacturiers zur Genüge werden dargethan und erweislich gemacht haben, daß die vorerwehnte Waaren an Hüten, Strümpfen, Tüchern und allerhand obbedeuteten Stoffen in solcher Menge und eben der Gütigkeit, auch um denselben Preis, als die einheimischen Kaufleute dieselbe aus der Fremde kommen lassen, aus ihren manufacturen fourniret werden können, alsdann sollen die Imposten auf die ausländische gleichartige Waaren mit 25 pro Cento verhöhet werden. — Sollten aber die hiesigen und andere einheimische Kaufleute sich ferner weigern, ob specificirte Waaren von denen mehrgedachten französischen manufacturiers in Unseren Landen zu nehmen, so geben Wir gedachten manufacturers, Kraft dieses Unseren Edicts, völlige Freiheit und Macht, ihre verfertigten Waaren einzeln und Ellenweise, so gut sie wissen, zu verkaufen, jedoch mit dieser condition, daß sie Unsern Steuerdirectoribus oder Einnehmern allhier und anderswo bei Verlust ihrer Privilegia alle Monat eine richtige und gewissenmäßige specification derjenigen Waaren, so sie Ellen weise verthun, einhändigen und davon so lang, als die ihnen verwilligten Freijahre noch währen, ein pro Cento zu entrichten, nach Endung derer aber, gleich andern Teutschen Einwohnern und Kaufleuten die gewöhnlichen Imposten davon abzustatten verbunden sein sollen. Wonach sich Unsere Accisedirectores ꝛc. gehorsamst zu achten. Geben Cölln an der Spree, 22. Februar 1698.

richtung in der Colonie; besonders gewogen war den Réfugiés des Königs Gemahlin, Sophie Dorothea.

Es versteht sich nach dem oben Gesagten fast von selbst, daß die Colonie in Friedrich II. einen warmen Freund fand. In der ersten Zeit seiner Regierung war er allerdings durch ihre oftmalige Zudringlichkeit leicht gereizt, („nous avons été extrèmement surpris, que sans aucun regard aux circonstances où nous nous trouvons ...), daß sich die Réfugiés so oft direct an ihn wenden und es ergeht hiergegen eine scharfe Verordnung, doch blieb er ihnen, und wurde es je länger, desto mehr, ein warmer, eifriger Freund und bestätigte von vorne herein ihre alten Privilegien. Selbst durch den codex Fridericianus wurde die Exclusivstellung der Réfugiés nicht betroffen. Bei der Säcularfeier der Einwanderung der Franzosen in Brandenburg-Preußen, die unter diesem Könige Statt fand, war das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Eingewanderten unter sich noch ein außerordentlich lebendiges. Friedrich schätzte die Colonie und ihre Bedeutung für sein Land sehr hoch, wie das aus jener Erzählung hervorgeht, der zufolge er einem französischen Gesandten gesagt haben soll: er wünsche weiter nichts, als daß der König von Frankreich das Edict von Nantes noch einmal widerrufe. Napoleon hob 1806 das Verbannungsdecret auf. Doch sollen nur sehr Wenige Gebrauch gemacht haben von der Freiheit, in das alte Vaterland zurückzukehren. Sie waren dem alten eigentlichen Vaterlande Frankreich entfremdet und hingen mit Liebe an der neuen Heimath, deren Unglück ihre Sympathie nicht schmälern konnte. Bei den Stürmen der Zeit, dem allgemeinen Bankerotte der preußischen Geschichte, wurden auch die Wahrzeichen ihres besonderen Staates in der Monarchie Preußen umgestürzt, und als man anfing, einen neuen großen Bau wieder aufzuführen auf der allgemeinen Basis der Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, als eine neue Aera innerer Entwicklung anbrach, die „Wiedergeburt Preußens", da wurden auch die staatlichen Ausschließungen der Réfugiés aufgehoben [1]). Im Jahre 1809 wurde die eigene Gerichtsbarkeit der Colonie sistirt, die Réfugiés waren jetzt keine Franzosen mehr in Preußen, sondern Kinder des Landes, die durch das Verhängniß hierher verschlagen worden, jetzt aber sich völlig acclimatisirt hatten. Durch die neue Städteordnung fielen auch ihre Municipalrechte, auch das Privilegium der Mitglieder der französischen Gemeinden, das Bürgerrecht zu ertheilen. In demselben Jahre wurde das Oberconsistorium aufgehoben. Kurz, in der Gegenüber- oder wenigstens Nebeneinanderstellung des Staates zu den geschlossenen Gruppen der Colonien hat, wie überall, auch hier der stärkere Theil sein Recht ausgeübt, und so ist denn nach und nach, Stück für Stück, im Großen und Ganzen ein Privilegium nach dem andern von selbst fast abgestorben; die große Welle, die aus bestimmter Richtung herfloß, hat noch lange Zeit auch in dem neuen Bette, in dem sie mündete, eigenthümliche Färbung und Fluth beibehalten, dann aber hat sie sich weiter hinaus auf der hohen See der Zeit verloren und bildet jetzt nur Wogen, wie die anderen. Wer will von jeder einzelnen noch bestimmen, von wo sie hergerauscht kam?

---

[1]) Hierüber vgl. unten den Abschnitt: „Die Colonie im Staate".

Wie sich allmählich die einzelnen Glieder von der Colonie loslösten, flügge wurden und sich mit dem Allgemeinen verschmolzen, darüber belehrt uns ein Zahlenbeispiel, der Nachweis der Mitglieder in den märkischen Colonien [1]): die Colonie nimmt hiernach zusehends ab, einerseits, weil die Vermehrung innerhalb der Colonie schwächer ist, als bei den Einheimischen, dann, weil sich die Einzelnen mit der alten Bevölkerung immer mehr, besonders durch Heirathen und Umzüge vermischen. Wir werden hierüber noch die Klagen der Colonie-Gerichte vernehmen. Erwähnen müssen wir übrigens doch noch, daß die ersten Franzosen manchmal Ursache zu Klagen gegeben hatten, daß einige von ihnen ein liederliches Leben führten; so erschien schon 1696 ein Verbot „des unter den hiesigen französischen Refugirten eingerissenen allzusehr excessiven Spielens in der bassette und anderen jeux d'hazard", das von den Kanzeln publicirt werden mußte. Auch findet man öfter die Klage, daß die Geistlichen ihrer Pflicht der Beaufsichtigung und Verwaltung nicht eifrig genug obliegen [1]). Sonst wird im Allgemeinen die Frömmigkeit, der rechtschaffene Lebenswandel dieser Colonisten durchweg gerühmt.

Groß ist, wie schon oben erwähnt, die Litteratur über die Réfugiés, dafür haben ihre Geistlichen selbst eifrig gesorgt. Doch mangelt noch eine Geschichte, die das geistige Wesen der ganzen französischen Colonie in Preußen oder auch nur einzelner von Anfang bis zu Ende durchführte, wie es z. B. mit der in Frankfurt a. O. geschehen ist [2]). Von keiner Colonie wäre das so erwünscht, als von der Berliner, da sie als die größte und wichtigste sich entwickelt hat, und weil das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Nachkommen der Réfugiés im völligen Erlöschen begriffen ist.

Ansehnlich ist auch die Zahl der frommen und wohlthätigen Stiftungen und Anstalten, vor allem in Berlin, die beredte Zeugen des ehemaligen engen, regen und brüderlichen Verkehrs der Glieder sein könnten, aber die Macht des Standesunterschiedes hat dies alte Bewußtsein gemeinsamer Nationalität immer mehr verdrängt. Dazu kommen kirchlich-religiöse Verschiedenheiten. Die Sprache ist die deutsche, schon seit einem Jahrhundert sind sie nicht mehr in dieser Beziehung ganz auf sich angewiesen, der Name nur erinnert noch an die Abkunft und das jährliche gemeinschaftliche Diner der Réfugiésnachkömmlinge, das sich merkwürdiger Weise aus dem Schiffbruche der alten Zusammengehörigkeit noch erhalten hat, ist eine Form ohne innere Nothwendigkeit oder Einigung geworden. Die französischen Predigten, die noch von der Kanzel ertönen, werden fast mehr von den Deutschen als den Réfugiésurenkelkindern besucht und verstanden. Dem Namen nach existirt zwar noch die Corporation hierselbst, sie besitzt auch noch Privilegien und ihr eigenthümliche Anstalten, aber das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit ist der Masse der Mitglieder, wie gesagt, längst abhanden gekommen.

---

[1]) Vgl. Statist. Theil.

[2]) Durch den Prediger Tollien in den Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins in Frankfurt a. O.

Um die Erscheinung einer französischen Colonie in Kurzem anzudeuten, wie sie heute zu Tage tritt, wollen wir noch eine, jedoch keine städtische, sondern ländliche, kurz besprechen: Groß- und Klein-Ziethen bei Angermünde.

Von allen Colonien hat diese die meisten, durch ihre Lage gebotenen, Gründe dafür, daß sie den alten geistigen Zustand, wie er zur Zeit der Gründung gewesen, am längsten in seiner Ursprünglichkeit bewahren konnte. Wenn überhaupt noch Reste des alten Coloniebestandes vorhanden sein können, hier bot sich die beste Gelegenheit zu ihrer Conservirung. Die Dörfer liegen weit ab von Städten, den geschworenen, gewaltigsten Feinden jeglicher Besonderheiten, mitten unter andern französischen Colonien, die sich gegenseitig stärken und Nahrung zuführen von den mitgebrachten Vorräthen an Sitten und Sprache, die sich wechselseitig Halt gewähren konnten. Die Dörfer gehören zu den größten Colonistendörfern, das eine zählt heute 700, das zweite 450 Einwohner. Die Franzosen waren ferner darauf angewiesen und haben es auch bis in die neueste Zeit befolgt, nur aus den benachbarten französischen Familien zu heirathen. Auch der größere Einfluß der französischen Prediger und Lehrer konnte in Dorfverhältnissen nachhaltiger sein, als in städtischen. Dennoch hat sich in den ca. zweihundert Jahren, die diese Dörfer, welche 1686 gegründet worden, bestehen, unwiderstehlich der Germanisirungsproceß vollzogen. Aus den Franzosen sind Märker geworden. Das Französische hat dem Deutschen vollständig Platz machen müssen, in Sprache und in den Gewohnheiten des Lebens. Aber nirgends ist das Wesen der Zeit, die hier die alten morschen Stämme umstößt und dort das neue junge Grün hebt und fördert, besser zu verfolgen, als gerade hier. Es ist fast vor Thoresschluß, daß ein Hineinblicken in die Colonie uns wirklich dieselbe noch als solche erkennen läßt, so daß von ihr nicht nur registrirt zu werden braucht, daß hier einst Franzosen eingewandert sein sollen, sondern daß die Vergangenheit noch mit den Augen zu verfolgen, mit dem lauschenden Ohr der verhallende Klang noch zu vernehmen ist.

Schon das Aeußere der Colonistenabkömmlinge verräth noch ihre Abstammung, sie sind meist brünett, ihre dunkelen Augen glänzen lebhaft und neugierig, die Gestalten sind nur mittelgroß, meist hager, die graciösen, schlanken Finger, namentlich bei den Frauen, laufen spitz aus, im Gegensatz zu den dicken, plumpen Fingern der deutschen Nachbarinnen. Aber doch lagert auf allen Gesichtern dabei die Ruhe, das Phlegma deutscher, sicherlächelnder Gutmüthigkeit, die den französischen Typus in Frage zu stellen scheint, um so mehr, wenn man die Leute das schönste Ukermärkisch sprechen hört. Nur noch Fünklein der Erinnerung an die französische Sprache glimmen zuweilen auf, bis vor Kurzem sagten die Kinder noch zu den Eltern: mon pir, ma mir. Das Mistbeet bezeichnen sie allgemein als Kutsche (couche), ein Ausdruck, den vielfach auch die deutsche Umgebung angenommen hat, die Johannisbeere heißen sie Grußelchen (groseille). Auch die Namen der meisten Familien sind ächt französisch, obschon der Germanisirungsproceß an ihnen herumgearbeitet hat: aus Urbain bilden sie Irrbenk, auch Banje; aus Chinola Schillak, aus Dupon Dippo,

aus Villain Willing, aus le Blond Bluhme, aus Quard Warte, aus Manourg Mannuhr, aus Cholé Schule ꝛc. ꝛc. Die Vornamen sind meist noch rein französisch, Jean, Jacques, Rahel etc.

Da diese Orte Glaubensasyle geworden sind, so muß auch die Religion als das Centrum angesehen werden, von dem alle Beziehungen ihres Lebens Licht und Weihe empfingen. Die Einwohner sind reformirt und stehen demgemäß unter dem französischen Consistorium; in Klein-Ziethen bestand auch eine deutsche, ursprünglich nicht reformirte Gemeinde, die aber im Laufe der Zeit völlig von der französischen Colonie beherrscht wurde, so daß jene sich im Kirchlichen ganz zu ihr hält. Wenn wir Eigenartiges an der Colonie suchen wollen, müssen wir das religiöse Gebiet betreten, und hier ist allerdings noch eine, wenn auch nur spärliche, Nachlese zu halten.

Wer zum Abendmahl zugelassen sein will, hat sich vorher zu melden, und empfängt vom Geistlichen oder dem Lehrer ein s. g. Zulaßzeichen, eine alte Blechmarke, die zum Theil noch ganz deutlich die Worte trägt „admissible". Natürlich hängt dieser Gebrauch mit der eigentlich strengen reformirten Kirchenzucht zusammen. Nur derjenige, gegen den nichts vorlag, empfing solche Marke und nur gegen Vorweis dieses Zeichens ward er zum Abendmahl zugelassen. Jetzt haben sie allerdings das Bewußtsein dieses Zeichengrundes meist eingebüßt, sie halten dafür, daß der Prediger nur eine numerische Uebersicht haben will, und die Erklärungen der früheren Bedeutung nützen nicht viel, wenn nicht die Zügel der Kirchenzucht ebenso straff gezogen werden, wie ehedem.

Die Kirche ist es auch wieder, die das Sprachliche am meisten conservirt hat. Wenn im Großen und Ganzen ein geläufiges Französisch unter den Leuten jetzt nicht mehr gesprochen wird, wenn schon im Jahre 1798 der Prediger des Ortes im Protokollbuche berichtete, daß außer ihm und dem Lehrer nur noch ein Einziger die alte Heimathssprache spräche, so erklangen doch in der Kirche noch lange französische Laute, die sich von der Hütte und der Straße hierher zurückgezogen hatten. In der ersten Zeit fand der Gottesdienst natürlich ausschließlich in französischer Sprache Statt, dann wurde er alternirend, den einen Sonntag deutsch, den folgenden französisch, jetzt wird nur deutsch gepredigt. Lange aber haben sich die französischen Psalmen und Gesänge erhalten, am längsten das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß. Und das ist es, was einige alte Leute noch heute verstehen und herbeten, das hat sich fortgepflanzt von einem Jahrhundert auf das andere. Aber die Jugend spricht es schon nicht mehr, der letzte Laut, der letzte Gruß der alten heimathlichen Sprache ist ein Lallen zu Gott, das Bekenntniß, dessentwegen sie einst haben den Stab nehmen müssen und hier, in der Fremde, angesiedelt worden sind.

Wenngleich der ehemalige streng reformirte Zug die Leute nicht mehr in dem Maße kennzeichnet, wie bei ihrer Niederlassung, so giebt es doch auch bei ihnen noch Momente, in denen die alte Religiosität, wenngleich meist äußerlich, durchbricht. So beim Abendmahl. Die Alten essen an solchem heiligen Tage von Sonnenaufgang bis -Niedergang gar nichts. Noch eine andere Sitte hat sich für diesen Tag bei den Colonisten erhalten.

Wenn nämlich die Männer in der Kirche ihren Platz verlassen, um an den Tisch des Herrn heranzutreten, so nehmen Alle ihre Kopfbedeckung mit sich und bleiben während der ganzen Feierlichkeit, Mütze oder Hut unter dem Arme, stehen. Einige wollen dem eine symbolische Deutung geben, da die Hugenotten in ihrer Heimath das Abendmahl nur verstohlen feiern durften und immer auf dem Sprunge sein mußten, plötzlich aufgejagt zu werden. In der Kirche haben sich auch am längsten Reste der französischen Volkstracht erhalten, besonders bei den Frauen. Sie trugen nämlich weiße Hauben mit einer Art Deckelmütze nach hinten, eine Tracht, die sie Haubenmütze nennen, andere trugen dasselbe auch mit einem schwarzen Kopftuch. Auf diesen Schmuck wurde großer Werth gelegt, er erbte meist in der Familie fort, von Mutter auf Tochter, von Tochter auf Enkelin. Auch war diese Kopfbedeckung oft reich mit Silber verziert und sonst geschmückt; jetzt ist sie schier vergessen und die Tracht der Colonisten und ihrer Weiber und Töchter unterscheidet sich kaum irgendwie von der in der Nachbarschaft üblichen deutschen. Die Krämer haben mit ihren Trödelwaaren die Mode der langen Kleider auf den Dörfern allgemein verbreitet. Ebenso haben die Männer, wenn sie ihrer Soldatenpflicht außerhalb der Colonie genügten, schnell etwaige Besonderheiten vergessen und ablegen gelernt. Das Gewöhnliche ist überall an die Stelle des Aparten getreten; während sie früher noch eigene Gebräuche gehabt bei Hochzeiten mit Brautführern, bei der Ernte mit Garbenschmuck und Versen — so ist auch das Alles verschollen und verklungen.

Zu bemerken ist noch, daß diese Franzosen zum großen Theil nicht direct aus Frankreich hergekommen sind, sondern aus der Pfalz; einige sind auch Wallonen, von denen noch weiter unten die Rede sein wird. Auf ihre Abstammung sind sie immer noch sehr stolz, ebenso auf ihre frühere privilegirte Stellung, die oft genug Grund zu Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten zwischen ihnen und ihren Nachbarn abgab. Naiv ist die Forderung eines Colonisten, der, als auf die frühere Zeit die Rede kam, die französische Predigt als einen besonderen Vorzug pries, und die müßten sie auch wieder haben, das wäre ihr gutes altes Recht.

Was über diese Colonie gesagt ist, gilt mehr oder minder auch von allen übrigen, nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern weithin durch ganz Preußen: die Réfugiés sind eben durch und durch Deutsche geworden.

Viertes Kapitel.

Anderweitige Colonisationen unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten. Die Waldenser.

Zahlreich waren, wie schon angedeutet, außer dieser Hauptcolonie, die von dem großen Kurfürsten in seinem Lande etablirt wurde, Einwanderungen flüchtiger Glaubensgetreuer von andrer Seite her erfolgt, besonders aus dem Oesterreichischen. Außerdem hat Schlesien ein ansehnliches Contingent für Brandenburg gestellt; diese Colonisten wurden u. A. in Krossen, Kottbus, Bobersberg und Sommerfeld untergebracht[1]), doch fehlen leider nähere Details hierüber, die Archive schweigen und andere Angaben sind so knapp und dürftig, daß nach dem, was vorliegt, wenn auch diese Flüchtlinge den besonderen Schutz der kurfürstlichen Regierung genossen und Exclusivstellungen eingenommen haben mögen, füglich kaum von einer österreichischen oder schlesischen Colonie als solcher gesprochen werden kann. Energisch, wie es seiner kraftvollen Natur eigen, sprach Friedrich Wilhelm mannhafte Worte zum Schutze der Bedrängten, sie verhallten in der Wiener Hofburg. Die mancherlei Auseinandersetzungen und Weiterungen, die sich in Folge dieser Verwendung des Kurfürsten entspannen, haben wohl historisches Interesse und legen wieder lautes Zeugniß von der herrlichen, wahrhaft evangelischen Gesinnung dieses Fürsten ab, da wir aber die österreichischen Colonisten zur Zeit Friedrich Wilhelms nicht weiter zu verfolgen im Stande sind, so werden wir über die Seitens der Habsburger so zahlreich und beständig erfolgten Bedrückungen und Verjagungen, wie über die durch sie veranlaßten Auswanderungen der Evangelischen bei späterer Gelegenheit ausführlicher Erwähnung thun, ebenso auch über die Schweizer Colonisten, deren der Kurfürst im Potsdamer Edict gedenkt.

Friedrich Wilhelm ließ übrigens nicht nur seine Toleranz gegen seine

---

[1]) König: Versuch einer historischen Schilderung der Residenz Berlin. II. S. 71.

eigenen, aus andern Ländern vertriebenen, Glaubensgenossen im hellsten Lichte strahlen, selbst gegen die allerwärts, auch von den übrigen Evangelischen verfolgten Secten bewies er sich entgegenkommend, so u. A. gegen die übel verrufenen Socinianer, die in Preußen einwanderten. Der Ursprung derselben, ihre Dogmen und anderweitige Geschichte interessiren uns hier nur oberflächlich. Die Stifter, Lälius und Faustus Socinius, sind in Italien in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geboren, ihre unitarische Lehre fand bald besonderen Anhang in andern Ländern, so in Polen. Ein Theil dieser Socinianer begab sich früh nach Preußen. Die brandenburgischen Administratoren Preußens wurden bald auf die Secte aufmerksam, und Georg Friedrich, der mancherlei Rücksicht auf die Stände zu nehmen hatte, versuchte, ihre weitere Ausdehnung durch ein Generalmandat 1586 einzuschränken[1]), indem allen Wiedertäufern, Sakramentirern und anderen Schwärmern das Land zu räumen befohlen wurde. Sie gingen auch meistentheils nach Polnisch-Preußen zurück, wo 1586 eine Gemeinde gegründet wurde und wo sie auf den buskauischen, bolizinkischen und straszinischen Gütern Versammlungen abhielten. Aber bald streckten sie ihre Fühlhörner doch wieder nach Deutsch-Preußen hinüber. In Polen war nämlich, schon unter Johann Kasimir, auf die Zeit der Duldung die Reaction gefolgt; unter Sigismund III. wurden die Kirchen und Schulen der Socinianer, die vergebens versucht hatten, sich mit den Reformirten zu vereinigen, zerstört, die Prediger geächtet. Ihre Hauptgemeinden waren hier in Rakow und Lublin gewesen, sie hatten berühmte Schulen in Lubartow und im Palatinate Krakau, hier u. A. in Sandecz, Luklawice. In Groß-Polen hielt sich eine Gemeinde in Schmigel unter dem Schutze des berühmten Dudithius, doch auch in Lithauen und Podolien waren sie verbreitet. Nach den grausamen Verfolgungen flüchtete sich ein großer Theil nach Schlesien, namentlich fanden sie im Fürstenthum Ratibor und Oppeln Aufnahme; auch nach Mannheim zogen sie (1663 — 66), aber gingen von hier meist nach Holland, wo 1680 das neue Testament in polnischer Sprache zu Amsterdam gedruckt wurde; Viele gingen auch nach Siebenbürgen, ein Theil versuchsweise wieder nach Ostpreußen. Hier beschwerten sich bald die Landstände (schon 1640), daß diese Secte nicht nur in Privathäusern, sondern auch bei Standespersonen, besonders im oberländischen oder hakenländischen Kreise wieder auftauchte. Daher wurde noch in demselben Jahre ein Mandat gegen sie von Königsberg aus erlassen (29. October), das sich ernstlich gegen sie, die Antitrinitarier, aussprach, aber es blieb ohne Wirkung. Auf abermalige Beschwerden der Landstände ergingen auch neue Verordnungen gegen sie, deren Tone man aber deutlich anmerken kann, daß der Kurfürst mehr einer Förmlichkeit genügen will, als nöthige und taugliche Menschenkräfte wirklich aus seinem Lande verweisen. „Man möchte auf sie achten", heißt es u. A., „und die Irrenden eines Besseren belehren."

---

[1]) Den 12. November; hierüber vgl. Acta histor. eccles. XVII. 881; ferner Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen, S. 318 ff.; Neue Pr. Prov.-Blätter, 2. Folge, 1853. Bd. IV. S. 54 ff., 115 ff. 2c.

Als sie im Jahre 1658 gänzlich aus Polen vertrieben wurden, zogen sie wiederum in größeren Haufen nach Preußen, wo sie in der Person des Statthalters Boguslav Radziwil eine kräftige Stütze fanden. Neue Edicte gegen sie, so aus den Jahren 1661 und 63, beweisen nur die Wirkungslosigkeit der früheren. Sie blieben, wenn auch ohne eigentliche staatliche Concession, hielten ihre Zusammenkünfte sogar in Königsberg ab und überreichten der Regierung zur Rechtfertigung ihres Glaubens eine Apologie und eine Confession. Als bald darauf (1670) von Neuem auf Gesuch der Stände ihnen der Aufenthalt im Lande untersagt wurde, baten sie demüthig um gnädige Milderung dieser harten Bestimmung, wie um Schutz und Duldung. Man überlegte, was zu thun, und die Sache verschleppte sich abermals. Die Stände waren principiell immer wider die Secte, anders dachte der Kurfürst. Friedrich Wilhelm schrieb eigenhändig an den Oberpräsidenten von Schwerin: „ich befinde, daß es unrecht sei, daß man den Leuten, wenn sie sich still verhalten, das nicht gönnen will. Man soll suchen, sie mit Glimpf zu Recht zu bringen und nicht auf solche Art. Ihr wollt Eure Gedanken hierüber zu wissen thun."

Er forderte 1678 (9. April) genauen Bericht über die Socinianer und schloß in dieser Angelegenheit mit dem Rescript vom Januar 1683, „ob nun gleich in den Reichsconstitutionen und dem Landtagsrecesse von 1653 dergleichen Religionen nicht zu dulden sind, so sind wir doch geneigt und bringt es auch der Verstand erwähnter Reichsconstitutionen und Recesse mit sich, daß einzelne Familien und mehrentheils Exulanten, so lange sie sich still und friedlich verhalten und ihre Irrthümer andern beizubringen oder sie zu überreden nicht unternehmen, in unseren Landen gnädigst zu dulden sind."

Kurz, die eingewanderte Secte blieb. Ihren Hauptsitz im Preußischen hatten sie zu Rutau und Andreaswalde. Das Landgut Rutau im Amte Rhein war dem Rath Zbignäo de Raciborsko Morstinio, mosinischem Schwertträger, vom Kurfürsten 1663 geschenkt. Andreaswalde im Amt Johannisburg war vom Hauptmann von Lehwald an Nicolao Suchodolio und Nicolao Przypcorio für 5000 Gulden verpfändet. In beiden Orten waren je sechs Prediger, denen Diaconen untergeordnet waren. Doch waren die Stellen ziemlich schlecht. Morstinius stiftete ein Legat von 6000 Thaler, von den Zinsen sollten Wittwen ꝛc. versorgt werden. Der Gottesdienst konnte selbstverständlich nur in Privatwohnungen abgehalten werden. Ihr Gesangbuch, von Joh. Preuße, und die andern Religionsbücher[1]) waren in polnischer Sprache, wie sie denn fast alle Polen waren. Etwaige Eigenthümlichkeiten der Socinianer bestanden namentlich in der Art der Taufe, die im Teiche Statt fand, ebenso in einem Verlesen der Fehler von Mitgliedern, die hierdurch bestraft, resp. gebessert werden sollten. Auch besaßen sie früher eine eigene Schule in Andreaswalde und hielten Synoden ab, so in Rutau (1678 und 1682), wohin auch Socinianer von weither ankamen. Später, im Jahre 1721, wurden Recherchen veranstaltet, welche ergaben, daß die Secte im Ganzen

---

[1]) So Katechizm mały to jest Nauka o Nabozenstwic Christiańskim Krotko zebrana.

vierundvierzig Personen zählte, 1753 war sie siebzig Seelen stark. Friedrich Wilhelm II. gewährte ihnen 1779 völlige Glaubensfreiheit. Einige der vornehmsten Familien der preußischen Socinianer sind besonders die Schlichtings, Morstyn, wie die Tassitzsche, Suchodolische und Wilkov'sche Familie, die noch bis heute hier zu finden sind. Jetzt sind sie wohl fast alle zur Landeskirche übergetreten, im Jahre 1838 gab es wenigstens nur noch zwei socinianische Männer, Morstein und Schlichting.

Wichtiger sollte eine andere Colonie werden, nicht sowohl für die Cultur Brandenburg-Preußens, als in ihrem historischen Werthe, nämlich die der Waldenser, die zwar nicht mehr unter dem großen Kurfürsten selbst zu Stande kam, aber doch unter seiner Aegide angebahnt wurde.

Die Waldenser.

Die Geschichte der Waldenser, ihrer Verfolgungen und Auswanderungen ist an und für sich von großem Interesse und hat auch schon verschiedene Bearbeitungen gefunden. Ihre Colonisation in Preußen spann sich mit anscheinend großen Erfolgen an, riß aber bald wieder ab. Der Verlauf dieses ganzen Verhältnisses jedoch zeigt uns den großen Kurfüsten wieder im glänzendsten Lichte, seine Doppelbemühung, dem Glauben der Toleranz gerecht zu werden wie auch seine landesväterliche Fürsorge hat in dieser lebhaften Verwendung, den Unglücklichen ein milderes Loos oder eine Stätte in seinen Provinzen zu bereiten, einen schönen Ausdruck gefunden. Und wenn auch, wie wir sehen werden, die im alten Heimathlande wieder zur Besonnenheit der Duldung zurückgekehrte Regierung die Vertriebenen und in Preußen Angesiedelten, die an Heimweh nach ihren Thälern litten, zur Rückkehr bewog — so ist doch die Aehnlichkeit des ganzen Typus dieser Colonisten mit den kurz vorher eingewanderten und weiter einwandernden Réfugiés aus Frankreich so groß, daß hier vielfache Verwechslungen Statt gefunden haben, daß oft Waldenser als Franzosen gerechnet und aufgeführt wurden, daß z. B. in Hessen waldensische Colonien noch heute als französische gelten. Deshalb ist es mehr als wahrscheinlich, daß trotz der Rückkehr im Allgemeinen so manche Familie in Brandenburg-Preußen, sicher in Deutschland, aushielt. Aus diesen Gründen und als geschichtliches Denkmal einer weiteren Colonisationsbemühung des großen Kurfürsten und seiner Nachfolger möge der Verlauf der Waldensereinwanderung hier seinen Platz finden, den diese, wie gesagt, wegen ihrer scheinbar unbedeutenden realen Resultate für unser Land nicht eigentlich verdient.

Keine Secte war von ihrem Bestehen an bis in die jüngste Zeit hinein größeren und zahlreicheren Schwankungen Seitens der Machthaber, grausamen Verfolgungen und mäßigen Duldungen ausgesetzt, als die der Waldenser, [1]) die nicht mit Unrecht durch ihr Zurückgehen auf das Evan-

[1]) Ganz abgesehen von der zahlreichen Litteratur über diesen Gegenstand, von der wir Verschiedenes (besonders Bender) benutzt haben, hat Diterici eine ausführliche Geschichte aus den Acten des Staatsarchives bearbeitet: Die Waldenser in ihrem Verhältniß zu dem Brandenb.-Preuß. Staate, 1831. (414 Seiten.) Dieses Buch mußte natürlich hier hauptsächlich zu Grunde gelegt werden.

gelium als Vorläufer der Reformation angesehen werden. Mit Uebergehung ihrer von der allgemeinen Kirche differirenden religiösen Ansichten, ihrer Entstehungsgeschichte sei nur das Bekannte noch ein Mal wiederholt, daß Jahrhunderte hindurch Kreuzzüge gepredigt wurden gegen diese verhaßte, weitverbreitete Secte, die in Süd-Frankreich, Spanien am Rhein, in Böhmen, in Calabrien und in den Thälern Piemonts besonders verbreitet war. Vollständiger Ablaß, Vergebung der Sünden im Leben wie im Tode war der Dank der Kirche an die Glaubensstreiter, welche die Dörfer der Ketzer in Brand steckten und die Gefangenen wie Opferthiere hinschlachteten. Wir haben es hier nur mit einem Theile der Secte, der auf einen kleinen bestimmten Raum begrenzt erscheint, zu thun, mit den Waldensern, die sich in die entlegensten Alpenschlupfwinkel Piemonts zurückgezogen hatten, die zwischen den Bergströmen Clusonne und Pelice wohnten und die noch jetzt folgende s. w. von Turin gelegenen Thäler in sechsundzwanzig Ortschaften bewohnen: Lucern oder Pelis, Perugia oder Cluson, St. Martin oder Balsille. Im Jahre 1650 zählten sie dreiunddreißig ihnen gehörige Ortschaften, eilf im Thale Lucern, sechs in Perugia, dreizehn im Thale St. Martin, drei zwischen den Thälern Lucern und Perugia. [1])

Abgesehen von den Dogmen der ganzen Secte ist von diesen Piemontesen sowohl wie von der ganzen Gemeinde überhaupt zu rühmen, daß sie ein wahrhaft-praktisch-moralisches Christenthum durch ihr Leben, ihre Sitten und Handlungen bethätigten; strenge, fast asketische Zucht herrschte bei Männern und Frauen, verpönt war das Spiel, Völlerei und Trunkenheit, Flüche und leidenschaftliche Aeußerungen hallten in diesen stillen Thälern nicht wider. Selbst die harmlose Freude der Jugend, der Tanz, war ihnen ein Gräuel, ernst und sinnig und in ununterbrochener Thätigkeit wechselten sie nur ab zwischen Arbeit und religiösen Uebungen. Das ganze Feuer ihres leidenschaftlichen Wesens war ausschließlich der Religion gewidmet, doch ohne die gut katholischen Nachbarn rechts und links zu behelligen, vielmehr in scheuer Stille und Zurückgezogenheit. Aber das stille, sich selbst genügende Hinleben friedlicher Sectirer war dem wüthenden Klerus dennoch ein Stein des Anstoßes. Viele Ausrottungsversuche wurden gegen diese friedlichen Ketzerschaaren unternommen, deren Thäler seit alten Zeiten unter der strengen savoyischen Herrschaft standen. Unter Karl Emanuel II. [2]) (1638—1675) wurde 1650 zu Rom, Turin und andern katholischen Höfen eine Commission zur Verbreitung

---

[1]) und zwar in folgenden Dörfern: 1) im Thale Lucern: Garcillane, Campiglone, Fenil, Bubbiana, Luerna, Roras, St. Jean, Angrogne, la Tour, Villar, Boby, (Serre.) 2) im Thal Perugia: Portes, St. Germain, Villars, Pramol, Pinache, Peyrouse (Chenevière). 3) im Thale St. Martin: Pral, Rodoret, Macel, Salse, Maneille, Chabrant, St. Martin, Bouvil, Faet, Rioclaret, Traverse, Pomaret und Ville Seche, (Envers-Pinache). 4) Zwischen den Thälern Lucern und Perugia Praru stin, St. Barthelemy, Rocheplatte. (Die gesperrtgedruckten Orte sind noch heut waldensisch, die eingeklammerten werden früher nicht aufgeführt, nur heut; die Zahl der heutigen Waldenser beläuft sich auf 19,710, nach der evangelischen Kirchenzeitung von 1829 Nr. 18 auf 22,000).

[2]) Auf Karl Emanuel I. folgte 1630 sein Sohn Victor Amadeus I. bis 1637, ihm sein ältester Sohn Franz Hyacinth bis 1638, ihm sein Bruder Karl Emanuel II., der aber erst 1648, 14 Jahre alt, definitiv die Regierung übernahm.

des Glaubens und das Ausrottung der Ketzer errichtet (consilium de propaganda fide et exstirpandis haereticis). Diese Commission, bestehend aus Frauen und Männern, versuchte es zunächst, in Speculation auf die Armuth der Thalleute, mit Bestechungen, als dies Mittel fehlschlug, mit Gewalt. Man beabsichtigte die Waldenser durch Waffen gänzlich zu vertreiben und ihre Wohnsitze den unter Oliver Cromwell vertriebenen katholischen Irländern, die in Italien Kriegsdienste genommen hatten, zu eigen zu geben.

Auf einen Klagebrief der Thalleute, den die Schweizer Eidgenossen an ihn vermittelt hatten, schrieb der große Kurfürst den 25. Juni 1655 zurück: „ihm gehe sothane Verfolgung, woran auch verschiedene der widrigen Confession Zugethane und zwar dem einkommenden Bericht nach absonderlich S. Köngl. Majestät in Frankreich ein groß mißfallen tragen sollen, gar sehr zu Herzen, wünschen, der höchste Gott wolle diejenigen, so dem Unglück entrunnen, bei christlicher Standhaftigkeit und geduld erhalten und ihnen selbiges zur Ausbreitung der ehren Gottes und seiner wahrheit übertragen helfen." Er erbot sich auch, den französischen König ihretwegen anzugehen, wollte auch „mit einer mittleidentlichen Beisteuer zu Hülfe kommen, sondern auch in allen seinen Landen, wiewohl so annoch mitt viel bürden fast sehr beschwert, eine Collect bewilligen."

Und da die Schweizer in ihrem Schreiben hatten einfließen lassen, er werde gewiß auf Mittel bedacht sein, „wie eintweders Sy uß dißer üsserster noth und trangsal gar zu erretten, oder aber die davon Ueberblybenden Unnd verjagten mit Zeigung anderer Wohnungen Unnd gelegenheiten oder ertheilung miltrycher Sthüren widerumb zu erquikhen syn möchten" — so erwiedert er auf diesen Punkt, daß wenn Einige der Vertriebenen kommen möchten um solche Beisteuer sich abzufordern und zugleich nach den Gelegenheiten etwaigen Unterkommens der Exilirten selbst Umschau halten wollten, so würde das „ihnen selbst und den sachen fürträglich sein."

Die Vertriebenen kehrten jedoch bald nach dem Frieden wieder zurück. Dadurch wurde auch eine beabsichtigte Collectivverwendung der evangelischen Fürsten vorläufig unnöthig gemacht. Bald begannen jedoch die Verfolgungen und Chicanen der Katholiken wider die Waldenser von Neuem, die Schulen wurden geschlossen, der Gottesdienst verboten, die Prediger verfolgt. In jener Zeit ist auch unter andern Verwendungsschreiben ein neuer, lateinischer Fürbitt-Brief des Kurfürsten an den Herzog von Savoyen erfolgt. [1])

Nach längerer Einleitung hieß es in demselben u. A., der Kurfürst zweifle nicht, der Herzog werde die Autorität seiner Edicte, das Wohl seiner Unterthanen und die Freiheit des Gewissens in würdiger Art beschützen und aufrecht erhalten; dem Kurfürsten werde der Herzog, wenn er die Genossen seines Glaubens und Bekenntnisses von diesem Elend und dieser Noth befreie, eine große, durch jede Gegengefälligkeit zu entgeltende Wohlthat erweisen und ihn einladen, denjenigen seiner Unterthanen, welche der katholischen Confession zugethan seien und denen er

[1]) Wörtlich in Beilage I zu Diterici. S. 382.

alle Sicherheit und Freiheit des Gewissens gewähre, täglich noch mehr Gunst zu erweisen. Jene höchst unglücklichen Unterthanen (die Waldenser) aber, denen nach der wahren Verehrung Gottes in Gemäßheit der Vorschrift ihrer Religion nichts wichtiger ist, als die Treue gegen ihren Fürsten, mögen die heißesten Gebete zu Gott senden für sein Heil und den Wachsthum seines Hauses; „übrigens aber möge der, welcher allein der Regierer der Seelen und Herr der Gewissen ist, die Regierung und die Thaten Ew. Liebden vom Himmel herab segnen" u. s. w. (Cölln a. Spree, 14. März 1662).

Ferner wandte sich der Kurfürst brieflich mit dem Gesuche der Vermittelung an Frankreichs König, und erklärt sich den Waldensern gegenüber bereit „wenn je die Noht sie dergestalt ferner drängen sollte, ihr Vaterland zu verlassen, dieselben in Unsere Lande aufzunehmen, auch so viel wie möglich zu accomodiren und Ihnen solche Ländereyen, so sie cultiviren und anbauen könnten, anzuweisen und einzuräumen." Die evangelischen Kantone der Schweiz überschickten durch einen Deputirten sämmtliche Verwendungsschreiben der evangelischen Mächte, denen gegenüber der Herzog die beliebte Ausflucht gebrauchte, nicht wegen religiöser, sondern politischer Unruhen hätten sich die Waldenser straffällig gemacht, der vielen Verwendungen seien sie gar nicht würdig. Und so erhielten auch trotz der ausdrücklichsten Versicherungen der Regierung, die nach den vielfachen Verwendungen wenigstens zu Versprechungen sich bewogen fühlte, die Thalleute in der That keine Ruhe. Doch den savoyischen 8000 Mann starken Truppen, die sie zu quälen ausgeschickt waren, leisteten ihrer 700 tapfern und siegreichen Widerstand.

Abermalige Vorstellungen und Verwendungen! Wieder erließ der unermüdliche Kurfürst ein längeres Schreiben an den Herzog: „Derselbe müsse doch endlich die vielfachen Verwendungen erhören, denn das Elend dringe ja bis auf die Nerven. Ihm, dem Kurfürsten, würde es ein Leichtes sein, die Kirche des Herzogs in den Brandenburgischen Ländern in gleicher Art zu beschränken, aber christliche Lehre und Liebe verböten ihm das. Frei von Haß und Uebelwollen beschütze und verwahre er sie aus eigenstem Antriebe. . ." Ein Hinweis auf die tolerante Beschützung der Evangelischen Seitens der andern katholischen Mächte [1]) war zwar diplomatisch richtig, doch sollte er bald durch den weiteren Verlauf der kirchlichen Verhältnisse gründlich widerlegt werden. Auch diesmal übermittelten die Schweizer diese Briefe durch einen Gesandten, der nach Turin geschickt wurde. In Folge dessen, wie auch in Folge neuer Niederlagen der savoyischen Armee kam wiederum ein Friede zu Stande. Das Patent dieses Friedens gewährt den Waldensern in neun Artikeln [2]) Generalpardon und abermalige Zusicherung der Religionsfreiheit auf Grund der früheren Privilegien. Der Herzog von Savoyen, der dem Kurfürsten in längerem Schreiben [3]) antwortete, wies auch diesmal den Vorwurf der Confessionsverfolgungen zurück.

---

[1]) Der ganze Brief vom Jahre 1663 (15. Dec.) als Beilage H. in Diterici. S. 384 und 385.

[2]) Diterici. 1664 (14. Febr.) S. 90.

[3]) Diterici Beilage I. 386 und 387.

Jetzt schien wirklich eine Zeit der Ruhe gekommen. Zwar hatte der Herzog das Verlangen gestellt, die Waldenser sollten für Schadenersatz aufkommen und die Taxe war eine außerordentlich hohe[1]) gewesen, aber da abermals die evangelischen Mächte sich einmischten, wurde hierauf nicht weiter gedrungen. Die Waldenser verhielten sich als ruhige und getreue Unterthanen und haben im Kampfe des Herzogs gegen Genua Proben dieser Treue durch tapferes Kämpfen für ihren Landesherrn abgelegt. Von ihm hatten sie keine weiteren Beunruhigungen zu fürchten. Karl Emanuel starb 1675, ihm folgte Victor Amadeus II., der als neunjähriger Prinz zur Regierung kam. Auch dieses Regiment begann milde für die Waldenser, auch unter diesem Fürsten thaten sich die tapfern Gebirgsleute in einem Feldzuge (gegen die Einwohner von Mondovi 1684) rühmlichst hervor, so daß sie auch von Victor Amadeus die größten Versicherungen der Zufriedenheit und des Wohlwollens erhielten. Aber jenes entscheidende Vorgehen Frankreichs gegen die Hugenotten im Jahre 1685 sollte, wie das französische Beispiel überhaupt fast immer, von Entscheidung auf Savoyens Haltung in der kirchlichen Frage werden. Ludwig XIV. hob das Edict von Nantes auf. Die protestantische Lehre wurde verboten, den Männern bei Strafe der Galeere, den Frauen bei Verlust des Lebens und Vermögens. Natürlich flüchteten die französischen Reformirten, wo sich ihnen Gelegenheit und ein Asyl darbot; hatten schon früher aus der, Piemont benachbarten; Dauphiné viele Flüchtlinge in die Thäler von St. Martin und Lucerna Leben und Glauben in Sicherheit zu bringen sich bemüht, so geschah das jetzt in noch ausgedehnterem Maße. Da verbot, unter dem Einflusse Ludwigs, der Herzog durch ein Edict vom 4. November desselben Jahres seinen Unterthanen bei zehnjähriger Galeerenstrafe die Aufnahme dieser Réfugiés, ebenso ihre Beherbergung; bei fünfjähriger gleicher Strafe wurde die Aufnahme von Habseligkeiten, Geld und Gut derselben untersagt; in acht Tagen sollten die französischen Geflüchteten das Herzogthum wieder verlassen, da dem Herzoge „vor allen Dingen an dem Ruhme Gottes und an der Wohlfahrt seiner heiligen römisch-katholischen Kirche gelegen wäre.“ Bald zeigte er diese gut-kirchliche Gesinnung noch offenkundiger, denn gleich zu Anfang des folgenden Jahres erfolgte auch seinerseits, nach dem Muster Ludwigs, ein Edict, das die Lehre seiner ketzerischen Unterthanen, d. h. der Waldenser, in seinen Staaten, in ihren Thälern, geradezu verbot. Das geschah im Jahre 1686 (31. Januar). Es ist möglich, daß dieses Decret von Ludwig XIV. direct veranlaßt worden, ja, soll[2]) doch der französische Gesandte am Hofe zu Turin geradezu erklärt haben, sein Herr würde schon Mittel finden, mit 14,000 Mann diese Ketzer aus den Thälern zu vertreiben, dann aber würde er auch diese Thäler für sich behalten. Ist das der Fall, so war gewiß die Lage des Herzogs eine mißliche, und wenn seine hieraus emanirende Handlungsweise auch nie zu rechtfertigen ist, so müßte sie uns doch in einem bei weitem weniger grellen

[1]) Gegen 1,100,000 Livres, eine Summe, die für die armen Thalleute wirklich unerschwinglich gewesen wäre.

[2]) Diterici S. 106, mit Berufung auf Henri Arnaud (Histoire de la rentrée glor. des Vand.. Vorrede).

Lichte erscheinen. Wäre Victor Amadeus II. ein evangelischer Christ gewesen, so hätte er natürlich jede derartige Zumuthung derb zurückgewiesen, aber für das Wohl einiger ketzerischer Unterthanen wirkliches Staatsgebiet in die Schanze schlagen, Unterthanen, deren jetzt mögliche Bekehrung zum katholischen Glauben noch dazu ein großes Verdienst gewesen wäre — solche Zumuthung wäre allerdings gar zu groß gewesen. Die Staatsweisheit des energischen Protestes wäre damals bei den bekannten Eroberungsgelüsten des mächtigen Nachbarn ein allzugefährlicher Reiz zur Invasion gewesen. Die Hülfe der evangelischen Fürsten? Wie konnte der Katholik auf dieselben bauen, die sich selbst gegenseitig nur durch Proteste zu helfen verstanden. In den Augen des Herzogs war Nachgiebigkeit in kleinen Dingen — und untergeordneter Art mußte ihm diese Affaire erscheinen — weise Politik. Nicht sowohl die That selbst, die somit als kein eigentlicher Akt religiöser Wuth, wie bei Ludwig XIV. erscheint, als vielmehr eine elende Servilität, ein sklavisches Nachtreten in des größeren Ludwigs Fußtapfen, fordert die Verachtung der Nachwelt heraus, während dieselbe gegen Frankreichs Monarchen in den flammendsten, gerechtesten Zorn gerathen muß.

Die savoyische Regierung rechnete auf Widerstand, die Officiere wurden zu ihren Regimentern beordert, die Franzosen versprachen militärischen Beistand, der durch Catinat in 4000 Mann auch bald hergeführt wurde. Inzwischen zogen sich die Waldenser auf die höher gelegenen Berge zurück, und petitionirten durch Deputirte um Milderung und Bedenkzeit. Eine kleine Zahl, ihrer sechzehn, war wirklich eingeschüchtert worden und übergetreten. Die erbitterten Waldenser tödteten sie. Sofort verwandten sich die Evangelischen, die Schweiz an der Spitze, wieder und immer wieder für die Bedrängten und baten wenigstens um Milderung des Edicts.

Wir wollen den höchst ungleichen Kampf nicht näher beleuchten und den Schleier von dem furchtbaren Gemälde nicht wegziehen, das entsetzliche Grausamkeiten und viehisches Gebahren der brutalen Sieger in grellen Farben darstellt. Im Ganzen waren über 3000 Waldenser getödtet, 10,000 gefangen genommen, gegen 2000 Kinder den Eltern entrissen und fortgeführt und alle Besitzungen der Unglücklichen confiscirt.

Gleich beim Beginn dieses kriegerischen Vernichtungsverfahrens gegen die Waldenser hatten die evangelischen Fürsten natürlich wieder ihre Stimme erhoben. Schon als Victor Amadeus den Réfugiés den Zug durch sein Land verweigerte, legte der Kurfürst für seine Protégés eine Lanze ein, auch interpellirte abermals Holland, die Schweiz, selbstverständlich umsonst. Natürlich begann jetzt der Rest der gehetzten Waldenser über die Grenze zu fliehen, schon während des Jahres 1686, unter Anderen achtzig aus dem Thale Lucerna, fünfzig aus dem Thale St. Martin mit einigen Frauen und Kindern, die bisher den Blicken der Verfolger entgangen waren; ihnen gestattete man freien Abzug, ein herzoglicher Hauptmann führte sie nach der Schweiz. Auf dringende weitere Verwendungen der evangelischen Mächte, besonders der Schweizer Kantone, wurden endlich auch die andern inhaftirten Waldenser, die durchaus den Uebertritt zur katholischen Kirche verweigerten und deren weitere Unterhaltung die her-

zogliche Regierung genirte, entlassen und in größeren Transporten an die Schweizer Grenze entsendet. Am 30. November 1686 wurde dieser willfährige Bescheid den Schweizern mitgetheilt, doch erst später vollzogen. Entsetzlich war das Aussehn, entsetzlich die Lage der endlich Freigelassenen. Durch die lange, harte, raffinirt grausame Gefangenschaft in elenden Löchern, durch Hungerstrafen, Genuß faulen Wassers aus den Gossen, gräßliche Ueberfüllung der Kerker und durch Mißhandlung waren sie körperlich siech und heruntergekommen, ihr Lager waren Steine gewesen, Ungeziefer und ansteckende Krankheiten hatten unter ihnen gewüstet. Im Winter wärmte sie kein Feuer, schien ihnen kein Licht, kein Arzt durfte sie heilen, kein Prediger sie trösten; noch schrecklicher für sie waren die geistigen Qualen gewesen, die Bekehrungsversuche eifernder Priester, die den Abfälligen die goldenste Zukunft ausmalten. Aber sie waren alle fest und ständhaft geblieben. So waren im Ganzen 10,000 Menschen in vierzehn Gefängnisse und feste Schlösser vertheilt gewesen. Nach einer angestellten ungefähren Berechnung sind in den Gefängnissen allein 5000 Personen der Behandlung zum Opfer gefallen! Die Freigelassenen, elend, schwach, krank, wie sie waren, mußten nun mitten im Winter an die Grenze marschiren. Der Segen frischer Luft verwandelte sich bald in einen gefährlichen Feind, die Märsche wurden unglaublich forcirt, so daß dem ersten Transport gleich 150 Personen erlagen. Bei einem zweiten wurden auf dem Mont Cenis sechsundachtzig ein Raub des Unwetters, das der begleitende Officier nicht abwarten wollte. So kamen nach und nach in Genf ca. 2500 Waldenser an. Uebrigens wurden nicht alle freigelassen, sondern gegen 2000 mußten in Piemont noch weiter zurückbleiben, die katholisch gewordenen brachte man in anderen Wohnsitzen unter. Die Ankunft der armen Vertriebenen wie der Empfa g Seitens der Genfer war wahrhaft herzzerreißend.

Aber, da voraussichtlich die Schweiz so viele Einwandrer nicht auf eigne Kosten und auf die Dauer würde erhalten können, so hatten schon sehr früh Deputirte der Waldenser bei anderen Staaten Anfrage gehalten, ob ihren Flüchtlingen, jetzt Ausgewiesenen, Aufnahme gestattet werden würde, so hatten sie sich an den Herzog von Würtemberg, den Kurfürsten von der Pfalz, den Grafen von Waldeck und namentlich an Brandenburgs Kurfürsten gewendet. Bei Letzterem hatten sie durch den brandenburgischen Bevollmächtigten in Heidelberg, von Mandelslohe, anfragen lassen. Sie wiesen auf das Beispiel der Réfugiés hin. Allerdings wären sie keine Künstler, Gelehrte und Handeltreibende, nur schlichte Landleute mit eigenartigen Sitten und Gewohnheiten, die eher schweizerischen als französischen Anstrich hätten. Sie bäten auch, falls der Kurfürst ihnen ein gleiches Asyl bewilligen wollte, darum, daß sie nicht mit den Réfugiés zusammen, sondern wo möglich für sich allein an einem Orte untergebracht und direct unter die Hoheit des Landesfürsten gestellt würden. Der Kurfürst antwortete unter Versicherung seines Wohlwollens und Schutzes (1686) und berichtete auch in gleichem Sinne an die evangelischen Kantone der Schweiz; er erklärte sich zur Aufnahme der Waldenser bereit, wollte ihnen auch von Frankfurt a. M. an das nöthige Reisegeld auszahlen lassen, ersuchte aber die Schweizer, die Kosten bis zu dieser Stadt auf-

bringen zu wollen. Da kam der Ausbruch der Feindseligkeiten dazwischen, von welchen die Schweizer auf Verlangen den Kurfürsten stets in Kenntniß erhielten.

Nach stattgefundener Ausweisung nahmen die Verhandlungen über etwaige Aufnahme weiteren Fortgang. Die Schweizer[1]) erwähnten nochmals, ihr Land wäre zu beschränkt, ob der Kurfürst denn nicht mit einem „beständigen und ohnverrückten Domicilio" die Waldenser unterstützen könne. Die Antwort fiel bejahend aus. So wurde ein Sekretär der Stadt Zürich, „der edle, feste Holzhab" nach Berlin gesandt, der ein Memorial über die piemontesischen Thalleute überreichte, aus welchem ersichtlich war, daß in der Schweiz 2656 Waldenser waren, und zwar 1000 Männer, 891 Frauen, 764 Kinder unter fünfzehn Jahren, meist Ackers-, zum Theil auch Räbleuth (Weinbauern). Die Alten und Kranken sollten in der Schweiz bleiben, so daß etwa 2000 Leute zur weiteren Auswanderung bereit wären. Auch wurde um Gestattung einer Collecte in Brandenburg für die Unglücklichen gebeten, der Kurfürst von Sachsen habe schon 500 Thaler gezahlt, und Andere hätten ebenfalls Geldunterstützungen zugesagt. Der Kurfürst erbot sich in seinem Antwortsschreiben die 2000 Waldenser aufzunehmen, eine Collecte jedoch wurde abgelehnt, „da schon so viel Collecten wegen Herstellung abgebrannter Kirchen und wegen den französischen Réfugiés ausgeschrieben seien," er wolle die Thalleute „durch Concedirung allerhand Immunitäten, Freiheiten und Begnadigungen dergestalt zu fördern Sorge tragen, daß sie sich und die ihrigen ehrlich durchzubringen, genugsame Gelegenheit erlangen" sollen. Friedrich Wilhelm rechnete aber entschieden darauf, daß die Schweizer die Waldenser mit allem etwaigen Eigenthum ziehen lassen, ihnen auch die Resultate der Collecten nicht vorenthalten würden. Waldenser Deputirte sollten wo möglich selbst einen für ihre Landsleute passenden Ort aufsuchen. Commissare wurden an die Grenze geschickt, um die Einwandrer in Empfang zu nehmen, auch schrieb[2]) der Kurfürst, wenn gleich resultatlos, an den Herzog von Savoyen wegen Losgabe der anderen Gefangenen. Die anderen evangelischen Mächte[3]) wurden um Durchführung der versprochenen Collecte ersucht, desgleichen der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von der Pfalz um freien Durchzug der Piemontesen durch ihr Gebiet.

Aber jetzt, als den Waldensern der Plan näher gerückt wurde, in das Brandenburgische hineinzugehen, fiel ihnen der Entschluß außerordentlich schwer, sich so weit von ihrer alten Heimath zu entfernen. Hegten sie doch immer noch die Hoffnung bald wieder in ihre Thäler zurück zu dürfen. Schließlich fand sich nur die Hälfte bereit, gegen 1000 Mann, das Wagniß zu unternehmen, die Anderen zogen, da sie doch in der Schweiz nicht bleiben konnten, vor, in dem näher gelegenen Würtemberg

[1]) Bürgermeister, Schultheiß, Landamman und Rähte der evangelischen Städte und Ohrten der Eydgenossenschaft Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhusen, Appenzell, der usseren Rhoden (der äußeren Bezirke) und Stadt St. Gallen schrieben 1687 den 26. April diesen Brief. Die Antwort erfolgte 22. Juni/2. Juli 1687.

[2]) Diterici S. 153 und Beilage N. S. 390 und 391.

[3]) Aus England antwortete der Resident, es würde schwer möglich sein von der Collecte der Réfugiés (die sich auf c. 30,000 Pf. belief) Gelder für die Waldenser abzustoßen, der Zudrang der Franzosen sei zu groß 2c.

und in Kurpfalz den Weinbau zu betreiben. Ueber diese Schwankungen berichtet der Resident aus Frankfurt a. M., Remigius Merian, sehr treffend:

„Es scheint, daß diese arme Leute täglich ihr Vorhaben ändern, und sich dahero zu nichts gewisses resolviren können, denn bald wollen sie sich in Ew. Churfürstlich Durchlaucht Land begeben, bald ist ihnen aber selbiges so weit von ihrem Vaterlande entfernt, daß auf solche Weise kein gewisser Staat auf dieses Volk zu machen sein dürfte. Sie flattiren sich immerhin, die Zeiten könnten sich ändern und sie immerhin nachgehends wiederum zu den Ihrigen gelangen; allein durch diese falsche Einbildung werden sie hoher Potentaten Gnade verscherzen und beständig im Elend herumziehen müssen."

Letztere Aeußerung bewahrheitete sich nun nicht. Der Kurfürst schickte denen, die sich nach Brandenburg zu wandern entschlossen hatten, den Commissar von Bondeley entgegen, der den Zug leiten und die Eintreibung der Collecte bewerkstelligen sollte. Als Bestimmungsort war Stendal angegeben. Durch eine besondere Verfügung (vom 2./12. April 1688) war dem Magistrat dieser Stadt und dem Amtsrath Willmann aufgetragen worden, für Unterbringung der Waldenser zu sorgen. „Die Stadt wäre durch Krieg, Brand und andere Unglücksfälle heruntergekommen und desolat geworden, daß von der vorigen sehr nombreusen Bürgerschaft die wenigsten mehr übrig, auch alles, was bisher zur Wiederaufbringung gedachter Stadt alten Flor und Wohlstandes vor die Hand genommen worden, und wodurch auch andre Orte wieder aufgekommen, daselbst fast gar nicht anschlagen wollen, so hätte der Kurfürst seine landesväterliche Fürsorge gnädigst dahin gerichtet, ob nicht durch diesen casum extraordinarium und gleichsam durch eine neue Colonie gedachte unsre gute Stadt mit mehreren Einwohnern besetzet, und weil die Waldenser ein ziemliches Vermögen mit sich bringen, Nahrung und Gewerb zu mehrerer Aufnahme befördert werden könne."

Es wurde die Bestimmung getroffen, daß die Colonisten ihren Gottesdienst für sich haben sollten und daß ihnen ein eigenes Viertel in der Stadt eingeräumt werde. Die alten Eigenthümer würden Entschädigung erhalten, wofür sie sich im anderen Stadttheile anzubauen hätten, und außer der Geldentschädigung auch gewisse Immunitäten und Freiheiten.

Der große Fürst sollte aber das Zustandekommen dieser Colonie, deren eigentlicher Urheber er war, nicht mehr erleben. In demselben Jahre starb er, den 19./29. April 1688, wie wir sahen, noch bis in die allerletzte Zeit hinein mit dem Plane beschäftigt, Toleranz und Humanität selbst in weite Ferne hin zu verbreiten, sein eigenes armes Land zu heben und zu fördern. Ihm folgte auf dem Throne sein Sohn.